

EGGBI- Bewertungen von Schadstoffen, Projekten, Informationen **mit erhöhten Anforderungen an die „Wohngesundheit“** (EGGBI Beratungs- Zielgruppe) Informationsstand: 26.08.2025



Logistikpark Stocka (2)

Stellungnahme
und Dokumentation

zum
Amazon – Panattoni Projekt
Markt Rohr i. NB

unter besonderer Berücksichtigung von Einwänden bezüglich Gesundheit und
Umwelt

DOKUMENT 2

Stellungnahmen von und zu Politik – Behörden - Institutionen und Kommunikation

Dokumentation zum Thema: "Bürgerorientierte" Politik?

Eine umfangreiche Projektbeschreibung mit Hinweisen zu rechtlichen Grundlagen, einem umfangreichen Medienspiegel (über 160 Presseberichte) und bekannten Fakten finden Sie im

Dokument 1 Logistikpark Stocka "Projektbeschreibung"

zum Thema Wasser- und Katastrophenschutz im

Dokument 3 "Wasserschutz"

! Ich bedanke mich bei allen Informanten (auch aus Behörden), die mir inzwischen bereits sehr oft auch vertrauliche Informationen geliefert haben, aber aus Angst vor "politisch motivierten Repressalien" nicht genannt werden wollen.
(Ich verweise auf den Informanten- Schutz meinerseits, gedeckt durch das Pressegesetz).
Weitere Informationen (Dokumente, Schriftverkehr...) sind willkommen!

Berechtigte "Korrekturwünsche" zu meinen Aussagen in dieser Publikation werden kurzfristig behandelt.

Inhalt

https://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Logistikpark_Stocka_Gesundheit_Dokument_2.pdf

1	Vorwort	8
2	Antworten und Stellungnahmen auf Anfragen an Politiker, Behörden und Institutionen	9
2.1	Ministerien und Behörden verweigern "Entscheidungsgrundlagen"	9
2.1.1	Protokollpflicht öffentlicher Stellen	9
2.1.2	Auskunftspflicht	10
3	Ministerpräsident Dr. Markus Söder	12
3.1	20.08.2025 Mittelbayerische Zeitung	12
3.2	Bürgerinitiative wendet sich erneut an Ministerpräsident Söder	12
3.3	28.12.2024 Mittelbayerische Zeitung "Gegner schreiben vergeblich"	12
3.4	Vergebliche Kontaktaufnahmen	13
3.5	Die bayerische Staatsregierung wirbt großartig für den Mittelstand	13
4	Wirtschaftsminister Aiwanger und Aussagen seines Ministeriums	14
4.1	Juli 2025 – Fragwürdige Argumentation zum Thema Raumverträglichkeitsprüfung	14
4.2	Kernaussage des Wirtschaftsministeriums	14
4.2.1	anderslautende Rechts- Interpretation	14
4.3	Stellungnahme des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	15
4.4	Bürgerinitiative Abensberg veröffentlicht "Standortvergleich" 27.01.2025	15
4.5	Faktencheck der Bürgerinitiative zu „Aiwanger- Aussagen“, Oktober 2024	16
4.6	Aiwangers Antwort auf Brandbrief der Unternehmer des Landkreises	16
4.7	Aiwanger spricht mit Bürgermeistern der Nachbargemeinden	16
4.7.1	Zitate aus dem Pressebericht vom 06.08.2024	17
4.8	Standardverfahren - unvollständige Antworten auf Anfragen	17
4.8.1	Sonderbehandlung von Amazon- Projekten	18
4.9	Aufsichtsbeschwerde vom Wirtschaftsministerium abgelehnt!	18
4.10	Erfolgte Standortsuche/ Empfehlung durch das Wirtschaftsministerium?	19
4.11	Kommentar zum Schreiben des Wirtschaftsministeriums	20
4.12	Interessenskonflikt Wirtschaftsministerium - Flächenverbrauch	21
4.12.1	Aussage des Wirtschaftsministeriums zum Thema Flächenverbrauch	21
4.13	"Invest in Bavaria"	22
4.14	Gleiche ignorante Vorgangsweise beim Amazon- Projekt Allersberg	22
4.15	Aiwanger und Flächenverbrauch	23
4.16	Aktualisierung Aussagen "Wirtschaftsministerium" im Juni 2024	23
4.16.1	Pressemeldung: Widerstand gegen Amazon-Logistikzentrum:	23
4.17	Amazon-Projekt: Bürgerinitiative legt Beschwerde gegen Bezirk ein	23
4.18	Chronik April 2024 zum Thema Wirtschaftsministerium	24
4.18.1	Einleitung einer Raumverträglichkeitsprüfung (Raumordnungsverfahren)?	24
4.18.2	Flächenversiegelung?	24
4.18.3	Raumverträglichkeitsprüfung aus Sicht des Wirtschaftsministeriums	25
5	Regierung von Niederbayern	27
5.1	24.07.2025 "Frag den Staat"	27

5.2	Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Regierung von Niederbayern, 23.06.2025	27
5.3	Anfrage wurde erneut nicht beantwortet, 11.06.2025:	27
5.4	Erneute Anfrage bezüglich Verzicht auf Raumverträglichkeitsprüfung	28
5.5	Argumente der Bezirksregierung „gegen“ Raumverträglichkeitsprüfung	28
5.6	Kann man gegen diese Entscheidung klagen?	28
5.7	Regierungspräsident Rainer Haselbeck verweigert Antworten	29
5.8	Dienstaufsichtsbeschwerde betreffend "staatliches Bauamt Landshut"	29
5.8.1	28.01.2025 Antwort der Regierung von Niederbayern nach 5 Monaten	29
5.8.2	29.08.2024 Kompetenzhinweis durch Bauministerium	29
5.9	Juli 2024 "Ablehnende Stellungnahme zur Aufsichtsbeschwerde der Bürgerinitiative“?	29
5.10	17.6.2024 Pressebericht: Bürgerinitiative reicht Beschwerde gegen Bezirk ein	30
5.11	Anfragebeantwortung bezüglich Begründung der Aussage "überörtlich nicht raumbedeutsam"	30
5.12	Chronik zum Thema Kommunikation mit Bezirksregierung	31
5.12.1	13.05.2024 Presseerklärung der Bezirksregierung Niederbayern	31
5.12.2	07.05.2024 Mein erster Schriftverkehr mit Bezirksregierung Niederbayern	32
6	Bayerischer Umweltminister Thorsten Glauber verneint jegliche Mitverantwortung	33
6.1	Umweltministerium zur Frage Flächenversiegelung	33
6.2	Umweltministerium zur Frage Umweltverträglichkeitsprüfung	33
6.3	Umweltministerium zur Frage der Lichtverschmutzung	34
6.4	Umweltministerium zur Frage Sanktionen	34
6.5	Umweltministerium zum Thema Gewässerschutz	34
6.6	Mitverantwortung des bayerischen Umweltministeriums	34
7	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	36
7.1	Kompetenz- Wahnsinn	36
7.2	Ministerium bestreitet Zuständigkeit für Dienstaufsichtsbeschwerde	36
7.3	Lange Zeit unbeantwortete Dienstaufsichtsbeschwerde	37
7.4	Nicht eingehaltenes Versprechen des Verkehrsministers	37
8	Staatliches Bauamt Landshut	38
8.1.1	Wie weit war das Staatliche Bauamt beim bisherigen „Verkehrs- Gutachten“ mit einbezogen?	38
8.2	Finanzierung Verkehrsanschluss	38
8.3	Dienstaufsichtsbeschwerde beim Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	38
8.4	Bauministerium: Regierung von Niederbayern ist zuständig für Dienstaufsichtsbeschwerde	39
8.5	Chronik zum Schriftverkehr Bauamt Landshut	39
8.6	"Verkehr ist auch in den Nachbargemeinden beherrschbar"	40
8.7	Pressemeldungen zur Beherrschbarkeit des Verkehrs in Nachbargemeinden	41
9	Wasserwirtschaftsamt Landshut	42
9.1	Wasserwirtschaftsamt Landshut verweigert Dokumente mit Hinweis auf Datenschutz	42
9.2	Kläranlage – notwendige Dimensionierung im Falle einer Errichtung des Logistikparks	42
9.3	Versickerung - Antwort des Wasserwirtschaftsamtes am 11.12.2024	43
9.4	Versickerung - Anfrage an das Wasserwirtschaftsamt 09.12.2024	43
9.4.1	Anderslautende Aussage dazu des Landratsamtes Kelheim	44
10	Landratsamt Kelheim	45

10.1	Landratsamt antwortet auf meine erneute Anfrage (22.08.2025)	45
10.2	Landratsamt antwortet auch der Bürgerinitiative	45
10.3	Landratsamt antwortet der Bürgerinitiative Abensberg (06.06.2025)	46
10.4	Landratsamt verfolgt weiterhin fragwürdige „Geheimpolitik“	46
10.5	Bürgerinitiative fordert Veröffentlichung der bisherigen Stellungnahme	46
10.6	Kapazität Kläranlage alt und neu – Stellungnahme im Bauleitverfahren?	47
10.7	Landratsamt verweigert bereits erstellte Stellungnahmen zu Wasser- und Trinkwasserschutz	48
10.8	März 2024 Keine Stellungnahme zu gestellten Fragen durch das Landratsamt	49
10.9	Gesetzliche Aufgaben des Landratsamtes	49
10.9.1	Bauordnungsrecht	49
10.9.2	"Prävention und Gesundheitsschutz"	49
10.9.3	Natur- und Umweltschutz	50
10.9.4	Brandschutz- Katastrophenschutz	50
10.9.5	Trinkwasserschutz	50
10.10	Verantwortung für den Trinkwasserschutz?	51
10.11	Geheimhaltungspolitik des Landratsamtes	51
10.12	Rechtsbruch - Verfahrensmangel	51
10.13	Stellungnahmen des Landratsamtes zur Frage Raumverträglichkeitsprüfung	51
10.14	Landratsamt - Gesundheitsamt, Verkehrslärm und Kläranlage – rechtliche Einschätzung	52
10.14.1	§ 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)	52
10.14.2	Funktion des Gesundheitsamts bei überhöhter Lärmbelastung	52
10.14.3	Rechtsgrundlagen für die Rolle des Gesundheitsamts – Verkehrslärm	53
10.14.4	Pflicht zum Handeln	53
10.14.5	Beispielhafter Tatbestand für eine Amtspflichtverletzung	54
10.15	Landratsamt - Schutz der Bevölkerung bezüglich Verkehrsbelastungen	54
10.15.1	Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	54
10.15.2	Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV)	54
10.15.3	Bayerisches Immissionsschutzgesetz (BayImSchG)	54
10.15.4	Straßenverkehrsordnung (StVO)	54
10.15.5	Bayerische Bauordnung (BayBO)	54
10.15.6	EU-Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie)	54
10.15.7	Zusätzliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften	55
10.15.8	Begriffsbestimmungen zum § 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	55
10.16	Raumordnungsrecht / Bauleitplanung	55
10.17	Landratsamt - Aufgabe des Kreisbrandrats – was hat er zum Bauleitverfahren zu prüfen?	56
10.18	Abfragbare Dokumente laut Umweltinformationsgesetz	56
10.20	Landratsamt – "Möglichkeiten(!)" im weiteren Verfahren	57
10.20.1	Verweigerung der Baugenehmigung (§ 36 BauGB, § 34 BauGB, § 35 BauGB)	57
10.20.2	Beachtung des Umweltrechtes (UVPG, BNatSchG, BImSchG, WHG).	57
10.20.3	Trinkwasserschutz	58
10.20.4	Verfahrenstaktische Mittel (Verzögerung, Nebenbestimmungen, Öffentlichkeitsbeteiligung)	58
10.20.5	Das Landratsamt Kelheim kann das Projekt Stocka insbesondere dann verhindern oder stark verzögern, wenn:	58

10.21	Landratsamt - Position bezüglich einer Raumverträglichkeitsprüfung	58
10.22	Bayerisches Landesplanungsgesetz und Landratsamt	59
10.22.1	Ausgangslage	59
10.22.2	Kritikpunkt fehlende Beteiligung des Landratsamts in der Vorprüfung	59
10.22.3	Aussagen wie „nach Absprache“	59
10.22.4	Mögliche rechtliche Bewertung	59
10.23	Landratsamt - Kreisausschuss Kelheim	60
10.24	Landratsamt - Unterstützungserklärung für das Projekt durch den Landrat	60
10.24.1	Landrat von Roth hatte andere Einstellung zu einem Amazon-Projekt (Allersberg)	61
11	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg	61
12	Bürgermeisterin von Rohr, Birgit Steinsdorfer	62
12.1	Antwort auf eine Anfrage zu Mehrkosten der Kläranlage durch Logistikpark	62
12.2	Pressemitteilung zur Kläranlage	62
12.3	Pressemitteilung und Stellungnahme zu Trinkwasserleitung zum Logistikpark	62
12.4	Stellungnahme zu Hessischer Amazon- Bauruine	63
12.5	Diskriminierung gewissenhafter ehrenamtlicher Arbeit der BI Abensberg	64
12.6	Angst vor Bauruine in Rohr?	64
12.7	Blauäugiges "Interview" im Magazin "Abensberg"	64
12.8	Mehrkosten für Kläranlage in Rohr durch Logistikpark	65
12.9	Chronik 2024 zum Thema Kanalisation- Kläranlage	66
12.9.1	"Offene Kommunikation in anderen Gemeinden	66
12.10	Bauleitplanung muss auch Abwasserfragen berücksichtigen!	66
12.11	Fragen zur Bürgerbeteiligung	67
12.12	Wann werden erstmal bewertbare Gutachten vorgelegt?	67
12.13	Demokratieverständnis der Rohrer Bürgermeisterin?	68
12.13.1	Rechtslage Ton-und Bildaufnahmen:	68
12.14	Bürgerinformationen Logistikpark	68
12.15	Digitales Bürger- Informationsservice allgemein?	69
12.16	Öffentliche Zitate der Bürgermeisterin	69
13	Amazon - Stellungnahmen Panattoni- Amazon "Nachhaltigkeit – und Bürgerinformation"	70
13.1	Werbung mit Nachhaltigkeits- Gütezeichen?	70
13.2	Allgemeine Kommunikationsbereitschaft "Panattoni"	70
14	IHK Kelheim - positive" Stellungnahme zum Projekt?	71
14.1	Arbeitskräftemangel – Aussage der IHK- Kelheim	71
14.2	Zahlenspiele mit „Arbeitslosen“	72
14.3	IHK- Bayern Umfragen und Statistiken	72
14.3.1	Herbst 2023 zum Arbeitskräftemangel	72
14.3.2	Fachkräftereport 2023 IHK- Niederbayern	72
14.3.3	Wohnraum- Pendler?	73
14.3.4	Zusätzliche(!) Verkehrsbelastung?	73
15	Politische CSU- Statements zu meinen Anfragen	74
15.1	CSU- Kreisvorsitzende MdL Petra Högl	74

15.2	CSU- Umweltausschussvorsitzender Michael Zanger verweigert Stellungnahme	75
15.3	Kreisrat (?) und CSU- EU Spitzenvertreter Manfred Weber	75
16	Weitere Institutionen "ohne Stellungnahme"	76
16.1.1	23.01.2025 Meinung des ärztlichen Kreisverbands Kelheim?	76
17	"Großzügige Angebote der Betreiber?"	77
18	Bisher unzumutbare Projektbehandlung	77
19	Grundstückverkäufer - Dipl.-Ing. (FH) Franz Rösl	78
19.1	Interessensgemeinschaft gesunder Boden	79
19.1.1	Kommentar zum Schreiben der Interessensgemeinschaft vom 26.11.2024	79
19.2	Auflassungsvormerkung zu Gunsten von Amazon/ Panattoni	80
19.3	Aussage, der Verkauf müsse der Region dienen?	80
19.4	Grundverkauf trotz massiver Einwände?	81
19.5	Erwerb von Ausgleichsflächen durch bisherigen Grundeigentümer	81
19.6	Glaubwürdigkeit des Vereins Gesunder Boden	82
20	Wahl des Landrats 2026	83
21	Bundestags- Wahlkampf 2025	83
21.1	Antworten der regionalen Bundestags- Spitzen- Kandidaten	83
21.1.1	Bündnis90/Die Grünen – Maria Krieger 27.01.2025	83
21.1.2	VOLT – Andreas Janker, 31.01.2025	83
21.1.3	Die LINKE – Mascha Buchwald, 05.02.2025	83
21.1.4	SPD – klare Kante gegen das Projekt	84
21.1.5	CSU – Florian Oßner, 11.02.2024	84
22	Allgemeine Stellungnahmen der Landkreis – Partei- Organisationen	85
23	Landratswahl 2026 Statements der Kandidaten	86
23.1	Martin Neumeyer, Abensberg, Amtsinhaber – Kandidat der CSU	86
23.2	Christian Nerb, Saal – Kandidat der Freien Wähler	86
24	Allgemeiner Hinweis	87
24.1	Weitere Publikationen	87

Bitte beachten Sie die zahlreichen erklärenden Links in dieser Stellungnahme.

**Sollten Sie diese Stellungnahme in Printform erhalten haben –
Sie finden die jeweils aktuelle Version**

**mit allen weiterführenden Links stets tagesaktuell als kostenloses Download unter
https://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Logistikpark_Stocka_Gesundheit_Dokument_2.pdf
bzw. bei Google unter "EGGBI Logistikpark Stocka – Politik- Behörden 2"**

Eine Weitergabe dieses Links ist ausdrücklich erwünscht!

**Diese "Chronik" wird derzeit möglichst zeitnah ständig aktualisiert - für die Inhalte verlinkter
Pressemeldungen wird keine Haftung übernommen...**

**Für die Meldung nicht mehr "funktionierender Links" (manche Internetdarstellungen wurden
inzwischen wieder "gelöscht!") bzw. inhaltlicher Fehler bin ich stets dankbar!**

**Berechtigte "Korrekturwünsche" zu den hier getätigten Aussagen werden kurzfristig behandelt – für
Fehlermeldungen und Kritik bin ich dankbar.**

Mehrfacherwähnungen einzelner Passagen, Verlinkungen in verschiedenen Themenblöcken erfolgen deshalb, da die meisten Leser dieser Stellungnahme sich jeweils nur mit einzelnen Themenbereichen (Umwelt, Gesundheit, Verkehr, Wasserschutz, Waldschutz...) intensiver befassen wollen – daher wesentliche übergreifende Elemente in einzelnen Kapiteln "wiederholt" werden.

*Die Stellungnahme befasst sich **nicht** mit strukturellen Auswirkungen des Versandhandels, speziell auch von Amazon generell auf den regionalen Handel. Dies wäre eine primäre Aufgabe von Interessensvertretungen wie der IHK und der Landes- Politik (auch der "Wirtschaftsminister" unterstützt den Logistikpark - Kapitel: [4](#)).*

*In dieser Zusammenfassung geht es ausschließlich darum, die negativen Auswirkungen **dieses konkreten Projektes** auf die Gesundheit, Umwelt, Landschaft, Sozialstruktur in der Region aufzuzeigen – und nachzuweisen, dass **dieser Standort** für ein Projekt dieser Größenordnung vollkommen ungeeignet ist.*

Weitere Publikationen

- [Entwicklung Starkregenfälle im Bereich Stocka](#)
- [„Wer bezahlt die Rechnung – Fragen zur Abwasserbeseitigung- Kläranlage Rohr“](#)
- [Bezirksregierung Niederbayern- Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung](#)
- [Kommunikation mit Landratsamt Kelheim](#)
- [Löschwasser und Starkregen - Versickerung beim Logistikpark Stocka](#)

1 Vorwort

An mich wandten sich erstmals im Februar 2024 Familien aus **Rohr und Offenstetten, die nicht genannt werden möchten** und die mir inzwischen **immer öfter auch "vertrauliche" Informationen**, (**garantierter Informanten Schutz meinerseits, gedeckt durch das Pressegesetz**), unter anderem aber auch sehr viele Presseberichte zur Verfügung stellten, meist mit der Bitte um eine Einschätzung der gesundheitlichen Risiken, aber auch der Bitte nach dem Aufzeigen rechtlicher Möglichkeiten, nach Kräften das Projekt doch noch verhindern zu können.

Mit der Erstellung dieser "Chronik" von Ignoranz rechtsstaatlicher Prinzipien (nicht eingehalten: Bürgerbeteiligung mit Weitergabe von Dokumenten, korrekten, fertigen Gutachten durch zahlreiche Behörden, Verletzung Abstimmungsgebot mit Nachbargemeinden, nicht akzeptable Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung) aber auch mit demokratiefeindlichen Ton- und Videoverboten bei einer entscheidenden Marktratssitzung, Verweigerung von Akten, Stellungnahmen, Gesprächsprotokollen (Kapitel **2.1.1** "Protokollpflicht") sollen daher Gegnern dieses Projektes mit dieser "Chronik" und "Stellungnahme" alle jene Argumente aufgezeigt werden, mit denen sie im Rahmen ihrer eigenen Aktivitäten (Einsprüche, Rechtsverfahren) weiter vorgehen können.

Inzwischen versuche ich daher auch die Bürgerinitiative Abensberg medial möglichst zu unterstützen.

Diverse aktuelle Pressemeldungen und Aussagen, lanciert von den „Lobbyisten des Projektes in Politik und Institutionen, die Entscheidung wäre bereits zu Gunsten von Amazon- Panattoni gefallen, dienen einzig dem Zweck, den Gegnern eine Aussichtslosigkeit von Gegenmaßnahmen vorzuspielen und sie von weiterer durchaus erfolgsversprechender "Gegenwehr" (angesichts der zahlreichen Mängel im bisherigen Verfahren und unzureichender Gutachten) abzuhalten.

"Allgemeines Versagen der Politik" bei "Großprojekten" und "Zulassungsverfahren"

Gesundheit und Nachhaltigkeit spielen offensichtlich keinerlei Rolle, wenn es um die Umsetzung von Projekten nationaler und internationaler Großkonzerne geht - Kommunalpolitik, Landkreisbehörden und Landesbehörden ignorieren¹ in solchen Fällen sehr oft in sträflicher Weise die Interessen der Verbraucher, der heimischen Unternehmen und der Umwelt.

Gesundheitsbelastungen durch unzumutbar erhöhtes Verkehrsaufkommen (von den Behörden "durchgewunken" auf Grund von den Projektanten

- selbst beauftragten "Verkehrs- und Schallgutachten") durch Feinstaub, Lärm,
- Umweltbelastungen durch
- zu hinterfragende "Gewässeruntersuchungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen, fragwürdige "Artenschutzgutachten",
- Verzicht auf Untersuchungen der Auswirkungen künftiger "Lichtverschmutzungen",
- Belastungen durch Luftverschmutzung...

all dies wird von "abgehobenen Lokal- bis hin zu Landes- Politikern" in Kauf genommen, wenn Groß- Konzerne mit "künftiger Gewerbesteuer", (oft auch fragwürdigen) Arbeitsplätzen locken und entsprechende "Gutachten" vorlegen. (Siehe "Presseberichte zu Traumjobs bei Amazon" im Dokument 1)

Das Landesamt für Umwelt erklärt sich für "nicht zuständig" (eine allgemeine Anfrage beim bayerischen Landesamt für Umwelt bezüglich konkreter Fragen zu Flächenverbrauch und Umweltverträglichkeitsprüfungen wurde "inhaltlich" nicht beantwortet, sondern es wurde an die "Rechtsanwaltschaft" verwiesen, bzw. auf einige - nicht wirklich relevante Links im Internet):

"Die Klärung grundsätzlicher rechtlicher Fragen fällt nicht unter den presserechtlichen Auskunftsanspruch. Zur Klärung Ihrer grundsätzlichen rechtlichen Fragen bitten wir Sie, sich an die Rechtsanwaltschaft zu wenden."

Erstellt im April 2024 – inzwischen ständig aktualisiert, Josef Spritzendorfer, Abensberg

Mehr Infos zum Projekt und die Stellungnahmen der Nachbargemeinden finden Sie im Dokument 1 zum Logistikpark Stocka

¹ Teils illegale öffentliche positive Bewertungen noch vor Vorliegen entsprechender Gutachten! (Kapitel **8**)

2 Antworten und Stellungnahmen auf Anfragen an Politiker, Behörden und Institutionen

Viele Ungereimtheiten im bisherigen Ablauf und Fragen von Zuständigkeiten veranlassten mich, auch diverse Behörden und Politiker um eine Stellungnahme zu bitten.

Gesucht: Mehr Demokratieverständnis!

2.1 Ministerien und Behörden verweigern "Entscheidungsgrundlagen"

03.07. 2024 Wirtschaftsministerium

In Beantwortung eines Antrags vom 10.06.2024 um Zusendung der Entscheidungsgrundlagen für eine Verweigerung des Raumordnungsverfahrens (Antrag zur Akteneinsicht laut Umweltinformationsgesetz) räumt das Ministerium zwar ein, **die Entscheidung der verantwortlichen Regierung von Niederbayern (die sich auf eine Absprache mit dem Wirtschaftsministerium beruft) mitgetragen zu haben** – überträgt aber die alleinige Verantwortung erneut der Regierung von Niederbayern. ([Schriftverkehr dazu](#))

Diese hatte zuvor erklärt, die Verweigerung wäre "in Absprache mit dem Wirtschaftsministerium erfolgt".

Zitat: "Die Regierung von Niederbayern hat als höhere Landesplanungsbehörde bereits im Sommer 2023, also vor Einleitung des Bauleitplanverfahrens, geprüft, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung (seit 2023 die neue Bezeichnung für das Raumordnungsverfahren) vorliegen. In Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Landesentwicklung (StMWi) als oberster Landesplanungsbehörde wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist." (Link zu [Anfrage und Antwort](#))

2.1.1 Protokollpflicht öffentlicher Stellen

Solche "Anfragen", "Entscheidungen", "Antworten" müssen in ordentlichen Behördenabläufen zumindest protokolliert und natürlich begründet werden.

"Jegliches Verwaltungshandeln ist „dem Grundsatz der ordnungsgemäßen Aktenführung verpflichtet, der wiederum auf dem Rechtsstaatsprinzip nach Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) beruht“. Nur durch die ordnungsgemäße Aktenführung werde „ein rechtsstaatlicher Verwaltungsvollzug, eine Rechtskontrolle durch Gerichte sowie Aufsichtsbehörden und eine Überprüfung durch die Parlamente gewährleistet“, schreibt die Bundesregierung weiter. Alle Beschäftigten einer Behörde seien diesen Prinzipien verpflichtet und an die jeweils geltenden Regelungen gebunden.

Die ordnungsgemäße Aktenführung stellt der Antwort zufolge „die Pflicht der Behörde zur Aktenmäßigkeit und Regelgebundenheit dar“. Das Prinzip der Aktenmäßigkeit besage unter anderem, „dass alle entscheidungsrelevanten Unterlagen und Bearbeitungsschritte eines Geschäftsvorfalles in der Akte zu führen (Prinzip der Schriftlichkeit) sowie vollständig, wahrheitsgemäß und nachvollziehbar zu dokumentieren sind, und zwar unabhängig davon, ob eine Behörde als führendes Aktensystem noch papierbasiert oder elektronisch veraktet“.

Hierzu können laut Vorlage auch Anmerkungen auf den Unterlagen selbst oder auf dort beigefügten Zetteln gehören. Solche beigefügten Anmerkungen und Hinweise würden vollständig zur Akte genommen oder - bei elektronischer Aktenführung - mit eingescannt, wenn sie aktenrelevant sind.

Zu den aktenrelevanten Unterlagen zählen den Angaben zufolge alle entscheidungserheblichen Informationen, unabhängig davon, auf welchem Weg sie die Behörde erreichen. Gegebenenfalls seien relevante Informationen zu verschriftlichen - zum Beispiel Telefonate oder SMS - beziehungsweise auszudrucken - beispielsweise Eingänge per E-Mail -, wenn als führende Akte noch ein papierbasiertes System existiert". ([Deutscher Bundestag](#))

"Die Pflicht zur Aktenführung umfasst nicht nur, dass alle relevanten Dokumente vorhanden und in einem logischen Zusammenhang nachgehalten werden. Ebenso aktenrelevant sind alle Informationen, die den Arbeitsprozess selbst betreffen. Denn die lückenlose Dokumentation des Verwaltungshandelns beinhaltet neben den letztendlich getroffenen Entscheidungen auch, wer daran zu welchem Zeitpunkt, in welcher Funktion und in welcher Form beteiligt war. Die ordnungsgemäße und systematische Dokumentation aller prozessrelevanten Informationen vollzieht sich im Zuge der einzelnen Bearbeitungsschritte des Geschäftsgangs." ([Bundesarchiv](#))

Die laut Umweltinformationsgesetz offenzulegenden Akten zum Vorgang "Abstimmung" bezüglich Verweigerung eines Raumordnungsverfahrens dazu (Schriftverkehr/ Aktennotizen) – mit schwerwiegenden Folgen für eine ganze Region werden aber vom Wirtschaftsministerium ebenso wie von der Regierung von Niederbayern verweigert.

2.1.2 Auskunftspflicht

Obwohl meine Anfragen an Behörden stets als Presseanfragen gekennzeichnet sind, verweigert nicht nur das Landratsamt Kelheim, das Bauamt Landshut, sondern auch die Regierung von Niederbayern seit Monaten angeforderte Dokumente.

Zwar gibt es, **anders als in den übrigen Bundesländern in Bayern nach wie vor keine Informationsfreiheits-Satzung^{2,3}**, sondern nur ein eingeschränktes „Recht auf Auskunft“ – dennoch bietet auch dieser Zusatz zum Datenschutzgesetz bereits eine ausreichende „vorrangige“ Grundlage, im konkreten Fall entsprechende Informationen einzufordern.

Beispiele vorrangiger Ansprüche:

- a) je Datenschutz-Auskunftsanspruch der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO),
- b) **in Medienprivileg-Auskunftsanspruch, journalistisch-redaktionell (§ 24 des Medienstaatsvertrags),**
- c) **Auskunftsanspruch der Presse gegenüber Behörden (Art. 4 des Bayerischen Pressegesetzes),'**
- d) **Umweltinformation-Zugangsanspruch (Art. 3 des Umweltinformationsgesetzes).**

„Auskunftsbegehren bezieht sich auf Dateien und Akten

Da das Auskunftsbegehren das wichtigste Prüfkriterium ist, muss klar sein, was zu Dateien und Akten zählt. Hierzu orientiert man sich am besten an den vor 2018 bestehenden bestimmten Begriffen »Akten« und »Dateien« nach Art. 4 BayDSG in der damals geltenden Fassung.⁹

Dateien

sind Sammlungen von personenbezogenen Daten, die je nach Art entweder mit Computer oder ohne Computer organisiert und ausgewertet werden können.

***Akten** sind alle anderen dienstlichen Unterlagen, inklusive Bild- und Tonaufnahmen, aber keine Entwürfe oder Notizen, die nicht offiziell weiterverwendet werden.“*

Zitat aus Fachbeitrag „Der bayerische Informationsfreiheitsanspruch, Daniela Schmiederer“, [KommP BY](#), 10/2024

Negativbeispiel

Nach wie vor sind mehrere **Anträge, um Unterlagen an die Regierung von Niederbayern, das staatliche Bauamt Landshut, das Wasserwirtschaftsamt, das Landratsamt Kelheim** nicht erledigt.

Offensichtlich hatte die Behörde ohne eigener Prüfung, einzig auf Grundlage eines vom Projektanten erstellten, vom Markt Rohr vorgelegten **„umstrittenen“ Papiers** die Entscheidung zur **öffentlichen⁴** Aussage getroffen, der Verkehr wäre **auch für die Nachbargemeinden** nach Erstellung des Logistikparks "beherrschbar". Siehe Kapitel **8.6.**

Unklar an diesem „Papier auch“ die von den Betreibern und auch Medien kommunizierte vom Bauamt aber bestrittene „Beteiligung des Bauamtes“ an diesem „Papier“ (fälschlicherweise vom Markt Rohr und den Betreibern als „Gutachten“ bezeichnet!).

Entsprechende für jeden Behördenvorgang **verpflichtend** (siehe dazu Kapitel **2.1.1**) **zu erstellende** Bewertungen und Bewertungsgrundlagen, Protokolle, Aktennotizen, Entscheidungsgrundlagen werden mir für diese Zusammenfassung entgegen

Art. 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen betroffen sind.

verweigert.

² **Kritik an bayerischer „Informationsfreiheit“ (Transparenzranking):**

„Zwar wurde das Bayerische Datenschutzgesetz um einen neuen Artikel mit dem Titel „Recht auf Auskunft“ ergänzt. Allerdings setzen Auskunftsansprüche ein "berechtigtes Interesse" voraus - das Gegenteil von Informationsfreiheit. Kein Fortschritt also. Bayern bleibt auf absehbare Zeit ein Schlusslicht in Sachen Verwaltungstransparenz in Deutschland.“

³ **Verschlossene Auster 2019 für die Bayerische Staatsregierung**

„Mit dem Negativpreis zeichnete die Journalistenvereinigung Netzwerk Recherche vergangene Woche den Informationsblockierer des Jahres aus. Der Grund: Die Staatsregierung blockiert weiterhin die Einführung eines Informationsfreiheitsrechts. Dazu hier unsere Laudatio.“

⁴ Siehe [Beitrag TVA vom 19.02.2024](#); die Abstimmung im Gemeinderat zum Bebauungsplan fand am 20.02.2024 statt! Ging es hier um gezielte politische „Meinungsbildung?“

Sollte die Bewertungsgrundlage für die gegenüber der Presse bestätigte Aussage bezüglich der Nachbarorte einzig auf einem Papier (!!! Präsentation- kein bewertbares Gutachten, keine Untersuchungen in den in der Stellungnahme benannten "Nachbargemeinden mit Ausnahme von Offenstetten- und hier veraltete Untersuchungen unterschiedlichen Alters- bis zu 6 Jahre alt, ohne genauer Datumangaben- Wochentag - dieser Untersuchungen) des Projektbetreibers, weitergegeben vom Markt Rohr, beruhen, stellt dies **eine eklatante Verletzung der Sorgfaltspflicht bezüglich öffentlicher Aussagen und Stellungnahmen**, und eine massive nicht entschuldbare Verunsicherung der betroffenen Bürger **bezüglich künftiger Gesundheits- und Umweltgefährdung** dar.

In einem weiteren Schriftverkehr im Portal „FragdenStaat“ verneint das staatliche Bauamt Landshut die Tatsache, dass die gewünschten Informationen bezüglich bisherigem Schriftverkehr/ Kommunikation entsprechend dem Umweltinformationsgesetz offenzulegen seien.

„Das Staatliche Bauamt Landshut ist als Straßenbaubehörde Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Bauleitplanverfahrens und insofern bezüglich der verkehrlichen Auswirkungen zu beteiligen. Umweltinformationen im Sinne des Art. 3 BayUIG liegen dem Staatlichen Bauamt Landshut nicht vor. Siehe auch hierzu oben sowie die Stellungnahme vom 08.08.2024.“

Untersuchungen, Bewertungen und Kommunikation zu massiver Umwelt- und Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung durch **einen keineswegs mehr „beherrschbaren“ Verkehr** stellen durchaus Umweltinformationen dar, die nicht geheim gehalten werden dürfen.

Der Verweis des staatlichen Bauamtes auf eine „geplante“ Umfahrung (laut Bauminister frühesten in 10 Jahren durchsetzbar) ist „für die benannten „Nachbargemeinden“ ebenso wenig zufriedenstellend wie die Aussage zur versprochenen Verkehrsuntersuchung in Offenstetten noch im Jahr 2023, die offenbar einzig in der Entnahme einiger Bodenproben für eine geologische Bewertung der Umfahrung (entnommen wurden die Proben im Bereich der Ortsdurchfahrt) bestand und somit keinesfalls die versprochenen „**Verkehrsuntersuchung**“ darstellte.

Zitat aus dem Schreiben, staatliches Bauamt Landshut vom 8.08.2024:

*„Mit einer Ortsumgehung könnte Offenstetten vom sehr hohen Durchgangsverkehr wirkungsvoll entlastet werden. Der Freistaat Bayern ist derzeit dabei, den Ausbauplan für die Staatsstraßen fortzuschreiben, in dem auch eine Ortsumfahrung Offenstetten (**derzeit lediglich in der 2. Dringlichkeit enthalten**) neu bewertet werden wird. Das Projektportfolio für den Ausbauplan soll nach heutigem Stand im 04. Quartal 2024 veröffentlicht werden. Unabhängig davon hat das Staatliche Bauamt im Mai 2024 **Bohrungen im Bereich der Ortsdurchfahrt Offenstetten durchführen lassen**, mit dem Ziel, detaillierte Informationen über den Baugrund herauszufinden und **somit erste Grundlagen für die Planung einer möglichen Ortsumfahrung Offenstetten** zu generieren.“*

Auch das Wirtschaftsministerium (Kapitel **4**) und die Regierung von Niederbayern (Kapitel **5**) verweigerten mir bisher jegliche **Unterlagen/ Akten** zur bisherigen Kommunikation dieser Behörden untereinander und mit den Betreibern bezüglich des Amazon- Panattoni- Projektes in Rohr.

3 Ministerpräsident Dr. Markus Söder

3.1 20.08.2025 Mittelbayerische Zeitung

"Bürgerinitiative hofft auf Unterstützung von Markus Söder"

"Der stellvertretende BI-Vorsitzende Jürgen Thaus berichtete, dass er einen Brief an den bayerischen Ministerpräsidenten gesandt hat. Darin erinnere er Markus Söder an dessen eigene Worte beim Gillamoos 2023⁵. Der habe damals eine Lanze für den regionalen Mittelstand gebrochen. Man solle sich nicht etwa um große Weltkonzerne kümmern, hatte Söder laut Thaus gesagt. Deshalb habe er Söder jetzt aufgefordert, bei seinem kommenden Gillamoos-Auftritt der BI Unterstützung zuzusagen."

Diese dürfte man am Gillamoos-Montag von Christian Nerb, dem Bürgermeister der Logistik-Park-Nachbargemeinde Saal an der Donau zu hören bekommen „Ich werde mich dort gegen das Projekt aussprechen und würde als Landrat versuchen, es zu verhindern, sollte das juristisch möglich sein“, sagte Nerb, der bei der BI-Versammlung anwesend war und 2026 für die Freien Wähler als Landrat kandidiert. Außerdem wolle er darauf hinwirken, dass die Gemeinde Saal im Falle eines Falles eine Normenkontrollklage gegen eine Genehmigung des Projekts anstrengt. Dazu sei eine Unterlassungsklage anzustreben, um einen vorzeitigen Baubeginn zu verhindern. Nerb stellt sich damit klar gegen seinen Parteichef und bayerischen Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger, der sich für das Projekt ausgesprochen hat.

Den BI-Vorsitzenden Roland Weiß freuen diese klaren Worte, die er nicht von allen Politikern aus der Region so hören würde. **So habe er mehrere Gespräche mit der Landtagsabgeordneten der CSU, Petra Högl, geführt. Die habe ihm gesagt, sie wolle sich bei diesem Thema nicht klar positionieren.** Siehe dazu Kapitel 15.1

3.2 Bürgerinitiative wendet sich erneut an Ministerpräsident Söder

Erneut wendet sich die Bürgerinitiative Region Abensberg an den Ministerpräsidenten und erinnert ihn – im Hinblick auf seine bevorstehende Rede beim "politischen Gillamoos 2025" am 08.09.2025 – an seine Aussage beim Gillamoos 2023:

„Wir müssen uns um die eigene einheimische Wirtschaft und unseren Mittelstand kümmern und NICHT UM IRGENDWELCHE KONZERNE VON ANDERSWO IN DER WELT.“

(Video von der Ansprache 2023 Minute 5.38)

Die Unterzeichner dieses Briefes, die beiden BI Vorstände Roland Weiß und Hans-Jürgen Thaus appellieren ihn in diesem Brief, in dem se die Sorgen der Region bezüglich dieses überdimensionierten, an diesem Standort völlig ungeeigneten Logistikparks erneut auflisten:

*"Wir bitten Sie persönlich, als allerhöchste Instanz des Freistaats Bayern, dass Sie Kraft Ihres Amtes **dieses katastrophale Vorhaben (32 ha, Halle Amazon 66.000 qm, Halle Panattoni 50.000 qm, über 6.000 Fahrzeugbewegungen pro Tag) stoppen, und somit Schaden von unserem Bayernland, von Deutschland und insbesondere den im LK Kelheim lebenden Bürgern und den Sozialkassen, ausschließlich zum Vorteil eines amerikanischen Weltunternehmens, abwenden.**"* Link zum Brief

3.3 28.12.2024 Mittelbayerische Zeitung "Gegner schreiben vergeblich"

"Das geplante Amazon-Logistikzentrum in Bachl bei Rohr wird über die Jahreswende hinaus ein Zankapfel im Landkreis Kelheim bleiben. Gegner des Vorhabens baten zuletzt Bayerns Ministerpräsident Markus Söder um Unterstützung. Doch der Landeschef schweigt. Der Mediengruppe Bayern ging auf Anfrage eine knappe Antwort zu Staatskanzlei verweist aufs Wirtschaftsministerium"

Die Mediengruppe Bayern bat den Ministerpräsidenten um eine Stellungnahme zu den Schreiben und den Anliegen der Bürgerinitiative. Aus der Bayerischen Staatskanzlei, der Pressestelle des Landeschefs, kam als Antwort: „Wir bitten um Verständnis, dass wir uns zu öffentlichen und möglichen internen Briefen nicht äußern.“ Für inhaltliche Fragen sei das Wirtschaftsministerium – sprich das Ressort von Aiwanger – zuständig. Und dessen Haltung ist, bekannt.“ Dazu ein Leserbrief von Josef und Inge Schweiger, Offenstetten, 06.01.2025

"Söder schweigt" – mit nicht mehr zu überbietende Arroganz

Siehe dazu auch Leserbriefe vom Januar 2025 im Dokument 1

⁵ (Video von der Ansprache 2023 Minute 5.38)

3.4 Vergebliche Kontaktaufnahmen

Vor allem die völlig unqualifizierte Antwort des Wirtschaftsministers auf einen Appell von über 50 namhaften Wirtschaftstreibenden aus der Region, aber auch die völlige Ignoranz der Einwände aus den Nachbargemeinden durch Minister Aiwanger veranlasste die Bürgerinitiative Abensberg, sich nunmehr (**03.10.2024**) an den Ministerpräsidenten zu wenden.

Das fragwürdige Antwort- Schreiben von Minister Aiwanger (Kapitel **0**) - fälschlich an die Bürgerinitiative, anstatt an die Verfasser des Briefes gerichtet, beweist völliges Unwissen des Wirtschaftsministeriums zur tatsächlichen Arbeitsmarkt-Situation im Landkreis vor allem bezüglich bereits jetzt bestehenden massiven Arbeitskräftemangels und des fehlenden öffentlichen Nahverkehrs in dieser Region und wurde von einem „konzernfreundlichen“ Wirtschaftsminister „bewusst“ („roter Teppich für Amazon“) oder auch aus eigenem Kompetenzmangel in dieser Form kommuniziert.

Link zum [Appell der Bürgerinitiative an den Ministerpräsidenten](#)

Auch die Antwort des Ministerpräsidenten – so es eine solche überhaupt geben wird - wird an dieser Stelle veröffentlicht werden. (Bis 26.08.2025 gab es nach meiner Information zumindest noch keine Antwort!)

Aus diesem Grund wandte ich mich auch selbst an die Pressestelle des Ministerpräsidenten am 11.11.2024 – auch hier werde ich im Falle einer Antwort diese hier veröffentlichen!

([Schreiben vom 11.11.2024](#) ebenfalls bis heute - 26.08.2025 unbeantwortet)

Ministerpräsident Söder versprach bei seiner Rede beim Gillamoos in Abensberg im September 2023

[Video von der Ansprache 2023](#)

Minute 5.38

„...wir können Wirtschaft in Bayern und meistens ist es sogar Chefsache“

Minute 17.40

„Politik muss sich für einheimische Bürger kümmern“

„Wir müssen uns um die eigene einheimische Wirtschaft kümmern, ...um unseren Mittelstand und nicht um irgendwelche Konzerne von anderswo in der Welt.“

3.5 Die bayerische Staatsregierung wirbt großartig für den Mittelstand

„Der bayerischen Staatsregierung liegen nicht nur die Global Player aus Automobil-, Maschinenbau- und Chemieindustrie am Herzen, sondern gerade auch die vielen kleinen mittelständischen Betriebe in Landwirtschaft, Handwerk, Handel, Gewerbe und Tourismus. Nicht nur das Große zählt. Gerade die vielen innovativen kleinen und mittleren Unternehmen in Bayern machen diesen Standort so stark und wichtig.

Daher gilt: Die Staatsregierung ist für jeden Betrieb da, nicht nur für die Konzerne.“

["Regierungsprogramm der Zukunft":](#)

Unabhängig von der persönlichen Meinung des Ministerpräsidenten zum Projekt Logistikpark Amazon- Panattoni

Es ist eine Frage des Anstands, auf Anfragen und Bitten besorgter Bürger zumindest zu antworten!

[Homepage Staatsregierung:](#)

"Senden Sie Ihr Anliegen direkt an Dr. Markus Söder"

4 Wirtschaftsminister Aiwanger und Aussagen seines Ministeriums

4.1 Juli 2025 – Fragwürdige Argumentation zum Thema Raumverträglichkeitsprüfung

Nachdem die [Bezirksregierung von Niederbayern](#) nach wie vor unter gröblicher Verletzung des Umweltinformationsgesetzes die Weitergabe der Begründungen – unter anderem auch erforderlicher Stellungnahmen des Landratsamtes - verweigert, die zur Entscheidung führten, eine Raumverträglichkeitsprüfung wäre überflüssig, stellte ich im Juni eine Dienstaufsichtsbeschwerde an das zuständige Wirtschaftsministerium.

Am 24.07. erhielt ich dazu einen ablehnenden Bescheid- welche ich sofort beeinspruchte. [Schriftverkehr](#)

4.2 Kernaussage des Wirtschaftsministeriums

Die Entscheidung der Regierung von Niederbayern, auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für das geplante Logistikzentrum der Firma Amazon/Panattoni in Stocka (Rohr i. NB) zu verzichten, wird als lediglich

(Zitat) "Prognoseentscheidung abschätzenden (?) Charakters"

bagatellisiert,

für die das Landratsamt nicht einzubeziehen war,

offenbar keinerlei fachliche Beurteilungen **mit Dokumentationspflicht** (Erhebungen, Stellungnahmen, Gesprächsprotokolle) erforderlich sind.

[Siehe dazu Zusammenfassung](#) [Stellungnahme zur Verweigerung von Dokumenten](#)

4.2.1 anderslautende Rechts- Interpretation

0 Die Behauptung des Wirtschaftsministeriums, dass eine Einbeziehung des Landratsamtes nur bei der Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) erforderlich sei, nicht aber bei der Entscheidungsfindung, ob überhaupt eine RVP erforderlich ist, ist **rechtlich nicht haltbar und widerspricht dem bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG)**.

Begründung:

1. **Gegenstand und Zweck der RVP (Art. 24 BayLplG):** Art. 24 Abs. 1 BayLplG legt fest, dass Gegenstand von Raumordnungsverfahren (heute RVP) "**Vorhaben von erheblicher überörtlicher Raumbedeutsamkeit**" sind. Die Entscheidung, ob ein Vorhaben diese Kriterien erfüllt und somit überhaupt einer RVP bedarf, ist der erste und grundlegende Schritt im Verfahren. Diese Vorprüfung ist integraler Bestandteil des gesamten Prozesses.
2. **Zuständigkeit und Einleitung (Art. 25 BayLplG):** Art. 25 Abs. 1 Satz 1 BayLplG bestimmt, dass die **höheren Landesplanungsbehörden (also die Bezirksregierungen)** für die "**Entscheidung über die Einleitung**" sowie für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens zuständig sind. Die "Entscheidung über die Einleitung" ist genau die Entscheidung, ob eine RVP überhaupt erforderlich ist.
3. **Beteiligungspflicht im Raumordnungsverfahren (Art. 25 Abs. 4 BayLplG):** Art. 25 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BayLplG schreibt vor: "Im Raumordnungsverfahren sind zu beteiligen: die öffentlichen Stellen und sonstigen Planungsträger, die von dem Vorhaben berührt sind." Die Formulierung "Im Raumordnungsverfahren" bezieht sich auf das gesamte Verfahren, beginnend mit der Entscheidung über dessen Einleitung. Das Landratsamt ist als untere Landesplanungsbehörde und als Träger öffentlicher Belange im betroffenen Landkreis immer von einem raumbedeutsamen Vorhaben betroffen. Seine Expertise ist gerade bei der **Frage der "erheblichen überörtlichen Raumbedeutsamkeit"** und den potenziellen Auswirkungen auf das Kreisgebiet unerlässlich. Ohne die frühzeitige Einbeziehung des Landratsamtes bei dieser grundlegenden Frage würde der Sinn und Zweck des Raumordnungsverfahrens, nämlich eine umfassende raumplanerische Abstimmung, konterkariert.
4. **Fehlende Abgrenzung im Gesetz:** Das BayLplG differenziert nicht zwischen einer "Vorprüfung zur Erforderlichkeit" und der "eigentlichen Durchführung" einer RVP in Bezug auf die Beteiligungspflicht. Die Beteiligung der öffentlichen Stellen ist vielmehr für das gesamte "Raumordnungsverfahren" vorgesehen, das mit der Entscheidung über seine Einleitung beginnt. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, die besagt, dass diese frühe Phase von der Beteiligung ausgenommen ist.
5. **Sinn und Zweck der Beteiligung:** Die Beteiligung dient dazu, alle relevanten Belange frühzeitig zu erfassen und in die Entscheidung einzubeziehen. Die Frage, ob ein Vorhaben überhaupt einer RVP bedarf, ist eine zentrale raumplanerische Abwägung, die ohne die Kenntnis der lokalen Gegebenheiten und Planungen des Landratsamtes nicht sachgerecht erfolgen kann. Das Landratsamt verfügt über Informationen zu:
 - o Bestehenden Bauleitplänen
 - o Verkehrs- und Infrastrukturplanungen
 - o Umweltbelangen und Schutzgebieten
 - o Siedlungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur
 - o Wirtschafts- und Standortfaktoren im Landkreis

Zusammenfassung:

Die Rechtsauffassung, die eine Beteiligung des Landratsamtes nur bei der Durchführung, nicht aber bei der Entscheidung über die Erforderlichkeit einer RVP vorsieht, ist **falsch**. Die frühzeitige und umfassende Einbeziehung des Landratsamtes ist gemäß Art. 25 Abs. 4 BayLplG **zwingend erforderlich**, da die Entscheidung über die Einleitung der RVP selbst ein entscheidender Schritt im "Raumordnungsverfahren" ist, bei dem alle relevanten überörtlichen und lokalen Belange berücksichtigt werden müssen.

Eine Missachtung dieser Beteiligungspflicht kann zu einer fehlerhaften und damit anfechtbaren Entscheidung führen.

Vermutlich ist eine Anrufung des Petitionsausschusses des Landtags sowie die Beauftragung eines Anwalts inzwischen unvermeidlich!

4.3 Stellungnahme des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

03.02.2025 auf Anfrage der Abgeordneten Mia Goller (BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN) vom 20.12.2024 an den Landtag

Das Ministerium wiederholt Aussagen bezüglich fehlender Notwendigkeit einer Raumverträglichkeitsprüfung unter anderem erneut mit der unrichtigen (siehe dazu Kapitel **4.8.1**)⁶ Aussage:

"Die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung wurde seit 2012 im Sinne der Entbürokratisierung grundsätzlich auf "größere und komplexere(?)" Vorhaben beschränkt.

Tatsächlich wurden für wesentlich weniger komplexe Projekte in den letzten 10 Jahren (stets in Bayern mit Ausnahme von Amazon!?) auch in Niederbayern - solche Raumverträglichkeitsprüfungen durchgeführt!
Beispiele: Lebensmittelmart in Hunding (2015), Hagebaumarkt in Kelheim (2016), Erweiterung(!) Möbelhaus und Errichtung Sportfachmarkt in Straubing (2017)

Warum setzt sich die IHK nicht gegen diese ungerechte Bevorzugung eines Konzerns nicht zur Wehr? (Kapitel **14) und unterstützt stattdessen den Logistikpark in Stocka.**

Die Aufforderung zur Vorlage der vollständigen Unterlagen bzw.

der Stellungnahme zu dieser Frage (beispielsweise betreffend der Aussage: "Die RNB hat bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eine landesplanerische Stellungnahme abgegeben")

wurde offensichtlich auch in diesem Fall nicht erfüllt – es wurde auch für den Landtag lediglich der Schriftverkehr mit der Bürgerinitiative und der Presse beigefügt!

Warum werden diese Stellungnahmen, Anfragen, Dokumente, Schriftsätze, möglicherweise aber auch "nur" Gesprächsprotokolle, Aktennotizen entgegen dem Umweltinformationsgesetz, der gesetzlichen Auskunftspflichten (siehe Kapitel **2.1.2**) nach wie vor **selbst gegenüber dem Landtag "geheim gehalten"**?

Gab es am Ende – widerrechtlich - nur mündliche Stellungnahmen, Zusagen- ohne für Behörden vorgeschriebener Aktennotiz, Gesprächsprotokoll?

Gibt es hier interne parteipolitisch motivierte Weisungen, die nicht für die Öffentlichkeit gedacht sind?

Anfrage vom 20.12.2024 und Antworten

4.4 Bürgerinitiative Abensberg veröffentlicht "Standortvergleich" 27.01.2025

In einem sorgsam ermittelten Datenvergleich widerlegt Vorstandmitglied Hubert Hietl die vom Wirtschaftsminister Aiwanger und seinen Behörden wiederholte "Vergleichbarkeit" der Amazon- Standorte Graben - Augsburg und Gattendorf/Hof mit dem "geplanten" Standort Stocka/ Rohr.

*Diese Vergleichbarkeit wird nach wie vor als Argument verwendet, um eine ordentliche Raumverträglichkeits-Prüfung zu verweigern – ebenso wie die rechtlich unhaltbare **Begründung**, man hätte ja auch bei diesen beiden Amazon Projekten (anders als bei wesentlich "kleineren" Projekten regionaler Firmen- siehe Kapitel **4.8.1**) auf eine solche Prüfung verzichtet! **Unrecht kann durch Wiederholung nicht zu "Recht" erhoben werden.***

⁶ in Niederbayern beispielsweise seit 2015: für einen Hagebaumarkt in Kelheim, in Hunding für die Ansiedlung eines Nahversorgers und eines Getränkemarktes, in Straubing Erweiterung(!) eines Möbelhauses und Errichtung eines Sportfachmarktes).

Tatsächlich unterscheiden sich aber diese drei Standorte keineswegs nur wie ohnedies allgemein bekannt im Hinblick auf Fragen der Umweltverträglichkeit, Trinkwasserschutz – sondern wie hier nachgewiesen vor allem auch wesentlich im Hinblick auf

- "Größenvergleich (Landschaftsbedarf)" und Mitarbeiterbedarf
- geographische und wirtschaftliche Situation (Arbeitskräftemangel im Landkreis Kelheim) und damit auch
- Pendlerstatistik – insbesondere aber der
- Verkehrsanbindung

Mit dieser Aufstellung wird vor allem aber die mangelnde Professionalität – oder schlimmer noch Voreingenommenheit zu Gunsten eines internationalen Konzerns offenbar - seitens des Wirtschaftsministeriums ist diese Bevorzugung von Großkonzernen der Beurteilung der Bedeutung dieses Projektes für die gesamte Region nachgewiesen, Fehleinschätzungen, welche eine Raumverträglichkeitsprüfung im Sinne der Menschen der Region offensichtlich unverzichtbar machen. Link zum ["Standortvergleich"](#)

4.5 Faktencheck der Bürgerinitiative zu „Aiwanger- Aussagen“, Oktober 2024

In einem akribisch erarbeiteten Faktencheck widerlegt das Vorstandmitglied der Bürgerinitiative Hubert Hietl die völlig unqualifizierten Aussagen im Antwortschreiben des „Wirtschaftsministers“ auf den Brandbrief der Unternehmer. [Faktencheck zu unqualifizierten „Aiwanger- Aussagen“](#)

4.6 Aiwangers Antwort auf Brandbrief der Unternehmer des Landkreises

Anstelle einer Beantwortung [dieses Briefes an die über 50 Unterzeichner](#) sandte der Minister eine völlig unqualifizierte Stellungnahme dazu an die Bürgerinitiative.

Wie bereits in der Vergangenheit wird erneut der völlig „falsche“ Vergleich mit den beiden Amazon-Zentren in Augsburg und Hof (völlig anderes Arbeitskräftepotential, vorhandener öffentlicher Personenverkehr) gezogen.

Irritierend auch die sich widersprechender Argumentation mit „Arbeitskräften aus der Region – „Einpendlern“ und „Zuziehern“ mit Wohnungs- und weiterem Infrastrukturbedarf (Schulen, Kitas, Ärzte).

Siehe dazu die die fragwürdigen [Aussagen des „Wirtschaftsministers“](#) (möglicherweise „aufbereitet“ von Amazon oder von „Invest in Bavaria?“ – Kapitel: [4.13](#)) zur Arbeitsplatzsituation aktuell und künftig im Landkreis Kelheim.

4.7 Aiwanger spricht mit Bürgermeistern der Nachbargemeinden

07.08.2024 TVA, [Wirtschaftsminister Aiwanger äußert sich zum Amazon-Logistikzentrum](#)

06.08.2024 Mittelbayerische Zeitung, ["Aiwanger telefoniert mit Bürgermeistern – Umgehungsstraße als Lösung im Amazonstreit"](#)

Der Minister, der für Straßenbau gar nicht zuständig ist, dafür aber maßgeblich das Amazon Projekt aktiv unterstützt durch

Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung,
Involvierung seiner Gesellschaft "Invest in Bavaria" bei Amazon- Projekten in Bayern – Kapitel: 4.13 – (Beispiel Allersberg: auch dort wird jede Beteiligung geleugnet, trotz mir vorliegendem entsprechenden anderslautenden Schriftverkehr!),

versucht die Bürgermeister der Nachbargemeinden mit der Zusage seiner Unterstützung einer Umgehungsstraße für Offenstetten zu **"beruhigen"** – **bestätigt der Bürgermeisterin von Rohr aber gleichzeitig weiterhin seine Unterstützung für das Projekt – dies noch vor Vorliegen der erforderlichen Gutachten.**

Mein Kommentar dazu:

- a) Mit dieser Verkehrslösung wird eine langjährige Notwendigkeit – dies auch ohne Amazon - als erforderlich vom **dafür nicht zuständigen** Minister zwar bestätigt – eine Umfahrung Offenstetten löste aber ohnedies nicht die Amazon- Probleme der anderen betroffenen Gemeinden!

- b) Der **zuständige Verkehrsminister** bestätigte bereits vor einem Jahr, dass eine solche Umfahrung – anders als im Pressebericht, bestenfalls (!) nicht 5 sondern mindestens noch 10 Jahre dauern wird, ([Pressebericht 2023](#)) – er versprach damals laut [TVA vom 13.01.2023](#) auch eine neue Situationsbewertung noch für 2023(?) durch das Bauamt Landshut, die laut Eigenauskunft des Bauamtes aber nicht stattfand, sondern stattdessen war eine "fragwürdige" Studie von Amazon die Grundlage für eine öffentliche "Bewertung" ("Verkehr bleibt auch in den Nachbargemeinden beherrschbar"). Kapitel [8](#)
- c) Aiwanger als "Wirtschaftsminister "
- ignoriert nach wie vor die Probleme der heimischen Wirtschaft mit massivem Arbeitskräftemangel – bei Umsetzung des Projektes noch wesentlich verstärkt durch das Logistikzentrum,
 - als zuständig für die Bayerische Flächeneinspar- Initiative berücksichtigt er nicht den massiven Verbrauch einer Naturlandschaft,
 - ignoriert auch die Defizite in der regionalen Infrastruktur (Schulen, Kitas, Wohnungen, öffentlicher Nahverkehr für Pendler) und
 - verhindert massiv mit fadenscheinigen Argumenten ("auch andere Amazon- Projekte seien ohne Raumverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden") eine solche umfassende überörtliche – neutrale - Prüfung von Gesundheits-, Umwelt-, Verkehrs-, Gewässer/Trinkwasserschutz und Infrastrukturfragen

4.7.1 Zitate aus dem Pressebericht vom 06.08.2024

Pressestelle des Ministers:

"Die „befürchteten negativen Auswirkungen auf ihre Gemeinden werden ernst genommen und soweit möglich reduziert“, heißt es."

„Er hat sich alles interessiert⁷ angehört“, sagt der Saaler Bürgermeister. Ähnliche Inhalte erwähnt Abensbergs Bürgermeister Resch. „Sehr interessiert und offen“ sei Aiwanger gewesen, ergänzt er.

Aus Aiwangers Wirtschaftsministerium heißt es jetzt nach den Gesprächen mit den Bürgermeistern: „Umgehungsstraßen wie in Offenstetten werden ernsthaft geprüft und sofern möglich und zielführend umgesetzt.“ Die MZ-Nachfrage, ob sich der Minister nun für diese Umfahrung stark machen werde, blieb von der Pressestelle unbeantwortet

Politikerfloskeln wie "Umgehung Offenstetten wird ernsthaft geprüft" (ähnlich Pressebericht 13.01.2023 "[Staatsminister Bernreiter stellt Ortsumfahrung von Offenstetten in Aussicht](#)") sind mit Sicherheit nicht ernst zu nehmen und stellen keine Lösung des umfassenden Problems dar!

Entsprechend der nachvollziehbare Kommentar der Bürgerinitiative:

Eine Umgehungsstraße ändere jedoch nichts an „negativen Folgeerscheinungen wie Umweltbelastung, Flächenversiegelung und unkalkulierbare Zuwanderung von Arbeitskräften...“

„Eher unbedeutende Goodwill-Aussage Aiwangers

4.8 Standardverfahren - unvollständige Antworten auf Anfragen

Nicht nur bei meinen eigenen Anfragen an das Ministerium wurde nie auf die wesentlichen Punkte eingegangen – auch eine Anfrage zur Plenarsitzung am 18.06.2024 im Bayerischen Landtag wurde nur teilweise geantwortet.

(Siehe dazu auch - offensichtlich gerne praktiziert- ähnlich [unvollständige Antwort des Ministeriums](#) bezüglich Projekt Allersberg)

⁷ Die von den Bürgermeistern vorgebrachten "Argumente" wurden ihm und seinem Ministerium in den letzten zwei Jahren vielfach zur Kenntnis gebracht (über 120 Presseberichte, zahlreiche Schreiben, Termin mit Bürgerinitiative...) – **gebracht hatte dies offensichtlich bisher nichts!**

Zur Frage der Abgeordneten Mia Goller, (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN) vom 18.06.2024 betreffend Logistikzentrum Stocka:

"Warum führt die von einem Verkehrsgutachten prognostizierte, zu erwartende Verkehrszunahme von mehreren tausend Fahrzeugen täglich **und deren Auswirkungen auf die in den um das geplante Logistikzentrum gelegenen Ortschaften** nicht zu einer sog. erheblichen überörtlichen Raumbedeutsamkeit des Projektes, was eine Raumverträglichkeitsprüfung nötig machen würde?"

gab es keine zufriedenstellende Antwort!

Wie bereits bei früheren Antworten wurde lediglich darauf hingewiesen (Kapitel:[4.18.3](#))

Auch bei den bereits in Bayern bestehenden Amazon-Logistikzentren in Graben (LK Augsburg) und Gattendorf (LK-Hof) wurden, bei vergleichbarem Verkehrsaufkommen, keine RVP durchgeführt.

Unrecht wird nicht durch Wiederholung zu Recht, zumal zudem vor allem die soziale Infrastruktur in Stocka nicht mit der in Augsburg und Hof vergleichbar ist.

Wie kann das Ministerium von "vergleichbarem Verkehrsaufkommen" sprechen, wenn die aktuelle Ist- Situation in den Nachbargemeinden bis heute teilweise gar nicht untersucht, nur im Falle Offenstetten in einer Präsentation der Betreiber (auch hier keineswegs bewertbar) am Rande erwähnt wird.

Selbst eine vom Verkehrsminister noch für das Jahr 2023 versprochene Verkehrsuntersuchung ("Situationsbewertung") durch das Bauamt Landshut (auch hier nur für Offenstetten wurde offensichtlich bis heute nicht durchgeführt - zumindest werden die Ergebnisse der Öffentlichkeit verweigert. Kapitel [7.4](#)

[Link zu Landtags- Anfrage und Antwort](#)

4.8.1 Sonderbehandlung von Amazon- Projekten

In anderen, wesentlich "lokalen Projekten" (unabhängig von den zu erwartenden Umweltbelastungen) mit

- viel weniger Mitarbeitern,
- weniger Auswirkungen auf Nachbargemeinden bezüglich Pendler und Liefer-Verkehr,
- kompakterer sozialer Infrastruktur (Wohnungen, Kitas, Schulen, Ärzte...),
- weniger Flächenverbrauch,
- geringeren Auswirkungen auf überörtliche Trinkwasserversorgung,

wurden sehr wohl Raumverträglichkeitsprüfungen durchgeführt-

in [Niederbayern beispielsweise seit 2015:](#)

für einen Hagebaumarkt in Kelheim,

in Hunding für die Ansiedlung eines Nahversorgers und eines Getränkemarktes,

in Straubing Erweiterung(!) eines Möbelhauses und Errichtung eines Sportfachmarktes).

Welche politischen Hintergründe – Zusagen verbergen sich in der Sonderbehandlung von "Amazon?"

Siehe dazu auch Pressebericht ["Rote Teppiche für Amazon in Bayern?"](#)

4.9 Aufsichtsbeschwerde vom Wirtschaftsministerium abgelehnt!⁸

Aufsichtsbeschwerde der Bürgerinitiative gegen Regierung von Niederbayern wegen Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung wurde vom übergeordneten Wirtschaftsministerium "abgelehnt!"

Die Begründung ist aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar:

Es wird zwei Mal auf zwei andere Logistikzentren (Augsburg und Hof) verwiesen, in denen ebenfalls keine Raumverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist! Daraus aber eine Präzedenzfunktion abzuleiten ist sowohl politisch als auch juristisch nicht nachvollziehbar –

zumal sich die Voraussetzungen in den beiden anderen Standorten wesentlich von diesem Standort unterscheiden wie z.B. die fehlende öffentliche Verkehrsstruktur für Pendler, Vollbeschäftigung im Landkreis mit massivem Arbeitskräftemangel, fehlender Wohnraum (vor allem auch für Niedriglohnpfänger), fehlende Schul- und Kitaplätze, massive Verkehrsprobleme bereits jetzt in den Nachbargemeinden ohne Lösungsperspektive für die nächsten Jahre, Gefährdung der Trinkwasserversorgung auch in Nachbargemeinden – ganz zu schweigen von den völlig ignorierten Fragen von Umwelt und Artenschutz, Grund- und Trinkwassergefährdung in der gesamten Region.

⁸ *Kein Wunder- laut Regierung von Niederbayern erfolgte die Ablehnung eines Verfahrens offenbar bereits in Absprache mit dem Wirtschaftsministerium" (Offensichtlich müsste der Landtag hier die Staatsregierung auffordern, die Grundlagen dieser Entscheidungen offenzulegen)!*

Hof, eine Stadt mit 46 000 Einwohnern, einem eigenen Bahnhof und Augsburg mit 700 000 Einwohnern – ebenfalls einer Bahnverbindung mit einem Markt Rohr (3500 Einwohner, kein öffentlicher Nahverkehr) ZU VERGLEICHEN grenzt an Unverfrorenheit.

Auf die dazu kompetent zusammengefassten Hinweise und Einwände der Bürgerinitiative wurde im Detail **im Antwortschreiben überhaupt nicht eingegangen** - ebenso wenig wie auf den "Brandbrief" von 52 Unternehmern aus dem Landkreis, die ihre existenziellen Gefährdung unter anderem durch den zu erwartenden Abzug von Arbeitskräften sehr kompetent vorgebracht haben.

Die künftige Verantwortung für die Genehmigungsverfahren an eine subjektiv urteilende Marktgemeinde bzw. eine Regierung von Niederbayern zu delegieren, die sich bereits **vor Fertigstellung entsprechender Gutachten** festgelegt hat, es gäbe keine überregionalen Auswirkungen, **ist politisch unverantwortlich**.

Ein neuer Aspekt eröffnete sich den Gegnern des Projektes

4.10 Erfolgte Standortsuche/ Empfehlung durch das Wirtschaftsministerium?

Ein neuer Akteur rückt immer mehr in den Vordergrund:

Eine Gesellschaft des Staatsministeriums für Wirtschaft – "Invest in Bavaria" (Kapitel [4.13](#)) - **ein Vertreter war auch anwesend beim Gespräch der Bürgerinitiative mit dem Wirtschaftsminister**.

Der aufgetauchte Verdacht:

Wurde von dieser Gesellschaft oder deren im Ministerium angestellten Mitarbeitern den beiden Konzernen Amazon und Panattoni dieser Standort möglicherweise sogar **vorgeschlagen**?

Dies nur auf Grund eines "möglichen", erst zu erstellenden (mit derzeit seitens der Projektanten anvisierter staatlichen zumindest "Beteiligung" mit öffentlichen Mitteln – siehe Kapitel [8.2](#)) Autobahnanschlusses und eines potenziellen Grundverkäufers, und zwar

- ohne Berücksichtigung der allgemeinen Infrastruktur (Verkehrsprobleme **in den Nachbargemeinden⁹**, kein öffentlicher Nahverkehr für Pendler,
- einer fehlende sozialen Infrastruktur (Wohnungen, Arbeitskräfte, Schulen, Kitas, Ärzte)
- und ohne Prüfung von Umweltfragen, Trinkwassergefährdung, Flächen- und Gewässerschutz allgemein.

Um diese Versäumnisse zu vertuschen, möglicherweise Zusagen an die beiden Investoren einhalten zu können, verweigern Wirtschaft-, Verkehrs- und Umweltministerium der Region die erforderliche Unterstützung –

unter anderem deren Forderung nach

- **einer ordentlichen Raumverträglichkeitsprüfung (Raumordnungsverfahren),**
- **einer kompetenten Umweltverträglichkeitsprüfung,**
- **einem korrekten "zeitnahen" Verkehrsgutachten unter Berücksichtigung der Nachbargemeinden....**
- **aber auch die Herausgabe von angeforderten Dokumenten (Schriftverkehr, Akten und Aktennotizen, Entscheidungsgrundlagen...)**

Welche Zusagen gab es seitens dieser Gesellschaft im Hinblick auf "Unterstützung des Projektes¹⁰" in der Vergangenheit – welche Absprachen wurden zwischen dieser Gesellschaft, Markt Rohr, Amazon, Panattoni und der Staatsregierung getroffen, welche gegenseitigen Zusagen gemacht?

Welche Weisungen wurden an die untergeordneten Stellen, Empfehlungen an lokale Politiker seitens der genannten 3 Ministerien gegeben?

Um entsprechende Verdachts- Äußerungen ausräumen zu können, wäre es nun an der Zeit, sämtliche entsprechenden Vereinbarung und Dokumente der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen

⁹ In der vom Bauamt Landshut zitierten sogenannten „Verkehrsstudie“ werden die Nachbargemeinden mit Ausnahme von Offenstetten nicht einmal erwähnt, eine vom Verkehrsminister für 2023 versprochene Erhebung für Offenstetten wird bis heute nicht vorgelegt...

¹⁰ wird von "Invest in Bavaria" Investoren ausdrücklich angeboten!

Das Ministerium dementiert eine Beteiligung an Standortsuche/ Empfehlung und Projektbegleitung – entsprechende Dokumente, Protokolle zwischen Behörden untereinander und Amazon- Panattoni, Entscheidungsgrundlagen für öffentliche Zusagen, Verhinderung einer Raumverträglichkeitsprüfung, Aussagen zur Verkehrssituation werden aber nicht zur Verfügung gestellt.

- Erfolgte eine solche Unterstützung möglicherweise durch Personen, die gleichzeitig Beamte des Wirtschaftsministeriums sind und offiziell aber auch – beliebig einmal das Ministerium - einmal "Invest in Bavaria" repräsentieren?

Aufsichtsbeschwerden werden mit lächerlichen Argumenten abgewehrt ("wurde auch bei anderen Projekten so gehandhabt..." Kapitel: [4.9](#)) bzw. erklärt sich das Bauministerium **nach 6 Wochen Prüfung** für eine Aufsichtsbeschwerde gegen das Bauamt Landshut für nicht zuständig und verweist erst dann auf die Zuständigkeit der Regierung von Niederbayern! (Kapitel: [7.2](#))

Meine **Anfrage an "Invest in Bavaria"** (17.07.2024)

Antwort des Wirtschaftsministeriums (18.07.2024)

Inzwischen liegt mir ein Nachweis vor, dass sich "Invest in Bavaria" grundsätzlich massiv an Amazon- Standortsuchen beteiligt (Schriftverkehr "Invest in Bavaria" bezüglich Amazon- Projekt Allersberg, März 2018- Kapitel [4.14](#)) – auch hier dementiert das Ministerium nachträglich in Beantwortung einer Landtagsanfrage jedwede Beteiligung dieser Gesellschaft an einer Standortsuche/ Vermittlung! **Die Frage nach Gesprächen von Vertretern des Ministeriums mit Amazon (wer und wann) in dieser parlamentarischen Anfrage zu diesem Projekt blieb unbeantwortet!**

4.11 Kommentar zum Schreiben des Wirtschaftsministeriums

Dem "normalen Bürger" wird es kaum möglich sein, die Richtigkeit der Aussage zu überprüfen, in welchem Umfang die "Bayerische Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbh" bei Standortsuche und Planung in der Vergangenheit- zumindest involviert wurde oder nicht – angesichts der offensichtlichen Personalunion der Mitarbeiter (im Schreiben des Wirtschaftsministeriums wurde im Zusammenhang mit den Teilnehmern am Gespräch mit der Bürgerinitiative von "Beamten des Bayerischen Wirtschaftsministeriums" gesprochen) – **der im Schreiben Benannte scheint auf der Homepage von dieser Gesellschaft als Mitarbeiter im Bereich Investorenbetreuung(!) mit Mailadresse im Wirtschaftsministerium auf.** Wer "betreut hier Bürger und Umwelt?"

Somit erübrigt sich die Frage, ob die Gesellschaft – oder aber das Wirtschaftsministerium in der Vergangenheit bereits "beratend und betreuend" Kontakt mit Amazon und Panattoni hatte.

Nachdem es in Bayern- **anders als in den anderen Bundesländern** (weitere Ausnahme nur Niedersachsen) **bis heute keine Informationsfreiheitsgesetz** gibt, ist es dem Bürger kaum möglich, Akteinsicht in Gesprächsprotokolle, Schriftverkehr, Aktennotizen vor Gericht einzufordern – er muss sich offenbar wie in diesem Fall mit nicht überprüfbaren Aussagen der "Pressestellen" begnügen.

Dass Konzerne wie Amazon und Panattoni nicht unerhebliche Mittel in die Vorplanung inclusive sogenannter Gutachten investieren, ohne sich vorher über die Durchsetzbarkeit und staatliche Unterstützung der Investitionen zu vergewissern, klingt zumindest unwahrscheinlich.

Die Ankündigung von zwei- bis dreitausend Mitarbeiter und entsprechender Investitionen des Projektes haben mit Gewissheit auch für "Zusagen **der Unterstützung**" durch Politiker gesorgt! Entsprechender Schriftverkehr und Gesprächsprotokolle werden unter Verschluss gehalten, Zusammenarbeit mit den Konzernen im Vorfeld wird in diesem Zusammenhang verleugnet!

Zitat Aiwanger, [Dezember 2023, BR 24](#)

"Wir erleben in letzter Zeit vermehrt Firmenschließungen in der Region und müssen deshalb auch wieder neue Arbeitsplätze vor Ort ermöglichen." (Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger)

Solche ministerielle Aussagen können von den Projektanten auf jeden Fall als Zusage für "Unterstützung" (egal ob durch Behörden oder durch "Invest in Bavaria") betrachtet werden – Konzerne verlassen sich aber sicher nicht nur auf solche Medienaussagen, sondern haben entsprechende Vorgespräche und gewiss auch Vereinbarungen bereits wesentlich früher eingefordert.

Dass diese Unterstützung ausgerechnet ein Projekt an einem Standort ohne ausreichender Infrastruktur und mit massivem Arbeitskräftemangel betrifft, Fragen von Umwelt und Artenschutz, Gewässer- und Trinkwasserschutz, Gesundheitsrisiken durch unzumutbare Verkehrssituation offenbar überhaupt noch nicht berücksichtigt wurden, zeugt zumindest von der Ignoranz – oder aber der Naivität der Verantwortlichen, die sich offenbar völlig rücksichtslos im Vorfeld nicht auch bei den betroffenen übrigen Gemeinden der Region informiert haben.

4.12 Interessenskonflikt Wirtschaftsministerium - Flächenverbrauch

Als politischen Skandal kann man aber auch bezeichnen, dass ein Ministerium,

- welches sich massiv der Ansiedlung von Großinvestoren widmet, dazu auch eine eigene Gesellschaft (Kapitel: 4.13) gründet (als "Wirtschaftsministerium" völlig legitim),
- zugleich auch für die Fragen des Flächenverbrauchs im Rahmen des Landesplanungsgesetzes incl. der vielfach gerühmten "Flächeneinsparinitiative" zuständig ist, **und entscheiden darf**,
- ob bei einem Großprojekt dieses Ausmaßes überhaupt eine Raumverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist?

Dies heißt eindeutig den Bock zum Gärtner zu machen, den unbedeutenden Stellenwert von Umwelt und Gesundheitsfragen bei der Kompetenz- Zuweisung in dieser Staatsregierung zu dokumentieren.

Zitat Umweltministerium:

"Für die Themen Siedlung und Verkehr ist **das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB)** zuständig. Mit einer Richtgröße für den Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr von 5 Hektar pro Tag im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG) soll gemeinsam mit den Kommunen eine Reduzierung des Flächenverbrauchs erreicht werden. Zuständig für die Landesentwicklung und für eine von der Staatsregierung **initiierte Flächensparoffensive ist das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)**. Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich laut Koalitionsvertrag zu einer deutlichen und dauerhaften Senkung der Flächenneuanspruchnahme und Fortführung der Bayerischen Flächensparoffensive." Kapitel: [6](#)

Eine Überwachung der von der Staatsregierung vielfach besonders hervorgehobenen – durch die Realität nachgewiesen völlig unglaubwürdigen - bayerischen "**Flächensparoffensive**" **müsste** eindeutig dem Umweltministerium (vorausgesetzt allerdings hier wirklich "Umwelt"- motivierter, qualifizierter und durchsetzungsfähiger Besetzung!) überlassen werden – letzteres aber sollte zumindest die Verantwortung bezüglich Einhaltung rechtlicher Fragen dazu nicht nur den untergeordneten regionalen Behörden überlassen. (Kapitel [6](#))

4.12.1 Aussage des Wirtschaftsministeriums zum Thema Flächenverbrauch

Zu der Anfrage der **SPD Abgeordneten Ruth Müller** an das Landtagsplenum am 26.02.2024:

"Nachdem die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie laut Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) 2017 vorsieht, dass der Flächenverbrauch im Außenbereich bis 2030 auf 30 Hektar (ha) pro Tag gesenkt werden soll und unzerschnittene Freiräume erhalten bleiben sollen, demnach die Gemeinde Rohr in den Jahren 2017 bis 2037 insgesamt ca. 9,1 ha an Fläche verbrauchen darf, frage ich die Staatsregierung im Hinblick auf die geplante Ansiedlung eines Logistiklagers in Stocka in der Gemeinde Rohr, wie sie den nötigen Flächenbedarf und -verbrauch von rund 38 ha für dieses Bauvorhaben beurteilt unter der Prämisse, dass die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie eingehalten wird, und welche Auswirkungen dies auf künftige Bauvorhaben und -entwicklungen in der Gemeinde Rohr haben wird?"

antwortete das Wirtschaftsministerium am 27.02.2024 ([Drucksache 19/584](#), Punkt 48)

"Die im Bayerischen Landesplanungsgesetz verankerte Richtgröße von 5 Hektar (ha) pro Tag, die sich aus dem 30-ha-Ziel der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ableitet, **ist rechtsverbindlich als Grundsatz** verankert. Ein Grundsatz muss bei Flächenneuanspruchnahmen immer beachtet werden, kann aber auch angesichts vielfältiger aktueller Herausforderungen in einer Abwägung hinter anderen Bedarfen zurückstehen. Auch die Ermöglichung der wirtschaftlichen Entwicklung Bayerns ist ein zentrales Anliegen der Staatsregierung. **Da der Richtwert bayernweit formuliert ist und nicht auf die einzelnen Kommunen heruntergebrochen wird, steht dieser nicht im Konflikt mit zukünftigen bedarfsgerechten Bauvorhaben der Gemeinde Rohr.**"

Handelt es sich bei diesem "Gesetz" zur "Nachhaltigkeitsstrategie" um eine verbindliche Vorgabe, die im Jahresergebnis überhaupt überprüft wird? Sind nur die Gemeinde angehalten, bei der Vergabe von Baugründen sich an diese "Strategie" zu halten – darf aber die Staatsregierung **willkürlich**¹¹ bei Projekten von ausländischen Großkonzernen - auch gegen die wirtschaftlichen Interessen einer ganzen Region – "abwägen", wessen Interessen wichtiger sind?

¹¹ Gerade um eine solche Willkürlichkeit auszuschließen, gäbe es das Instrument "Raumverträglichkeitsprüfung" welches hier aus fragwürdigen Gründen verweigert wird!

4.13 "Invest in Bavaria"

Nach internen Informationen war aber bei der Standort-Suche - „Vermittlung“ und "Umsetzung" auch die staatsregierungseigene Gesellschaft "Invest in Bavaria"¹² zumindest maßgeblich beteiligt –

zu hinterfragen ist somit auf jeden Fall, welche Vereinbarungen seitens dieser **"Investgesellschaft"** (Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Tobias Gotthardt, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie)

mit den beiden Firmen Amazon und Panattoni in der Vergangenheit, den Standort Stocka betreffend bereits getroffen worden sind.

Auf der Homepage verspricht diese Institution möglichen Investoren: *"wir stärken Ihnen den Rücken für das Wachstum Ihres Unternehmens in Bayern: Kostenlos, **vertraulich**, effektiv."*

Versprochen wird Unterstützung bei Standortsuche, Standortwahl, Umsetzung; Präsentation passgenauer Standorte in Bayern". ([Homepage](#))

Offensichtlich wird es für "Invest in Bavaria" (Bayerische Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH) – und damit auch für das Wirtschaftsministerium einen massiven Imageverlust darstellen, wenn Ministerien nun "gesetzkonform" (verspätet) auf Bedenken der Bevölkerung und der einheimischen Betriebe eingehen würden und Amazon/Panattoni im Falle eines entsprechenden Raumordnungsverfahrens die bisherigen Investitionen abschreiben wird müssen.

Entsprechend "nachvollziehbar" sind aus dieser Situation die Bemühungen von Wirtschafts-, Bau und Umweltministerium, erforderliche Maßnahmen und Untersuchungen, die in einer Raumverträglichkeitsprüfung überregional erforderlich wären, möglichst lokal durchführen zu lassen, auf seriöse Gutachten zu verzichten (Vorweg- Entscheidung Bauamt Landshut zur "auch zukünftigen Beherrschbarkeit" des Verkehrs in den Nachbargemeinden – ohne eine eigene Untersuchung dazu durchzuführen).

Nachdem es sich bei "Invest in Bavaria" offensichtlich um eine staatseigene Institution handelt, wird es unumgänglich sein, Akteneinsicht (Verträge, Schriftverkehr und Aktennotizen) in die bereits getroffenen Vereinbarungen der Gesellschaft zwischen den beiden Projektanten, mit den benannten Ministerien (Wirtschaft, Verkehr, Umwelt) und der Marktgemeinde Rohr einzufordern. Unterstützung erhoffe ich dabei von **"FragdenStaat"**.

Anfrage an "Invest in Bavaria" (17.07.2024)

4.14 Gleiche ignorante Vorgangsweise beim Amazon- Projekt Allersberg

Das Wirtschaftsministerium unterstützt Amazon offensichtlich seit langem bei der Standortsuche – verweigert aber selbst dem Landtag Informationen zu den stattgefunden Gesprächen...

Raumverträglichkeitsprüfungen werden in der Folge bei Amazon- Projekten trotz entsprechender Einwände, ohne fachlicher Begründung offenbar grundsätzlich abgelehnt!

"Vertraulicher Schriftverkehr" zum Projekt Amazon Allersberg.

In Allersberg wird vor allem nach wie vor das Thema Trinkwasserschutz, aber auch alle anderen vorgebrachten Argumente gegen die durchaus die Region betreffenden irreversiblen Folgen im Falle einer Umsetzung des Projektes vom Ministerium Aiwanger und der untergeordneten Bezirksregierung völlig ignoriert – wie im Falle Stocke eine Raumverträglichkeitsprüfung verweigert! Eine Beteiligung an der Standortsuche durch die "ministeriumeigene" Gesellschaft "Invest in Bavaria" ist aber durch diesen Schriftverkehr eindeutig nachgewiesen!

*Sehr selbstsicher geben sich hier aktuell Projektanten und Bürgermeister, dank politischer Unterstützung der Staatsregierung, das Projekt bereits 2025 umsetzen zu können, ([Pressebericht „Noch im Herbst Baurecht“ Donaukurier, 22.08.2024](#)), dies trotz massiver Vorbehalte bezüglich Trinkwasserschutz und Einwänden der Bevölkerung. **Hier wurden zugesicherte Gelder bereits verplant und ausgegeben** – der wirtschaftliche Druck ist offenbar hoch!*

Zitat: „Von Anfang an war klar, dass der Markt Allersberg verschiedene Großprojekte nur anpacken kann, wenn die beiden Gewerbegebiete Realität werden – und das Logistikgebiet (per Ankauf durch P3) bildete dabei den Dreh- und Angelpunkt. Nur auf dieser Basis war es letztlich für die finanziell klamme Kommune möglich, das marode Freibad, das bereits zwangsweise geschlossen war, zu generalsanieren und vor wenigen Wochen neu zu eröffnen.“

¹² Ein Vertreter von "Invest in Bavaria" war interessanterweise auch beim Gespräch der Bürgerinitiative mit dem Wirtschaftsminister anwesend!!!

4.15 Aiwanger und Flächenverbrauch

Zitat 15.04.2021

Boris Czerwenka, Sprecher des KV Roth, spricht die Versäumnisse der Landesregierung an, die hier deutlich werden: „Das neue Allersberger Gewerbegebiet ist ein Beispiel dafür, dass das freiwillige Flächensparen des Herrn Aiwanger nicht funktioniert. Hier verbraucht eine Gemeinde quasi das Gesamtbudget an Fläche für den ganzen Landkreis. Wenn man es mit dem Flächensparen wirklich ernst meint, müssen andere bayern- und landkreisweite Konzepte her. Damit würde man auch verhindern, dass Konzerne wie Amazon einzelne Gemeinden gegeneinander ausspielen.“ [Textquelle](#)

4.16 Aktualisierung Aussagen "Wirtschaftsministerium" im Juni 2024

Nach massiven Einsprüchen gegen das Projekt- von Bürgern, Wirtschaftstreibenden und auch von Bürgermeistern seiner Fraktion "gewährte" der Wirtschaftsminister den Sprechern der Bürgerinitiative eine Stunde Zeit... von den Argumenten zeigt er sich "erstaunt"? Hat ihn seine Presseabteilung bisher nicht über die inzwischen mehr als 100 zum Großteil "negativen" Pressemeldungen ([Dokument 1](#), Medienspiegel) zu dem Projekt informiert?

4.16.1 Pressemeldung: Widerstand gegen Amazon-Logistikzentrum:

Aiwanger spricht eine Stunde mit den Gegnern (Bürgerinitiative Abensberg)

17.06.2024 [Mittelbayerische Zeitung](#)

Zitat Pressebericht:

"Von der Verkehrsbelastung über den Arbeitskräftemangel bis zu den Folgen für die Umwelt reichte die Palette der angesprochenen Vorbehalte. Weiß' Eindruck zufolge wirkte Aiwanger „zeitweise erstaunt“¹³. Ein Statement des Ministers gebe es aktuell nicht, teilte die Pressestelle des Ministeriums nach dem Gespräch mit. In einem Interview mit der Mediengruppe Bayern hatte Aiwanger das Projekt Ende 2023 befürwortet."¹⁴

°...Ein Ergebnis sei, dass Aiwanger mit den Bürgermeistern der umliegenden Gemeinden sprechen wolle. Weiß übergab dem stellvertretenden Ministerpräsidenten auch einen „Brandbrief“ regionaler Unternehmen. **„Bislang haben 52 Firmen unterschrieben.“** Auch sie wenden sich gegen den Wirtschaftspark Stocka, vor allem wegen des sich zuspitzenden Fachkräftemangels." Siehe dazu auch [Leserbrief vom 03.08.2024](#)

4.17 Amazon-Projekt: Bürgerinitiative legt Beschwerde gegen Bezirk ein

Treffen mit Aiwanger steht an

16.06.2024 [Mittelbayerische Zeitung](#)

Zitat Pressebericht

"Der Streit um den geplanten Wirtschaftspark Stocka mit Amazon-Logistikzentrum in Rohr (Landkreis Kelheim) bekommt neue Schärfe. Die Bürgerinitiative gegen das Projekt hat beim Bayerischen Wirtschaftsministerium Aufsichtsbeschwerde gegen Niederbayerns Regierung eingereicht. Auch auf anderen Ebenen spitzt sich der Widerstand zu.

Grund sei die ablehnende Haltung des Bezirks zu einer Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) – bisher Raumordnungsverfahren (ROV) mit der Begründung, die vom Bayerischen Landesplanungsgesetz geforderte „erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit des Vorhabens“ sei nicht gegeben, wie eine Behördensprecherin [gegenüber der Mediengruppe Bayern erklärte](#).(Mai 2024)"

Das Bayerische Wirtschaftsministerium bestätigt den Eingang der Beschwerde. **„Das Ministerium wird die Beschwerde prüfen und hierzu auch die Regierung von Niederbayern bitten, Stellung zu nehmen“**, erklärt die Pressestelle. Die Prüfung könne „zu einer Bestätigung der fachlichen Einschätzung oder einer fachlich anderen Beurteilung führen“, heißt es weiter. Wie lange es bis zu einer Entscheidung dauere, könne man nicht abschätzen. Grundsätzlich kann das Ministerium auch über eine Bezirksregierung hinweg ein ROV anordnen, „aber nur unter engen Voraussetzungen“.

¹³ Ein Minister sollte sich eigentlich **vor** öffentlichen (positiven!) Statements zu einem derartigen Großprojekt ein umfassendes Bild in Absprache mit allen betroffenen Kommunen der Region machen!

¹⁴ Hubert Aiwanger, Wirtschaftsminister in Bayern und stellvertretender Ministerpräsident, hält ein Logistikzentrum bei Rohr in Niederbayern für „grundsätzlich möglich und sinnvoll“. ([20.12.2023](#))

Kommentar:

Am 7. Juni 2024 hatte die Regierung von Niederbayern zur Entscheidung "nicht überörtlich raumbedeutsam" erklärt:

"In Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Landesentwicklung (StMWi) als oberster Landesplanungsbehörde wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist."

Wie sorgfältig hatte das Bayerische Wirtschaftsministerium damals bereits geprüft, oder erfolgte die Entscheidung damals **nicht auf fachlicher Ebene**, sondern auf Grund einer **politischen Weisung** des "Konzern-freundlichen" Ministers???

Wurden Konzerninteressen über die Probleme des Mittelstands, der händeringend in der Region Arbeitskräfte sucht, gestellt?

Siehe dazu Kapitel [2.1](#).

Zitat Pressebericht:

"Die BIA-Vertreter wollen dem Minister auch einen „Brandbrief“ (Weiß) regionaler Firmen vorlegen.

Der Inhalt zielt vor allem auf den Verlust von Arbeitskräften ab, die zu Amazon und in den benachbarten Panattoni-Park abwandern würden. Das würde heimische Betriebe, die schon an Fachkräftemangel leiden, noch mehr ausdünnen. „Wir sehen unseren Wirtschaftsminister in der Pflicht, die heimischen Firmen vor der grenzenlosen Expansionspolitik internationaler Global Player zu schützen“, heißt es im Brief, den bisher 15 Betriebe¹⁵ unterzeichneten. Weiß rechnet bis Montag mit nochmal doppelt so vielen. Rohrer Firmen seien nicht darunter."

Kommentar: Es wäre wünschenswert, wenn sich auch die IHK- Kelheim - anders als bisher in diesem Zusammenhang, auf Seiten der heimischen Betriebe stellen würde. Siehe dazu Kapitel: [14](#)

4.18 Chronik April 2024 zum Thema Wirtschaftsministerium

Eine direkte Anfrage an den Minister vom 18.04.2024 wurde von der Pressestelle des Ministeriums des Bayerischen Staatsministeriums bereits am 22.04. 2024 beantwortet.

Antworten auf meinen Fragen zur Zuständigkeit für

4.18.1 Einleitung einer Raumverträglichkeitsprüfung (Raumordnungsverfahren)?

"Für die Entscheidung über die Einleitung sowie für die Durchführung der RVP sind die höheren Landesplanungsbehörden zuständig (Art. 25 Abs. 1 Satz 1 BayLplG). Die zuständige höheren Landesplanungsbehörde ist in diesem Fall die Regierung von Niederbayern."

4.18.2 Flächenversiegelung?

Zitat: "Eine nachhaltige Entwicklung Bayerns ist uns ein wichtiges Anliegen. Die aktuellen Herausforderungen, zu denen neben sozialen und ökologischen Aspekten auch die Stärkung der bayerischen Wirtschaft zählt, verursachen Flächenbedarfe, d. h., dass hierzu auch Flächen beansprucht werden müssen. Diese sind letztlich im Grundsatz der sparsamen Flächenneuinanspruchnahme sorgsam abzuwägen."

Es stellt sich die Frage, ob eine weitere Flächenversiegelung mit erheblichen Auswirkungen auf die Region durch zwei Großkonzerne in einem Landkreis mit Arbeitskräftemangel bereits im Vorfeld, tatsächlich zur Stärkung der bayerischen Wirtschaft beiträgt.

[Link zum Schriftverkehr](#) (gerichtet an das "Bürgerbüro" Aiwanger am 18.4.2024)

Die Bezirksregierung von Niederbayern will dagegen nicht alleine für die Einschätzung, das Projekt sei "überörtlich nicht raumbedeutsam" verantwortlich sein, sondern behauptet, diese Einstufung und damit die Ablehnung eines Raumordnungsverfahrens sei in Absprache mit dem Ministerium erfolgt!

Bedauerlicherweise wurde bisher von beiden Stellen eine Weitergabe jener Grundlagen (Berichte, Untersuchungen, Schriftverkehr, Gesprächsprotokolle) verweigert, die zu dieser Einschätzung geführt haben, und die laut Umweltinformationsgesetz keine "geheimen Dokumente" darstellen dürfen!

¹⁵ Am 17.06.2024 waren es bereits 52!

4.18.3 Raumverträglichkeitsprüfung aus Sicht des Wirtschaftsministeriums

4.18.3.1 Anfrage zum Plenum der Frau Abgeordneten Mia Goller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 20.06.2024

Geplantes Logistikzentrum bei Rohr in Niederbayern

*"Ich frage die Staatsregierung: Wer war am Entscheidungsprozess zur Notwendigkeit einer Raumverträglichkeitsprüfung des geplanten Amazon-Logistikzentrums bei Rohr in Niederbayern beteiligt (bitte ohne Nennung personenbezogener Daten, außer bei bedeutsamen Leitungsämtern wie Minister*in, Staatssekretär*in, Landrät*in, Bürgermeister*in), welche Rolle spielte die öffentlich verkündete Fürsprache von Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger für das Logistikzentrum bei der Entscheidungsfindung und warum führt die von einem Verkehrsgutachten prognostizierte, zu erwartende Verkehrszunahme von mehreren tausend Fahrzeugen täglich und deren Auswirkungen auf die in den um das geplante Logistikzentrum gelegenen Ortschaften nicht zu einer sog. erheblichen überörtlichen Raumbedeutsamkeit des Projektes, was eine Raumverträglichkeitsprüfung nötig machen würde?"*

4.18.3.2 Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

"Die Erforderlichkeit einer Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) hat die Regierung von Niederbayern als zuständige höhere Landesplanungsbehörde beurteilt. Die oberste Landesplanungsbehörde hatte gegen das Ergebnis (keine RVP erforderlich) keine Einwände.

Etwaige Äußerungen von Herrn Staatsminister Aiwanger zum Projekt haben bei der Entscheidungsfindung keine Rolle gespielt.¹⁶

Gegenstand einer RVP sind lediglich Vorhaben von erheblicher überörtlicher Raumbedeutsamkeit (Art. 24 Abs. 1 BayLplG).

Dies bedeutet – auch im Sinne der Entbürokratisierung – eine Konzentration auf komplexere und größere Vorhaben, bei denen ein entsprechend hoher landesplanerischer Koordinierungs- oder Abstimmungsbedarf ein eigenständiges, dem fachlichen Genehmigungsverfahren vorgelagertes förmliches Verfahren rechtfertigt (zuletzt z. B. Brennernordzulauf, ABS/NBS Ulm-Augsburg). Die „Erheblichkeit“ eines Vorhabens bemisst sich nicht allein an dessen Größe, sondern auch anhand dessen spezifischem Standort."

Aufgrund der Eigenart von Logistikansiedlungen wurden diese explizit als Ausnahme vom Anbindegebot aufgenommen. Solche Vorhaben sollen damit gezielt nicht in unmittelbarer Siedlungsnähe verwirklicht werden. Der erhöhten Verkehrsbelastung soll ferner durch die Möglichkeit der Ansiedlung an einem unmittelbaren Anschluss an eine Autobahnanschlussstelle oder deren Zubringer oder an einer vierstreifig autobahnähnlich ausgebauten Straße Rechnung getragen werden.

Aber auch an solchen grundsätzlich geeigneten Standorten für Logistik wird die Übereinstimmung eines Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung in jedem Fall noch geprüft, da jede Bauleitplanung den Zielen der Raumordnung anzupassen ist (§ 1 Abs. 4 BauGB). Die Regierung von Niederbayern gibt daher auch zum geplanten Logistikzentrum Rohr im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine landesplanerische Stellungnahme ab.

Auch bei den bereits in Bayern bestehenden Amazon-Logistikzentren in Graben (LK Augsburg) und Gattendorf (LK Hof) wurden, bei vergleichbaren Verkehrsaufkommen, keine RVP durchgeführt."

Kommentar dazu:

**Dieser Vergleich mit anderen Standorten ist in keiner Weise inhaltlich nachvollziehbar – daraus eine pauschale Bewertung abzuleiten ist nicht legitim!
Siehe dazu [Standortvergleich der Bürgerinitiative](#)**

¹⁶ Die Verweigerung sämtlicher Unterlagen, die zur Entscheidungsfindung beitragen, stellt massiv in Frage, ob sich nicht doch untergeordnete Stellen bemüht gefühlt haben, ohne gründlicher fachlicher Prüfung dem Willen des Wirtschaftsministers entgegenzukommen!

Auch die Anwendung der Sonderregelung für Logistikzentren bezüglich des Anbindegebots ist in Frage zu stellen:

Aufgrund der großen Entfernung des Plangebiets von der Autobahn erfolgt die Erschließung von der Autobahn aus über ein ca. 800 m langes Teilstück der Staatsstraße 2144, einen Kreuzungsbereich und ein ca. 900 m langes Teilstück der Staatsstraße 2230.

Die Einstufung der angesprochenen Straßenabschnitte als Autobahnzubringer ist fraglich.

Warum verweigern sämtliche beteiligten Behörden widerrechtlich (Umweltinformationsgesetz) die Weitergabe der "Gründe" (Stellungnahmen, Bewertungen, Schriftverkehr, Aktennotizen – betreffend Themen wie überregionaler Verkehr, mittelständische Wirtschaft, Gesundheit, regionaler Trinkwasserschutz, soziale Infrastruktur) welche zur Beurteilung führten, es gäbe keine nennenswerten überörtlichen Auswirkungen? Welche Person - namentlich - hat mit welchen Grundlagen diese Entscheidung getroffen?

Wurde das Landratsamt Kelheim bei der Entscheidung, keine Raumverträglichkeitsprüfung durchzuführen, mit einbezogen?

- **Wenn ja – wer hat dazu - wann - welche Stellungnahme abgegeben?**
- **Wenn nein – dies würde einen Verstoß der Regierung von n Niederbayern gegen das „Gebot der vollständigen Sachverhaltsaufklärung“ darstellen! Siehe dazu Kapitel 10.22.4.2**

„Nach [§ 24 VwVfG](#) ist die Behörde verpflichtet, den Sachverhalt ermittlungsfähig und vollständig aufzuklären, bevor sie eine belastende oder begünstigende Entscheidung trifft.“

Mehr Infos diesbezüglich – betreffend Landratsamt Kelheim im Kapitel [10.22](#)

5 Regierung von Niederbayern

5.1 24.07.2025 "Frag den Staat"

Regierung von Niederbayern verweigert nach wie vor Dokumente

Siehe dazu [Schriftverkehr](#) und

["Stellungnahme zur Verweigerung von Dokumenten durch die Bezirksregierung von Niederbayern"](#)

5.2 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Regierung von Niederbayern, 23.06.2025

Entsprechende Anfragen und Beschwerden beim Präsidenten der Bezirksregierung (Pressestelle) vom August 2024 blieben völlig unbeantwortet – ebenso wie die bis heute unbeantwortete Aufforderung zur Offenlegung der Kommunikation mit dem Landratsamt Kelheim zur Frage "Erfordernis einer Raumverträglichkeitsprüfung." ([FragDenStaat, 07.05.2025](#)) Dies veranlasste mich, beim Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration eine [Dienstaufsichtsbeschwerde](#) einzureichen – nicht mit den bereits [von der Bürgerinitiative 2024 fachlich fundierten Argumenten](#) der Notwendigkeit eines solchen Verfahrens, gegen welche es bis heute keine fachlich qualifizierten Gegenargumente seitens der Bezirksregierung gibt, sondern wegen grober Verfahrensfehlern bei der Entscheidung für die Verweigerung eines solchen Verfahrens und Missachtung des bayerischen Umweltinformationsgesetzes.

5.3 Anfrage wurde erneut nicht beantwortet, 11.06.2025:

Meine Anfragewiederholung an die Bezirksregierung

Guten Tag,

meine Informationsfreiheitsanfrage „Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung für Logistikpark Stocka“ vom 07.05.2025 (#335905) wurde von Ihnen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit beantwortet. Sie haben die Frist mittlerweile um 1 Tag überschritten. Bitte informieren Sie mich umgehend über den Stand meiner Anfrage.

Inzwischen liegt eine Antwort des Landratsamts Kelheim zu dieser Frage vor - laut Aussage vom 6.06.2025 (Mail an Bürgerinitiative) gab es keine diesbezügliche "Einbeziehung" der betroffenen Fachabteilungen des Landratsamts (beispielsweise keine Befassung/ keine Stellungnahme u.a. des Bauamts Kelheim als Fachabteilung).

Eine umfassende Sachermittlung fand somit offensichtlich(?) nicht statt; das bisherige Argument, auch an 2 anderen "Amazon"- Standorten hätte keine Raumverträglichkeitsprüfung stattgefunden ist irrelevant, da es sich hier um Standorte mit völlig unterschiedlicher Verkehrs-/ und sozialer Infra- Struktur der Regionen handelt: <https://www.bi-abensberg.de/post/stando...>

Eine Ausnahme für Amazon wäre als "unzulässige Bevorzugung eines Konzerns" in keiner Form rechtmäßig, da beispielsweise für eine wesentlich kleineres Projekt, einem Baumarkt (Hagebau Kelheim) durchaus eine solche Prüfung durchgeführt wurde.

Die mehrfach als Argument kommunizierte "Sonderregelung für Logistikzentren" mit "Autobahnanschluss" betrifft ausschließlich die Befreiung von Anbinde Gebot (Flächenschutzprogramm), enthebt aber die zu entscheidende Bezirksregierung nicht von der Pflicht "sorgfältig zu ermittelnder Tatbestände" im Bezug auf überörtliche Auswirkungen und würde, so das Landratsamt mit seinen Fachabteilungen tatsächlich nicht einbezogen wurde?) somit einen "groben Ermessensmißbrauch" darstellen!

Sollte es aber doch diesbezügliche mündliche Absprachen mit dem Landratsamt geben, so müssen diese sämtliche protokolliert sein und fallen unter meinen Antrag auf Zusendung sämtlicher Stellungnahmen zu dieser Frage.

*Mit freundlichen Grüßen
Josef Spritzendorfer*

5.4 Erneute Anfrage bezüglich Verzicht auf Raumverträglichkeitsprüfung

Nachdem bisher alle erbetenen Dokumente und Stellungnahmen verweigert wurden, stellte ich erneut eine Anfrage – nunmehr über das Portal „FragDenStaat“.

07.05.2025 Anfrage an Bezirksregierung von Niederbayern nach dem UIG bezüglich Stellungnahme des Landratsamtes zur Frage Raumverträglichkeitsprüfung

Um diese Fragen aufzuklären habe ich die Bezirksregierung von Niederbayern aufgefordert, mir Stellungnahmen des Landratsamts Kelheim bzw. dessen Fachabteilungen bezüglich der Notwendigkeit einer Raumverträglichkeitsprüfung entsprechend dem bayerischen Umweltinformationsgesetz zur Verfügung zu stellen. [„FragdenStaat- Anfrage vom 07.05.2025“](#)

Sollten diese Stellungnahmen nicht eingeholt worden sein, keine sorgfältig ermittelten Tatbestände der Fachabteilungen des Landratsamts einbezogen worden sein, läge eine ein Verstoß gegen das Gebot der vollständigen Sachverhaltsaufklärung nach § 24 VwVfG¹⁷ vor.

Eine Entscheidung, kein Raumordnungsverfahren durchzuführen, die ohne fachliche Stellungnahmen des zuständigen Landratsamts erfolgt, verstößt gegen das Prinzip der Amtsermittlung und kann damit rechtswidrig sein. Die Aussage, auch bei anderen Amazon-Projekten wäre ebenfalls auf eine Raumverträglichkeitsprüfung verzichtet worden, stellt auf keinen Fall eine diese Verpflichtung aufhebende Begründung dar!

Mehr Infos zum Thema Landratsamt und Raumverträglichkeitsprüfung finden Sie im Kapitel [10.22](#) und in der Zusammenfassung [„Kommunikation Landratsamt zum Logistikpark“](#)

5.5 Argumente der Bezirksregierung „gegen“ Raumverträglichkeitsprüfung

In allen Stellungnahmen der Bezirksregierung wird neben der unbelegten Aussage,

- das Projekt hätte keine überörtlichen Auswirkungen (dazu hatte ich um die Stellungnahmen gebeten, welche das Landratsamt Kelheim bei dieser dazu erforderlichen „Erhebung“- so eine rechtskonform überhaupt stattgefunden hat erteilt hätte) –

stets als weiteren Grund angegeben –

- es gäbe gesetzliche Ausnahmen für Logistikprojekte (dies beziehen sich aber ausschließlich auf die Befreiung vom Anbinde Gebot) – und völlig indiskutabel:
- auch an anderen Amazon Standorten hätte man auf eine solche Prüfung verzichtet.

Dies stellt aber eine rechtlich nicht nachvollziehbare Argumentation dar – sie ersetzt keine eigenständige Prüfung des Einzelfalls!

Zwar handelt es sich hier um eine „Ermessungsentscheidung“ – sie kann aber nur nach „Abwägung der tatsächlichen Gegebenheiten“ gefällt werden –

Rechtlich problematisch und klagbar wird dies, wenn die zitierte „Verwaltungspraxis -Amazon betreffend“ ohne ausreichender Sachprüfung einfach übernommen wurde – dies stellt einen „Ermessensmissbrauch bzw. Ermessensnichtgebrauch“ dar.

5.6 Kann man gegen diese Entscheidung klagen?

Ja, rechtlich ist ein Vorgehen möglich – über mehrere Wege:

1. Verwaltungsgerichtliche Klage (nach VwGO):

- Bürger*innen oder Gemeinden könnten gegen die Entscheidung vorgehen, insbesondere, wenn sie **schutzwürdige eigene Rechte geltend machen können** (z. B. durch negative Auswirkungen auf Umwelt, Infrastruktur, Verkehrsbelastung etc.).
- Klagegrund: **Ermessensfehler, Verfahrensfehler, Verstoß gegen Umweltvorschriften.**

2. Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG):

- **Anerkannte Umweltverbände** können unter Berufung auf europarechtlich abgesicherte Klagerechte gegen die Unterlassung von Umweltverträglichkeits- oder Raumordnungsverfahren klagen.

¹⁷ „Die Behörde **hat alle für den Einzelfall bedeutsamen**, auch die für die Beteiligten günstigen Umstände **zu berücksichtigen**.“

3. Kommunale Verfassungsbeschwerde (Bayern):

- Kommunen können unter Umständen den Rechtsweg bestreiten, wenn sie in wie in diesem Fall ihren Selbstverwaltungsrechten verletzt sind (z. B. durch Verstoß gegen das **Abwägungsgebot** oder fehlende Einbindung).

Relevante Quellen und Gesetze

- Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG)
- Raumordnungsgesetz (ROG)
- Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

5.7 Regierungspräsident Rainer Haselbeck verweigert Antworten

Ein Schreiben an den Pressesprecher des Regierungspräsidenten von Niederbayern Rainer Haselbeck vom **19.11.2024**, wiederholt am 9.12.2024 blieb bis heute (**26.08.2025**) unbeantwortet!

Wie auch der CSU- Ministerpräsident, die CSU- Landtagsabgeordnete und Landkreis- Vorsitzende Petra Högl, der Umweltsprecher der Landkreis CSU Michael Zenger, der CSU- EU Abgeordnete Manfred Weber – sie alle verweigern eine Stellungnahmen zu den massiv vorgebrachten Sorgen einer ganzen Region bezüglich Trinkwasserschutz, Landschaft- Umwelt und Gesundheitsschutz aber auch Infrastruktur und Arbeitsmarkt – der CSU- Landrat kommuniziert das Projekt als große Chance für den Landkreis.

Offensichtlich haben hier die Interessen zweier Konzerne (Amazon und Panattoni) einen wesentlich höheren Stellenwert als die der Bevölkerung, und werden Entscheidungen ohne ausreichend umfangreichen Prüfungen (Raumverträglichkeitsprüfung, Verkehrsgutachten betreffend die Nachbargemeinden...) und Gutachten vorweg "durchgewunken".

5.8 Dienstaufsichtsbeschwerde betreffend "staatliches Bauamt Landshut"

5.8.1 28.01.2025 Antwort der Regierung von Niederbayern nach 5 Monaten

"Ihre Beschwerde vom 30.08.2024 wurde diesseits geprüft. Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Landshut zu den verkehrlichen Auswirkungen des geplanten Logistikparks "Stocka" ist nicht zu beanstanden."

Es fehlt jede Begründung, mit welchem Recht das staatliche Bauamt wenige Tage vor einer entscheidenden Gemeinderatssitzung in Rohr - ohne jeglicher Prüfung/ Gutachten - in den Medien kommunizieren konnte, der Verkehr wäre auch nach Erstellung eines Logistikparks in dieser Größe **auch in den Nachbargemeinden** noch beherrschbar!

Die Missachtung dieser Dienstaufsichtsbeschwerde stellt eine eklatante Verletzung demokratischer Rechte bezüglich Informationspflicht von Behörden dar. Derzeit werden rechtliche Schritte gegen diese Vorgangsweise und grenzenlose Behördenarroganz geprüft!

5.8.2 29.08.2024 Kompetenzhinweis durch Bauministerium

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hatte nach 6 Wochen Verzögerung die Regierung von Niederbayern, als zuständig für die Dienstaufsichtsbeschwerde betreffend irreführender öffentlicher Bewertungen der Verkehrssituation in den Nachbargemeinden erklärt.

Entsprechend wurde diese Dienstaufsichts- Beschwerde nun an diese Adresse gerichtet. (Siehe dazu Kapitel 8) **Auch die Bezirksregierung von Niederbayern gab dazu – angemahnt am 03.10 und am 05.11. 5 Monate lang keine Antwort und eine Stellungnahme wurde daher erneut "angemahnt." (FragdenStaat)**

5.9 Juli 2024 "Ablehnende Stellungnahme zur Aufsichtsbeschwerde der Bürgerinitiative“?

Das Wirtschaftsministerium lehnt die "Aufsichtsbeschwerde gegenüber der Regierung von Niederbayern ab"

Es wird immer offensichtlicher, dass seitens der Staatsregierung, und damit auch der Bezirksregierung von Niederbayern längst "politische" Vorentscheidungen getroffen worden sind. Zu hinterfragen wäre nunmehr, ob und welche Treffen (Gesprächsprotokolle?) es mit den Vertretern der Betreiberkonzerne – mit welchen gegenseitigen Zusagen - in der Vergangenheit gegeben hat – deren "hervorragende Lobbyarbeit" ist zwischenzeitlich vielfach kommuniziert. (Dokument 1, "Lobbyarbeit eines Konzerns")

5.10 17.6.2024 Pressebericht: Bürgerinitiative reicht Beschwerde gegen Bezirk ein

Pressebericht Mittelbayerische Zeitung

„Wir haben beim Bayerischen Wirtschaftsministerium eine offizielle Aufsichtsbeschwerde gegen die Regierung von Niederbayern eingebracht“, erklärt BIA-Vorsitzender Roland Weiß. Grund sei die ablehnende Haltung des Bezirks zu einem Raumordnungsverfahren (ROV) mit der Begründung, die vom Bayerischen Landesplanungsgesetz geforderte „erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit des Vorhabens“ sei nicht gegeben.

5.11 Anfragebeantwortung bezüglich Begründung der Aussage "überörtlich nicht raumbedeutsam"

Pressebericht Mittelbayerische Zeitung

07.06.2024 Zwischenzeitlich wird zugegeben, dass für die Ablehnung eines Raumordnungsverfahrens nicht der Markt Rohr verantwortlich ist (siehe dazu Kapitel: [5.12.2](#)), sondern diese **"durch eine Absprache der Regierung von Niederbayern mit dem Wirtschaftsministerium"** begründet wird.

In der Beantwortung einer Anfrage im Informationsportal "FragenStaat" verweigerte die Regierung von Niederbayern die Weitergabe der erbetenen Ermittlungsberichte, Sitzungs- und/oder Gesprächsprotokolle, welche zur Entscheidung **"nicht raumbedeutsam"** (entgegen den Stellungnahmen der Nachbargemeinden und einer sorgfältig recherchierenden Bürgerinitiative) geführt haben.

"Die Auswirkungen überschreiten nicht näher definierte Schwellen"

"erheblich überörtlicher Raumbedeutsamkeit" - entsprechend nicht näher (quantitativ) angegeben Anforderungen eines zitierten [Artikel 24 im Landesplanungsgesetz](#) - **damit offensichtlich durch diese Behörde willkürlich interpretierbar.**

Hingewiesen wurde im Antwortschreiben **auf eine gemeinsame Absprache mit dem Wirtschaftsministerium** – der verantwortliche Minister hatte sich bereits sehr frühzeitig auch gegenüber der Presse persönlich für dieses Projekt (auch trotz der fundierten Einwände beispielsweise des FW-Bürgermeisters von Saal) ausgesprochen!

Fachliche Begründungen sind dadurch für die Bezirksregierung offensichtlich überflüssig.

Bedauerlicherweise **gibt es noch keine Informationsfreiheitsgesetz in Niederbayern**- anders als in zahlreichen anderen "bürgerfreundlichen" Behörden.

Damit begründet die Regierung von Niederbayern die Verweigerung einer Weitergabe der Dokumente des "Entscheidungsprozesses".

Somit werden die Gründe für diese Entscheidung den Bürgern für immer (?) verborgen bleiben (siehe dazu ["Bayern- mehr Demokratie"](#)), sofern die Gemeindevertretungen der Nachbargemeinden nicht doch noch ein politisches Umdenken erzwingen werden.

Obwohl in meiner Anfrage gar nicht angesprochen, wurde auf die Befreiung von Anbindungsgebot (Sonderregelung für Logistikunternehmen bezüglich "Landschaftsverbrauch") hingewiesen.

Diese Befreiung gilt laut Gesetzestext

- bei **"guten infrastrukturellen Voraussetzungen"** – Infrastruktur bedeutet aber nicht nur die Möglichkeit eines eigenen Autobahnanschlusses¹⁸ (mitzufinanzieren mit öffentlichen Mitteln?), sondern auch Fragen von Wohnungen, Schulen, Kitas, Arbeitskräftemangel (soziale Infrastruktur) öffentlicher Personenverkehr u.v.m.; Auswirkungen des zusätzlichen massiven Verkehrsaufkommens in ohnedies bereits überbelasteten Nachbargemeinden.

¹⁸ Auch die **Anwendung der Sonderregelung für Logistikzentren bezüglich des Anbindegebots** ist in Frage zu stellen:

Aufgrund der großen Entfernung des Plangebiets von der Autobahn erfolgt die Erschließung von der Autobahn aus nämlich über ein ca. 800 m langes Teilstück der Staatsstraße 2144, einen Kreuzungsbereich und ein ca. 900 m langes Teilstück der Staatsstraße 2230.

Die Einstufung der angesprochenen Straßenabschnitte als Autobahnzubringer ist fraglich.

LEP ([Landesentwicklungsplan](#)) 3.3 "Ausnahmen sind zulässig, wenn ein Logistikunternehmen oder ein Verteilzentrum eines Unternehmens auf **einen unmittelbaren Anschluss an eine Autobahnanschlussstelle oder deren Zubringer** oder an eine vierstreifig autobahnähnlich ausgebaute Straße oder auf einen Gleisanschluss angewiesen ist und ohne wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbilds geplant ist"

- und bei direktem Autobahnanschluss – (keineswegs bereits vorhanden!)

Fragen, die in diesem Verfahren offenbar völlig ignoriert werden - unter anderem mit dem kuriosen Hinweis, **man wäre auch in anderen Regionen bereits so verfahren**.

Soll damit die Verletzung der gesetzlichen Sorgfaltspflicht dauerhaft "legitimiert werden"?

[Link zum bisherigen Schriftverkehr \(FragdenStaat\)](#)

Nachdem sich die Regierung von Niederbayern auf eine Absprache mit dem Wirtschaftsministerium beruft, habe ich versucht, auch von dort – vergeblich - die "fachlichen" Begründungen für die derzeitige Ablehnung einer Raumverträglichkeitsprüfung (Raumordnungsverfahren) einzufordern. ([FragdenStaat, 10.06.2024](#)). (Infos zum Wirtschaftsministerium: Kapitel [2.1](#) und [4](#))

5.12 Chronik zum Thema Kommunikation mit Bezirksregierung

5.12.1 13.05.2024 Presseerklärung der Bezirksregierung Niederbayern

**Logistikpark ist nicht überörtlich raumbedeutsam
Bezirksregierung lehnt Raumordnungsverfahren¹⁹ ab!**
([Mittelbayerische Zeitung, 13.05.2024](#))

**Ohne Angabe von fachlichen Argumenten (?) behauptet die Bezirksregierung
"Die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens sind nicht gegeben".**

Diese Aussage erfolgt offensichtlich unter völliger Missachtung aller – äußerst kompetenten Einwände der Nachbargemeinden, der Bürgerinitiative, des Bundes Naturschutz und weiterer "Betroffener", die mit zahlreichen fachlichen Argumenten die Auswirkungen und Risiken für die Gesamtregion gesammelt und bereits vorgebracht haben.

Geht es hier um eine politische Entscheidung (Wirtschaftsminister hatte bereits seine Konzern- Unterstützung ebenso wie der Landrat von Kelheim zugesichert), die Bezirks- CSU drückt sich um eine klare Aussage ob für oder gegen das Projekt (Kapitel: [15.1](#))

unter Missachtung demokratischer Rechte vor allem der Nachbargemeinden und von Verbänden, einer starken Bürgerinitiative?

Fragen

- Auf Basis welcher Studien, Untersuchungen kam die Bezirksregierung zu dieser Entscheidung?
- Gibt/ gab es überhaupt fachliche Überprüfungen?
- Wer hat dazu die Daten ermittelt, protokolliert?
- Wer kann diese Protokolle, Prüfermittlungen einsehen - erhalten?

Vorweg habe ich aber unter Berufung auf die

Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Bezirks Niederbayern ([Informationsfreiheit Niederbayern](#)) über das Portal "FragdenStaat" den Antrag auf Erhalt dieser Prüfprotokolle gestellt. (LINK zur [Anfrage](#))

Ich habe aber zusätzlich noch direkt die Bezirksregierung auch unter Hinweis auf das bayerische Umweltinformationsgesetz ([BayUIG](#)) um Auskunft gebeten, ob auch die möglichen **Auswirkungen** bezüglich der Umweltbelastungen **für die Gesamtregion** (Verkehrslärm, Schadstoffbelastungen, Trinkwassersicherheit, Artenschutz ...) berücksichtigt worden sind. ([Anfrage14.05.2024](#))

Immerhin wären **im Falle einer Durchführung der geforderten Raumverträglichkeitsprüfung** auch diese Fragen zu klären, und entsprechend die Öffentlichkeit dabei zu beteiligen!

¹⁹ In anderen, wesentlich "lokalen Projekten" (viel weniger Mitarbeiter, weniger Auswirkungen auf Nachbargemeinden bezüglich Pendler und Liefer-Verkehr, sozialer Infrastruktur (Wohnungen, Kitas, Schulen, Ärzte...), weniger Flächenverbrauch, Auswirkungen auf überörtliche Trinkwasserversorgung, wurden sehr wohl solche Verfahren durchgeführt. Siehe dazu Kapitel [4.8.1](#) "Sonderbehandlung von Amazon".

5.12.1.1 Grundlagen des Bayerisches Landesplanungsgesetzes - Zitate

Im Raumordnungsverfahren sind zu beteiligen:

1. die öffentlichen Stellen und sonstigen Planungsträger, die von dem Vorhaben berührt sind,
2. die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
3. die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände,
4. die benachbarten Länder, soweit sich das Vorhaben im dortigen Gebiet auswirken kann,
5. die Nachbarstaaten nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit, sofern das Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf sie haben kann, und
6. die Öffentlichkeit. (Quelle: [Gesetze Bayern](#))

Mehr Infos zu den [Themen einer ROV, Bayerisches Staatsministerium](#)

5.12.2 07.05.2024 Mein erster Schriftverkehr mit Bezirksregierung Niederbayern

Die Pressestelle der Regierung von Niederbayern antwortet auf die Frage, warum es bisher kein ordentliches Raumordnungsverfahren gegeben hat:

"Herrin des Verfahrens und damit richtige Ansprechpartnerin für Ihre Fragen ist die Gemeinde. Die Gemeinden können und müssen Bauleitpläne in eigener Verantwortung aufstellen. Das ist verfassungsrechtlich garantiert"

"Die Regierung von Niederbayern ist lediglich als einer von mehreren Trägern öffentlicher Belange beteiligt und gibt als höhere Landesplanungsbehörde eine landesplanerische Stellungnahme ab. Die Themen, die die Landesplanungsbehörde in dieser Stellungnahme behandeln darf, gibt dabei das Gesetz vor."

- **Die Verantwortung dazu trägt offensichtlich ausschließlich "die Gemeinde" Markt Rohr**
- Für Logistikunternehmen besteht in Bayern offenbar grundsätzlich (?) keine Verpflichtung zu einer solchen Prüfung,
unabhängig auch von massiven wirtschaftlichen, sozialen, **gesundheits- und umweltrelevanten Auswirkungen auf die Gesamtregion!**

Als weitere Begründung für die Ausnahmeregelung angeführt

"Die Ausnahme vom Anbindungsgebot wurde speziell für Projekte wie das vorliegende vorgesehen, da sie sinnvollerweise an Standorten mit guten infrastrukturellen Voraussetzungen²⁰ errichtet werden sollen und - wie hier - auf einen unmittelbaren Autobahnanschluss angewiesen sind."

Warum hat hier eine Unternehmensform offensichtlich eine völlige Ausnahmeregelung – und eine Projektierung ist einzig abhängig von der jeweiligen Standortgemeinde, die sich wie im Falle Rohr

völlig über die Interessen der übrigen Region auch bezüglich Gesundheits- und Umweltschutz hinwegsetzen kann/darf (?).

Anders sieht die Zuständigkeit offensichtlich das Wirtschaftsministerium (Kapitel [2.1](#)):

"Für die Entscheidung über die Einleitung sowie für die Durchführung der RVP sind die höheren Landesplanungsbehörden zuständig (Art. 25 Abs. 1 Satz 1 BayLplG). Die zuständige höheren Landesplanungsbehörde ist in diesem Fall die Regierung von Niederbayern."

Man sieht also die "höheren Landesplanungsbehörden" zuständig für die Eröffnung eines Raumordnungsverfahrens.

(Siehe dazu "Medienspiegel 2022 bis 2024" – im [Dokument 1](#))

Auch das Landratsamt Kelheim verweist auf die Zuständigkeit der Regierung von Niederbayern für die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens.

Ich bat daher am 07.05.2024 um eine Klarstellung ([Schriftverkehr mit der Regierung von Niederbayern](#))

Nachvollziehbare Sachargumente, warum eine Raumverträglichkeitsprüfung abgelehnt wird, fehlen bis heute!

²⁰ Offenbar hat die Regierung von Niederbayern noch nie von sozialer Infrastruktur (Wohnungen, Schulen, Kitas...), aber auch nicht von Infrastruktur bezüglich "öffentlichem Nahverkehr" und "Zubringer-Verkehrsstruktur" für die zu erwartenden 2- bis 3000 Mitarbeiter gehört!

6 Bayerischer Umweltminister Thorsten Glauber verneint jegliche Mitverantwortung

Zahlreiche Fragen an den Umweltminister seit 21.03.2024 bleiben bis heute unbeantwortet.

In einem persönlich an ihn gerichteten Mail bat ich den Minister bereits im März um seine "Umweltschutz betreffende" Stellungnahme zu den zahlreichen Bedenken bezüglich des Logistikparks:

- Fragen der Lärm- und Schadstoffbelastungen durch das zu erwartende Mehr an Verkehr in den ohnedies bereits überbelasteten Nachbargemeinden,
- zu Fragen des Artenschutzes,
- zu Fragen des Gewässer – und Trinkwasserschutzes, vor allem aber auch zu
- Fragen der Reduktion der Bodenversiegelung, die von seinem Ministerium gerne als besonderer Schwerpunkt beworben wird. (Medienwirksame [Gütesiegelvergabe an "flächenbewusste Kommunen"](#))

Ein Antwortschreiben der Pressestelle des bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zu den gestellten Fragen erhielt ich am 11.Juni 2024 – mehrere der nachstehenden Fragen blieben unbeantwortet.

6.1 Umweltministerium zur Frage Flächenversiegelung

- Sehen Sie die Begründung des Projektbetreibers²¹ für eine solche Flächenversiegelung für nachvollziehbar?

Antwort (?)

"Der Schutz von Natur und Landschaft ist ein zentrales Ziel bayerischer Umweltpolitik. Den Kommunen kommt als Trägern der Planungshoheit bei der Festlegung der Flächennutzung und der Steuerung des Flächenverbrauchs für Unternehmen und Privatpersonen eine zentrale Rolle zu. **Kommunen, die besonders sorgsam mit dem Flächenverbrauch umgehen, können sich beispielsweise für das staatliche Gütesiegel 'Flächenbewusste Kommune' bewerben.** Seit 2009 steht den bayerischen Kommunen mit der Flächenmanagement-Datenbank zudem ein kostenloses Tool zur Verfügung, das ihnen den Umgang mit Innenentwicklungspotenzialen im Ort deutlich erleichtert."

- Welche Behörde überprüft die Einhaltung des Landesentwicklungsplanes im Hinblick auf Flächenversiegelung?

Antwort:

"Für die Themen Siedlung und Verkehr ist **das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB)** zuständig. Mit einer Richtgröße für den Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr von 5 Hektar pro Tag im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG) soll gemeinsam mit den Kommunen eine Reduzierung des Flächenverbrauchs erreicht werden. Zuständig für die Landesentwicklung und für eine von der Staatsregierung initiierte Flächensparoffensive **ist das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi).** Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich laut Koalitionsvertrag zu einer deutlichen und dauerhaften Senkung der Flächenneuanspruchnahme und Fortführung der Bayerischen Flächensparoffensive."

- Welche Funktion hat diesbezüglich das Umweltministerium?

Keine Antwort. Offensichtlich hat hier das Umweltministerium keinerlei Funktion.

6.2 Umweltministerium zur Frage Umweltverträglichkeitsprüfung

- Welche Behörde überprüft den Wahrheitsgehalt einer Umweltverträglichkeitsprüfung durch einen vom Projektanten bezahlten „Gutachter“ und vor allem auch dessen Qualifikation?

Antwort:

"Umweltbelange sind grundsätzlich im Rahmen von Genehmigungsverfahren von den zuständigen Behörden vor Ort zu prüfen. **Die Kreisverwaltungsbehörden vor Ort sind auch zuständig für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften.**"

²¹ Begründet wird seitens der Betreiber (und des Bezirksregierung von Niederbayern) der „hier geduldete“ erhöhte Flächenbedarf mit der Sonderregelung Bayern für strukturschwächere Räume und mit der Ausnahmeregelung für Logistikzentren **bei entsprechend vorhandener Infrastruktur**

6.3 Umweltministerium zur Frage der Lichtverschmutzung

In Ihrem hervorragenden "Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung"

finden sich eine Vielzahl hochwertiger Empfehlungen zur „freiwilligen“ Reduktion von Lichtverschmutzung.

- Welche Behörde ist in der Pflicht, bereits in der Planungsphase entsprechende Licht- Schutz Maßnahmen zwingend vorzuschreiben
- Welche Behörde überwacht die Einhaltung entsprechender „Schutzmaßnahmen während des Baus und des Betriebs“

Antwort siehe oben:

"Umweltbelange sind grundsätzlich im Rahmen von Genehmigungsverfahren von den zuständigen Behörden vor Ort zu prüfen. Die Kreisverwaltungsbehörden vor Ort sind auch zuständig für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften."

6.4 Umweltministerium zur Frage Sanktionen

- **Welche Strafen** hat ein Unternehmen wie Amazon bei Missachtung des Naturschutz- und Immission Schutzgesetzes zu erwarten (Geldstrafen, die möglicherweise bereits eingeplant sind?)

Keine Antwort

6.5 Umweltministerium zum Thema Gewässerschutz

- Welche Behörde überprüft präventiv, ob die teils fragwürdigen Berechnungen privater Gutachter, vom Projektbetreiber beauftragt und bezahlt, einen qualitativen Standard aufweisen,
- und verhindert durch vorherige fachgerechte Prüfung präventiv, dass hier durch möglicherweise Gefälligkeitsgutachten irreparable Schäden in der Umwelt angerichtet werden, die nachträglich bestenfalls durch - für den Betreiber unbedeutende Strafen- geahndet werden können.
- **Gibt es eine Haftung lokaler, regionaler und überregionaler Behörden, wenn sie durch Nachlässigkeit irreparable Schäden für Mensch und Umwelt mitverantworten? (Untätigkeitsklage?)**

Keine Antwort – vermutlich gilt auch hier die Antwort zu Kapitel 6.2 und 6.3 "Kreisverwaltungsbehörde vor Ort")

6.6 Mitverantwortung des bayerischen Umweltministeriums

Offenbar sieht sich das Umweltministerium zu keiner der Fragen in der Mitverantwortung – **die Verantwortung zu all den gestellten "Umweltfragen"** liegt nach Ansicht des bayerischen Umweltministeriums ausschließlich beim **"Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr" (StMB)²²**, beim **"Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie" (StMWi)** und beim Landratsamt Kelheim. (**"Kreisverwaltungsbehörde vor Ort"**)

"Umweltbelange sind grundsätzlich im Rahmen von Genehmigungsverfahren von den zuständigen Behörden vor Ort zu prüfen. Die Kreisverwaltungsbehörden vor Ort sind auch zuständig für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften."

Betont wird auch die "zentrale Rolle der Kommunen" – und deren Möglichkeit, bei besonders sparsamen Flächenverbrauch **ein Gütesiegel** erhalten zu können! (Kapitel **6.1**)

²² Auch an das Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wurde auf Grund dieser "Kompetenzzuweisung" eine Anfrage gerichtet

Nicht nachvollziehbar beim derzeitigen Projekt- Stand die politische Aussage:

"Der Schutz von Natur und Landschaft ist ein zentrales Ziel bayerischer Umweltpolitik?"

wenn in konkreten Fällen die Verantwortung für zentrale Umweltfragen, eine ganze Region betreffend, ausschließlich beim **Verkehrs-** beim **Wirtschaftsministerium** und bei der lokalen **Kreisbehörde** liegt.

Nach dem

- klaren Bekenntnis und einer Unterstützungszusage lange vor Vorliegen erster Gutachten des Wirtschaftsministers Aiwanger und des Kelheimer Landrats **zum Projekt** und der
- Verweigerung eines ordentlichen Raumordnungsverfahrens durch die Bezirksregierung von Niederbayern, im Rahmen dessen auch die Umweltfragen zu klären wären,
- klaren Bekenntnis des Wirtschaftsministers zum Projekt

scheinen hier seitens der Staatsregierung bereits die Weichen gestellt zu sein –

- zu Gunsten der Interessen zweier Weltkonzerne und
- zu Lasten der Bevölkerung der Nachbargemeinden, deren Vertretungen bereits massive Einwände erhoben haben und auch bereit sind, Anwälte einzuschalten.

7 Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

7.1 Kompetenz- Wahnsinn

Unterschiedliche Aussagen zur jeweiligen Zuständigkeit dienen offensichtlich dazu, bei den Gegnern des Projektes Verwirrung zu stiften und sie von der Nutzung gesetzlich verbrieft Rechte der Informationseinforderungen abzuhalten.

Das Umweltministerium verwies mich zum Thema Verkehrsbelastungen und den dazu gestellten Fragen bezüglich künftig durch das Projekt massiv erhöhter Verkehrsbelastung mit Lärm, Schadstoff- allgemeiner Umweltbelastung (siehe Kapitel 6) vor allem in den Nachbargemeinden

an das "**zuständige** Ministerium" für Wohnen, Bau und Verkehr.

Zitat aus Schreiben des Umweltministeriums:

*"Für die Themen Siedlung und Verkehr ist **das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB)** zuständig.*

Link zu meiner [diesbezüglichen Anfrage](#) an dieses Ministerium vom 12. Juni

Angesichts der von Umweltministerium angesprochenen Zuständigkeiten bitte ich um

- Nachweise der "Verkehrsbeherrschbarkeit" und "Zumutbarkeit" in den Nachbargemeinden des geplanten Zentrums wurde wie folgt beantwortet:

*"Dem Bayerischen Staatministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ist **das Staatliche Bauamt Landshut nachgeordnet**. Dieses hat die öffentlichen Belange des Freistaates als Straßenbaulasträger für die Bundes- und Staatsstraßen in das Bebauungsplanverfahren des Markes eingebracht. Für den Bebauungsplan "Wirtschaftspark an der A 93" hat der Gemeinderat des Markts Rohr in Niederbayern den Aufstellungsbeschluss gefasst. Uns liegen dazu keine weiteren Unterlagen vor."*

Offensichtlich sieht aber auch dieses Ministerium keinerlei Verantwortlichkeit bezüglich einer nicht nachvollziehbaren Bewertung der Situation durch das untergeordnete (nachgeordnete) Bauamt.

Das Bauministerium benötigte 6 Wochen, um festzustellen, nicht zuständig zu sein!(!)?²³

7.2 Ministerium bestreitet Zuständigkeit für Dienstaufsichtsbeschwerde

29.08.2024 Bayerisches Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr **bestreitet Zuständigkeit** für Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Bauamt Landshut – obwohl im **offiziellen Organigramm** das Ministerium (Referat 46) dem Bauamt vorgesetzt ist:
<https://www.bayernportal.de/dokumente/behoeerde/41666025138/organigramm>

Behörden > Ministerien und nachgeordnete Behörden > Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr > Staatliche Bauämter > Staatliches Bauamt Landshut Siehe dazu Kapitel 7

und obwohl das Umweltministerium dieses Ministerium für zuständig erklärt hat!

Offensichtlich will kein Ministerium (Umwelt/Wirtschaft/ Verkehr) bezüglich des Projektes Verantwortung übernehmen. Amazon hat offensichtlich in Bayern eine Vorrangstellung!

Das Ministerium verweist nunmehr plötzlich auf die Regierung von Niederbayern, (obwohl diese im Organigramm nicht als vorgesetzte Behörde aufscheint!) und zuvor noch das Bauamt Landshut als „nachgeordnet“ bezeichnet hatte.

²³ Abgesprochene Taktik unter den Ministerien und der Regierung von Niederbayern mit bewusster Hinhalte- Methode und durchwegs gesetzwidriger Verweigerung von Unterlagen um die Gegner des Projektes „ruhig zu stellen“?

7.3 Lange Zeit unbeantwortete Dienstaufsichtsbeschwerde

bis nach 6 Wochen Wartezeit festgestellt wurde, gar nicht zuständig zu sein(?)

Die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 15.07.2024 betreffend das staatliche Bauamt Landshut bezüglich Verunsicherung der Öffentlichkeit durch eine Stellungnahme pro Projekt, ohne Prüfung seriöser Unterlagen wurde bis 28.08. überhaupt nicht beantwortet und musste Ende August nochmals angemahnt werden!

Immerhin gab es seitens dieser – laut Ministerium noch im Juni selbst als „nachgeordnet“ bezeichneter „Behörde“ eine öffentliche Stellungnahme = Positivbewertung der künftigen Verkehrssituation nach Inbetriebnahme des "Wirtschaftsparks" ("beherrschbar auch für die Nachbargemeinden!"), ohne dass das Bauamt in der Lage oder gewillt ist, die dieser Bewertung zugrundeliegenden "durch das Amt geprüften(?)" Begründungen²⁴ zur Verfügung zu stellen. (Kapitel: **8**)

7.4 Nicht eingehaltenes Versprechen des Verkehrsministers

Am 13.01.2023 versprach Minister Bernreiter: (tv-aktuell)

Eine Ortsumgehung von Offenstetten kann diese Situation dauerhaft positiv lösen. Die Stadt Abensberg wird im Bauleitplanverfahren der Marktgemeinde Rohr darauf drängen dem sich abzeichnenden, zusätzlichen Verkehr wirksam zu begegnen. Der Minister und der zuständige Referatsleiter, Ministerialrat Dipl.-Ing. Rainer Popp betonten,

dass eine neue Situationsbewertung durch das staatliche Bauamt Landshut im laufenden Jahr (= 2023) erfolgen wird.

Auch um diese Situationsbewertung hatte ich das Bauamt gebeten.

Laut staatlichem Bauamt Landshut fand aber lediglich im Mai 2023 eine Probebohrung bezüglich eines eventuellen Tunnelprojektes statt.

Warum wird unter anderem der Schriftverkehr zwischen Bauamt Landshut, Regierung von Niederbayern und Ministerium widerrechtlich²⁵ verweigert bzw. nicht zur Verfügung gestellt???

²⁴ Als einzige Begründung wurde eine vom Projektanten erstellte Präsentation angegeben, die sich vor allem auf den Autobahnanschluss - aber nicht "fachlich nachvollziehbar" auf den Verkehr in allen betroffenen Nachbargemeinden bezieht. **Recherchen, Untersuchungen durch das Bauamt fanden laut eigener Aussage nicht statt.**

²⁵

Zitate aus Homepage "[FragdenStaat](#)"

Grundsätzlich sind alle Informationen anfragbar, die bei öffentlichen Stellen vorhanden sind. Beispiele für Informationen, die Sie anfragen können, sind etwa

- Verträge einer Stadt mit einem Unternehmen
- erstellte Gutachten und Studien
- die Terminkalender von Ministerinnen
- der Briefverkehr innerhalb einer Behörde, aber auch mit Außenstehenden wie Lobbyisten

Wen kann ich anfragen?

*Zur Auskunft verpflichtet sind alle Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen – also **alle Behörden** auf EU-, Bundes-, Länder- oder Kommunalebene. Außerdem zur Auskunft verpflichtet sind*

- Ministerien
- Parlamente
- Gerichte
- öffentliche Unternehmen
- Handels- und Berufskammern
- Krankenkassen
- Schulen

Auch wenn Bayern zusammen mit Niedersachsen (einzige zwei Bundesländer) noch keine Informationsfreiheitsgesetz verabschiedet hat – so sind die meinerseits bisher insgesamt angeforderten Informationen laut Bundes-Umweltinformationsgesetz nicht verweigerungsfähig!

8 Staatliches Bauamt Landshut

8.1.1 Wie weit war das Staatliche Bauamt beim bisherigen „Verkehrs- Gutachten“ mit einbezogen?

09.10.2024 „Presseabteilung Wirtschaftspark“ (Amazon- Panattoni):

In Beantwortung einer Anfrage ([Schriftverkehr Oktober 2024](#)) wird auch seitens der Projektanten die Befassung des Bauamts Landshut bei der Erstellung des „Gutachtens“ bestätigt:

„In derartigen planungsrechtlichen Verfahren ist es natürlich üblich während der Erarbeitung des Gutachtens eine materielle Abstimmung mit den Fachbehörden (Autobahn GmbH und Staatliches Bauamt) hinsichtlich der technischen und regulatorischen Anforderungen durchzuführen. Durch diese Abstimmung werden auch die relevanten Experten in diesem Bereich frühzeitig miteinbezogen. Im konkreten Fall ist unter anderem die Integration eines zweispurigen Kreisels ein Ergebnis des Austausches mit den Institutionen.“

Im Internet ([Faktencheck](#)) wird von Amazon/ Panattoni (ebenso wie in einem bisher nicht öffentlich dementierten Pressebericht²⁶) von einer gemeinsamen Erstellung des „Gutachtens“ gesprochen, welche seitens des Bauamtes aber bestritten wird:

„Richtig ist, dass Panattoni in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden ein Verkehrsgutachten erstellt und ein Erschließungskonzept erarbeitet hat, das den Ausbau der Verkehrsknotenpunkte beinhaltet. Vorgesehen ist unter anderem die Errichtung mehrerer Lichtsignalanlagen und eines Kreisverkehrs. Das Konzept bietet eine Lösung für einen besseren Verkehrsfluss und damit eine Entzerrung des Verkehrs.“

Das staatliche Bauamt Landshut verweigert nach wie vor die Offenlegung aller diesbezüglichen Akten (Schriftverkehr, Gesprächsprotokolle) um damit die tatsächliche Funktion und Aussagen im bisherigen Verfahren bzw. bezüglich „Beteiligung“ am bisherigen Gutachten klarzustellen.

8.2 Finanzierung Verkehrsanschluss

Widersprüchlich sind auch die Aussagen zum Thema Finanzierung Verkehrsanschluss – während Amazon-Panattoni die Übernahme eines „großen finanziellen Anteils“ (Amazon Faktencheck) am Um- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur verspricht – geht aus der Beantwortung (Bauministerium) einer Landtagsanfrage des SPD- Abgeordneten Holger Grießhammer hervor:

„Nach Art. 14 Abs. 4 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat derjenige die Mehrkosten für Bau und Unterhaltung zu tragen, auf dessen Veranlassung eine öffentliche Straße ausgebaut werden muss.“

[\(Drucksache 19/584; 26.02.2024, Position 23\)](#)

Können sich die beiden Konzerne auch hier auf ein „Entgegenkommen“ des Steuerzahlers verlassen – gibt es hier „Absprachen oder Zusagen“ mit staatlichem Bauamt, Autobahnbehörden, Gemeinde Rohr?

8.3 Dienstaufsichtsbeschwerde beim Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Die unqualifizierte öffentliche Bewertung der „zukünftigen“ Verkehrssituation in den Nachbargemeinden bei Inbetriebnahme dieses geplanten Logistikzentrums durch das staatliche Bauamt in Landshut veranlasste mich am 15.07.2024 [zu einer Dienstaufsichtsbeschwerde](#) beim übergeordneten Staatsministerium. Dazu erhielt ich eine Stellungnahme des Ministeriums, für eine solche Beschwerde wäre die Regierung von Niederbayern zuständig.

Am 08.08.2024 erhielt ich eine weitere Antwort vom staatlichen Bauamt Landshut – erneut wurden die wesentlichen Fragen nicht zufriedenstellend beantwortet – vor allem aber die angeforderten Informationen (Bewertungsgrundlagen, Schriftverkehr/ Gesprächsprotokolle/Stellungnahmen) weiterhin verweigert.

- **[Gesamter Schriftverkehr mit dem Staatlichen Bauamt Landshut vom Mai bis 12.08.2024](#)**
- **[Weitere Kommunikation zum Thema im Internetportal „FragdenStaat“](#)**

Inzwischen habe ich auch die Firma Gevas, welche die Präsentation erstellt hat, um eine Stellungnahme zur Interpretation derselben durch das Bauamt gebeten. Die Firma verweigerte eine Antwort und verwies an die einzige Zuständigkeit für Auskünfte der Firma Panattoni.

²⁶ „Jetzt aber gibt das Staatliche Bauamt Landshut, das am Gutachten beteiligt ist, erstmals eine Einschätzung ab. „Das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird nach dem voraussichtlichen Urteil des Bauamts für die umliegenden Gemeinden als spürbar, aber in Summe beherrschbar eingestuft“ (Donaukurier, 19.02.2024)

8.4 Bauministerium: Regierung von Niederbayern ist zuständig für Dienstaufsichtsbeschwerde

Nachdem das Bauministerium (entgegen der Aussage des Umweltministeriums und des offiziellen Organigramms) sich für nicht zuständig erklärt, wurde am 30.08.2024 erneut eine Dienstaufsichtsbeschwerde – angemahnt am 02.10.2024 nunmehr an die Regierung von Niederbayern- gestellt! Bis heute (26.08.25) gab es dazu noch keine Stellungnahme. Am 5.11.2024 erfolgte eine neuerliche Anmahnung. ([FragdenStaat](#))

8.5 Chronik zum Schriftverkehr Bauamt Landshut

Eine Antwort auf meine Anfrage vom 17.05.2024 bezüglich der Aussage des staatlichen Bauamtes für Niederbayern zur Aussage "**der zusätzliche Verkehr wäre auch in den Nachbargemeinden beherrschbar**" wurde mir mit Verweis auf die Pfingstferien für die Woche 23 angekündigt.

Gestellt hatte ich einen Antrag auf Aktenauskunft nach Art. 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen betroffen sind,

mit der Frage, auf Grund welcher Prüfungen, Aussagen diese Feststellung gemacht worden ist, und mit der Bitte,

- **mir entsprechende Dokumente, Prüfberichte, Schriftverkehr, Protokolle zur Verfügung zu stellen und**
- **eine fachliche (zahlengestützte) Definition des Begriffes "beherrschbar" zu bieten.**

Am 6.06.2024 erhielt ich eine offizielle Antwort auf meine Anfrage –

Korrigiert wurde dabei [die Aussage der Medien](#), das der Stellungnahme des Bauamtes zugrundeliegende Gutachten sei **mit Beteiligung des Bauamts Landshut** erstellt worden – Grundlage seien tatsächlich nur die vom Markt Rohr öffentlich ausgelegten Dokumente gewesen.

Warum ließ das Bauamt diese "Falschaussage der Medien" (unter anderem 1 Tag vor der sehr wichtigen Gemeinderatsabstimmung!) - siehe dazu Kapitel [8.6](#) - nicht durch diese öffentlich richtigstellen?²⁷

Auch meine Frage nach einer Quantifizierung des Begriffes "beherrschbar" wurde bis heute nicht beantwortet. Offensichtlich wurden hier ausschließlich vom Projektanten erstellte Unterlagen – nämlich

- eine, als "Verkehrsgutachten" bezeichnete "Präsentation" mit keineswegs ausreichend nachvollziehbaren Angaben zum Verkehrsaufkommen in den Nachbargemeinden,
- sowie ein Schallgutachten, welches sich speziell auf den Bereich des Verkehrsknoten, 500m um das Logistikzentrum bezieht

ungeprüft - als Grundlage für diese Stellungnahme des staatlichen Bauamtes herangezogen.

Zitat aus dem Schreiben:

*"Das Staatliche Bauamt Landshut wurde in seiner Funktion als Straßenbaubehörde, als Träger öffentlicher Belange am Bauleitverfahren für den Logistikpark **betelligt**. In diesem Zuge **erstellt das Staatliche Bauamt Landshut eine Stellungnahme auf Grundlage, der durch den Markt Rohr in Niederbayern im Bauleitplanverfahren veröffentlichten Unterlagen.**"*

Frage: grundsätzliche "Allgemeine Anforderungen an Gutachter und Gutachten" ([Dokument 1](#))

Diese Stellungnahme des Bauamts selbst wurde mir vom Bauamt nicht zur Verfügung gestellt!

Grobe Mängel in den zitierten "Dokumenten" der "vom Markt Rohr veröffentlichten Unterlagen", von der Bürgerinitiative aufgelistet,

wurden von der staatlichen "**Fachbehörde**" offensichtlich nicht erkannt oder auch gar nicht gesucht.

(Weisungen der Staatsregierung, die vermutlich den Standort vermittelt/ausgewählt – Kapitel: [4.13](#) - und empfohlen hatte, vorauseilende Wunscherfüllung oder Inkompetenz?)

Seriöse Untersuchungen zur künftigen „Beherrschbarkeit“ in den Nachbargemeinden - wie vom Bauamt kommuniziert - mit Ausnahme einiger nicht bewertbarer Zahlen aus der Vergangenheit für die Ortsdurchfahrt Offenstetten sind in dieser

²⁷ **Fehlt der Mut, zuzugeben, dass diese "verheerende" öffentliche Bewertung ("Beherrschbarkeit" des Verkehrs auch in den Nachbargemeinden nach Fertigstellung des Zentrums) ohne seriöser fachlicher Grundlage erfolgte? – Verletzung der Sorgfaltspflicht?**

„Unterlagen“ nicht zu finden - auf welcher Basis erfolgte dann die öffentlich kommunizierte „Bewertung“ – "Untersuchung zusammen mit Autobahn GmbH"?

So bezog sich beispielsweise auch die schalltechnische Untersuchung und Bewertung durch den zusätzlichen Verkehr ausschließlich auf die Umgebung des geplanten Logistik- Zentrums im Umkreis von 500 m und berücksichtigt nicht die gesundheitsschädliche Mehrbelastung der Bevölkerung in den Nachbargemeinden! (**Dokument 1**)

Schriftverkehr mit dem staatlichen Bauamt Landshut

Kein Wunder, dass bei solch ungeprüfter Übernahme von Unterlagen der Betreiberfirmen durch staatliche Behörden unter anderem auch die Bezirksregierung von Niederbayern zur Genugtuung des Wirtschaftsministeriums (in Absprache) zum Schluss kommt, ein "ordentliches Raumordnungsverfahren" wäre nicht nötig, **da das Logistikzentrum nicht "überörtlich raumwirksam" sei.**

Es ist bedauerlich, dass eine Behörde nicht realisiert, welche Auswirkungen leichtfertig erstellte, fachlich offenbar **nicht belegbare Aussagen an Medien** von staatlichen Institutionen auf **ebenso leichtgläubige Politiker,** **vor allem aber auf besorgte, Stau- belastete und vor allem dadurch gesundheitsgefährdete Bürger haben.**

8.6 "Verkehr ist auch in den Nachbargemeinden beherrschbar"



Mo, 19.02.2024 , 16:40 Uhr / 00:42



Verkehrsgutachten für Logistikpark Stocka: Staatliches Bauamt schätzt Verkehrsbelastung ein

Die Verkehrsbelastung für die umliegenden Gemeinden sei spürbar, aber beherrschbar. So äußert sich das Staatliche Bauamt Landshut zum Verkehrsgutachten für das vorgesehene Amazon-Logistikzentrum bei Rohr. Gemeinsam mit der Autobahn GmbH hat es dessen Auswirkungen auf die Straßen und Orte in der Umgebung untersucht. Und das auf Basis von verfügbaren Verkehrsdaten und den vermuteten Fahrzeugbewegungen vom und zum Logistikzentrum. Das könnten rund 600 LKW und 1350 Autos pro Tag sein. Konkrete Zahlen des Gutachtens darf die Behörde noch nicht nennen, erstmal muss der Markt Rohr einen Bebauungsplan aufstellen. Die Sitzung des Marktgemeinderats ist für morgen angesetzt.

Diese Aussage findet sich in mehreren Medien – vor allem auch in der [Meldung von TVA vom 19.02.2024](#):

"Die Verkehrsbelastung für die umliegenden Gemeinden sei spürbar, aber beherrschbar. So äußert sich das Staatliche Bauamt Landshut zum Verkehrsgutachten für das vorgesehene Amazon-Logistikzentrum bei Rohr.

Gemeinsam mit der Autobahn GmbH hat es dessen Auswirkungen auf die Straßen und Orte in der Umgebung untersucht.

Und das auf Basis von verfügbaren Verkehrsdaten und den vermuteten Fahrzeugbewegungen vom und zum Logistikzentrum. Das könnten rund 600 LKW und 1350 Autos pro Tag sein. Konkrete Zahlen des Gutachtens darf die Behörde noch nicht nennen, erstmal muss der Markt Rohr einen Bebauungsplan aufstellen. Die Sitzung des Marktgemeinderats ist für morgen angesetzt".

Diese bewusst – bis zu einem Tag vor der Marktabstimmung lancierte Pressemeldung wurde seitens des Bauamtes nie öffentlich dementiert!

Der hier angeführte Untersuchungsbericht wird mir seit dem Frühjahr 2024 trotz mehrfachem Anschreiben, Berufung auf Umwelteinformationsgesetz und zwischenzeitlich Dienstaufsichtsbeschwerde vom Bauamt verweigert – bzw. dessen Existenz geleugnet.

Meine diesbezügliche Dienstaufsichtsbeschwerde wurde vom fachlich übergeordneten Ministerium (Kapitel: 7 "Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr") zurückgewiesen und ich wurde an die "politisch(?) zuständige Bezirksregierung von Niederbayern" verwiesen, die bis heute (26.08.25) dazu keine Stellungnahme abgibt.

Es geht offensichtlich nicht um fachliche Entscheidungen und Aussagen, sondern um politische Ziele, im konkreten Fall (entsprechend dem Zeitpunkt der Veröffentlichung) zur Beeinflussung der Gemeinderatssitzung in Rohr.

8.7 Pressemeldungen zur Beherrschbarkeit des Verkehrs in Nachbargemeinden

Hier wurde die "Beherrschbarkeit" auch in den Nachbargemeinden zitiert:

21.02.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Verkehrsgutachten?" - Gegner sind geschockt"](#)
"War bislang von rund 600 Lkw und 1350 Autos täglich die Rede, wird im 75 Seiten umfassenden "Verkehrsgutachten" von 5050 Pkw- Fahrten und 1400 Lkw- Fahrten ausgegangen.

Am 20.02.2024 fand unter Polizeischutz und Verbot von Bild- und Tonaufnahmen eine sehr entscheidende Gemeinderatssitzung in Rohr statt. Siehe dazu auch Kapitel [12.13.1](#) "Rechtslage"

21.02.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Rohrer Markträte entscheiden unter Polizeischutz"](#)
In der Sitzung ergriff Bachls Ortssprecher Josef Krottenthaler das Wort. Er kritisierte neben dem Flächenverbrauch auch, dass die Markträte die E-Mail mit den finalen Plänen mit 14 Anhängen und 200 Seiten erst wenige Tage vor der Sitzung erhalten hätten, um eine fundierte Entscheidung zu treffen.

19.02.2024, Donaukurier ["Verkehr ist beherrschbar?"](#)
"Was bedeutet beherrschbar? Es handelt sich hier um eine unqualifizierte Aussage - für einen solchen Begriff gibt es keine nachvollziehbaren Werte! (Siehe dazu [Einspruch der BI](#))

19.02.2024 TVA [Verkehrs-"Gutachten" für Logistikpark](#)
Was bedeutet "beherrschbar?" - Dazu ein Kommentar: Die Verkehrssituation beispielsweise in Offenstetten ist bereits jetzt kaum mehr beherrschbar! Warum werden die genauen Zahlen noch "geheim gehalten?"

18.02.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Verkehr ist beherrschbar?"](#)
Inakzeptables Verkehrsgutachten: "Die Verkehrsbelastung ist "spürbar, aber beherrschbar"(!)

04.02.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Verkehrsgutachten vor Abschluss - grünes"Verkehrsgutachten vor Abschluss - grünes Licht für Megaprojekt in Rohr?"](#) [Licht für Megaprojekt in Rohr?"](#)

9 Wasserwirtschaftsamt Landshut

9.1 Wasserwirtschaftsamt Landshut verweigert Dokumente mit Hinweis auf Datenschutz

12.01.2025 Mit Hinweis auf das Datenschutzgesetz verweigert das Amt die Weitergabe von Dokumenten, "**wenn diese auf externen Speichern abgelegt sind**" – damit wird das Umweltinformationsgesetz generell ad absurdum geführt; heikle Dokumente müssten somit nur mehr auf externen Speichern abgelegt werden, um eine Weitergabe damit verweigern zu können.

Rechtsbruch" – auf die Benennung einer möglichen Beschwerdestelle bezüglich der Ablehnung entsprechend Umweltinformationsgesetz §6 wurde bewusst widerrechtlich verzichtet!

Dazu habe ich den Datenschutzbeauftragten der Staatsregierung um eine Stellungnahme gebeten!

Antworten zu den gestellten Fragen selbst:

"Unabhängig davon haben bereits erste Abstimmungsgespräche zur Neuerrichtung bzw. Erweiterung der Kläranlage stattgefunden."

Nachdem bereits seit längerem die europaweite Ausschreibung der neuen Kläranlage läuft, stellt dies natürlich eine Selbstverständlichkeit dar! Offen ist aber die Frage, ob dabei das Logistikzentrum berücksichtigt war.

Dazu habe ich erneut um die entsprechenden Gesprächsprotokolle, Aktennotizen, Schriftverkehr entsprechend dem Umweltinformationsgesetz gebeten. Zuständigkeit:

"Das Landratsamt führt das wasserrechtliche Verfahren für die Genehmigung von Kläranlagen durch."

Nicht beantwortet ist bisher die Frage: Wäre ein Anschluss des Logistikparks vor Inbetriebnahme der neuen Kläranlage rechtlich überhaupt möglich (Kapazitätsauslastung der alten Kläranlage bereits bei über 80 %).

9.2 Kläranlage – notwendige Dimensionierung im Falle einer Errichtung des Logistikparks

Nach Anfragen von Rohrer Bürgern, die sich Sorgen bezüglich der Kosten einer wesentlich größer zu errichtenden Kläranlagen im Falle der Umsetzung des Logistikparks und offenbar nach wie vor fehlender Berücksichtigung dieses Aspektes durch den Markt Rohr (siehe Zusammenfassung "Wer zahlt die Rechnung?") wurde

am 07.01.2025 auch das Wasserwirtschaftsamt Landshut um eine Stellungnahme zu mir vorliegenden Informationen gebeten,

- ob es richtig ist, dass die Genehmigung für das bestehende Klärwerk auf Grund bereits jetzt grenzwertiger Kapazität 2028 ausläuft –
(ein zusätzlicher Anschluss eines Logistikparks **vor Errichtung** bzw. Erweiterung der bisherigen Kläranlage somit nach meiner Ansicht auch aus abwasserrechtlicher Sicht undenkbar erscheint)
- und ob das Wasserwirtschaftsamt – laut Landesamt für Umwelt zuständig für die Überwachung von Abwassereinleitungen²⁸ bereits in entsprechende Planungen einbezogen worden ist und
- dabei auch die Zusatzanforderungen im Falle der Errichtung des Logistikparks berücksichtigt worden sind.
- Hinterfragt wurde aber auch die "Zuständigkeit des Landratsamts Kelheim", welches mir bisher grundsätzlich die Weitergabe jeglicher angefragter Stellungnahmen zum Logistikpark verweigert. (Kapitel: 10.7)

²⁸ 2 Zitate LfU Bayern

- a) "Nach den gesetzlichen Vorgaben sind die Kommunen zur Beseitigung ihres Abwassers verpflichtet. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben **wird sie von der Bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung** unterstützt. Diese sorgt als amtlicher Sachverständiger in wasserrechtlichen Verfahren für den Schutz der Gewässer, **berät die Kommunen bei Planung, Betrieb und Eigenüberwachung ihrer Abwasseranlagen**, bei der staatlichen Förderung sowie bei technischen Fragen beim Vollzug des Satzungsrechts, wickelt die staatliche Förderung ab, unterstützt die Entwicklung leistungsfähiger Verfahren, **überwacht im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht unter Hinzuziehung von Privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft die Abwassereinleitungen und prüft, ob der Betrieb den gesetzlichen Vorgaben entspricht.**"
- b) "Auch das Verdünnungsverbot oder das Verbot der Verlagerung von Umweltbelastungen in andere Umweltmedien ist zu beachten. Dementsprechend müssen Abwasseranlagen auch errichtet und betrieben werden (§ 60 WHG). Bestehende Anlagen, die diesen vorgenannten Anforderungen nicht entsprechen, sind unter angemessener Fristsetzung in erforderlichem Maße umzurüsten oder zu sanieren. **Die Sanierungsauflagen werden von den Wasserrechtsbehörden unter Fristsetzung vorgegeben.**"

9.3 Versickerung - Antwort des Wasserwirtschaftsamtes am 11.12.2024

Zu meiner Frage – Bitte um Zusendung der derzeitigen Stellungname des Amtes an das Landratsamt Kelheim erhielt ich dankenswerterweise den Inhalt der diesbezüglichen Stellungnahme – **bedauerlicherweise nicht die Dokumente selbst.**

Zitat:

Nachfolgend erhalten Sie den Teil unserer Stellungnahme im Bauleitplanverfahren mit Bezug auf die Niederschlagswasserbeseitigung:

*„Aufgrund der Sensiblen Lage des Hopfenbaches mit kurz nach dem Planungsgebiet gelegener Versickerung in den Untergrund über eine Doline ist eine direkte Verbindung mit dem Grundwasser gegeben. Aus fachlicher Sicht wäre somit eine direkte Einleitung des gesammelten Niederschlagswasser in den Hopfenbach nicht genehmigungsfähig. **Es ist somit sicherzustellen, dass keine Einleitung von Niederschlagswasser (aus den Versickerungsbecken) in den Hopfenbach stattfindet.***

*Eine Versickerung ist ausschließlich für unbelastetes Niederschlagswasser zulässig. Durch Schadstoffe ggf. belastetes Niederschlagswasser ist zuvor einer entsprechenden Vorbehandlung zu unterziehen. Die Größe der angeschlossenen Fläche an die Versickerungsbecken erfordert eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung des Niederschlagswassers. **Im Zuge des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist die Schadlosgkeit der Einleitung nachzuweisen.**“*

Zu meiner weiteren Frage bezüglich Zuständigkeit beim weiteren Verfahren und Haftung **bei Missachtung dieser Prüf- und Aufsichtspflicht - auch bei späteren (trotz der bereits im Vorfeld erwähnten Risiken) Trinkwasserbelastungen?**

“Für Ihre Frage wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Kelheim, da es sich um eine rechtliche Fragestellung handelt.”

Aus dieser Antwort leite ich ab, dass die Verantwortung letztendlich beim Landratsamt in Kelheim liegt. Siehe dazu Kapitel: [10.9.5](#)

9.4 Versickerung - Anfrage an das Wasserwirtschaftsamt 09.12.2024

Ungeklärt scheint die Frage der Zuständigkeit bezüglich Trinkwasserschutz im Zielgebiet zu sein – während ich bei meinen Recherchen mehrfach auf die Zuständigkeit der Fachabteilungen Wasserrecht und auf das Gesundheitsamt am Landratsamt Kelheim stieß, verlautet die Abteilung Wasserrecht des Landratsamts Kelheim, **für die Bewertung sei das Wasserwirtschaftsamt Landshut** zuständig. Entsprechend stellte ich [eine Anfrage zur Klärung](#) der Zuständigkeit.

"Im Zusammenhang mit dem geplanten Logistikpark Stocka mehren sich Anfragen bei mir **bezüglich der Überwachung des Trinkwasserschutzes im genannten Gebiet,**

nachdem aus einem inzwischen kommunizierten Kartenauszug des bayerischen Landesamts für Umwelt hervorgeht,

dass der geplante Standort **inmitten des Trinkwasser- Einzugsgebiets "Schlait Thaldorf" liegt** – (siehe [Dokument 3](#))

und mit zu erwartenden

- Tonnen von gelagerten Risikogütern wie Biozide, Medikamente, Kosmetik und Reinigungsmittel, KFZ-Öle und Schmiermittel, Kunststoffprodukte mit Dioxinbildung im Brandfall, Elektrogeräte u.v.a.,

aber auch

- verkehrsbedingter massive Umweltverschmutzung der hochfrequentierten Verkehrsflächen (abgasbedingt, Reifenabrieb...)
- nicht nur im Brandfall (wie groß müssen entsprechend de Auffangbecken für das zu reinigende Löschwasser berechnet werden?) sondern auch
- im Falle der inzwischen stark zunehmenden Starkregen mit Überschwemmungsrisiko der weiteren Umgebung durch die großflächige Bodenversiegelung
siehe dazu [Dokument 3 "Wasser"](#)
- eine massive Gefährdung der Trinkwassers
- und damit auch der Gesundheit der Trinkwassernutzer der gesamten Region zu erwarten ist!

Es liegen auch bereits entsprechende Einwände der Wasserversorger der Region vor!

Aus dieser Situation ergeben sich für die Öffentlichkeit 2 Fragen:

- Zuständigkeit und
- Recht auf Informationen

Laut Umweltministerium (Mail vom 11.06.2024)

"Umweltbelange sind grundsätzlich im Rahmen von Genehmigungsverfahren von den zuständigen Behörden vor Ort zu prüfen. Die Kreisverwaltungsbehörden vor Ort sind auch zuständig für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften."

Gleiches besagt die

Handlungshilfe des Wasserwerksnachbarschaften Bayern:

Zuständige Behörden

Während die TrinkwV auf der Grundlage des § 38 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erlassen worden ist, stellt die Ermächtigungsgrundlage für die TrinkwEGV der § 50a Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar.

Also gibt es eine EU-Trinkwasserrichtlinie aber zwei zuständige Ministerien auf Bundesebene. Diese Splitting zieht sich dann über die Länderebene bis zu den zuständigen Behörden durch.

Folglich sind für die **TrinkwV die Gesundheitsämter zuständig** und für die TrinkwEGV die Kreisverwaltungsbehörden und damit meist(?) die Landratsämter mit ihrem **Sachbereich Wasserrecht**.

Dies bestätigte mir am 10.12.2024 auch ein Sprecher des Landesamts für Umwelt:

*Für Fragen zum Trinkwasserschutz mit konkretem Ortsbezug in einem laufenden Verfahren wenden Sie **sich bitte an die zuständige Genehmigungsbehörde**, die ggf. das zuständige Wasserwirtschaftsamt zur Beantwortung hinzuziehen **kann**.*

9.4.1 Anderslautende Aussage dazu des Landratsamtes Kelheim

Dazu gibt es allerdings eine anderslautende Aussage des Landratsamtes, Abteilung Wasserrecht = zuständige Genehmigungsbehörde:

Mir liegt eine schriftliche Aussage des Landratsamtes Kelheim - Abteilung Wasserrecht zum Thema Logistikpark/ und damit natürlich primär **untrennbar** Trinkwasserschutz vor mit der Aussage

"Eine Beurteilung obliegt dem Wasserwirtschaftsamt Landshut und dieses war bereits im Zuge der Aufstellung des Vorhabens bezogenen Bebauungsplan beteiligt. "

- Daher erfolgten meine Fragen 1 an das Wasserwirtschaftsamt Landshut bezüglich Zuständigkeit
 - 1 a) Wer war bisher im Rahmen des Vorhabens bezogenen Bebauungsplan und ist für die weiteren Genehmigungsverfahren für die wasserrechtliche Beurteilung- vor allem bezüglich Trinkwasserschutz verantwortlich? Die Behörden des Landratsamts oder das Wasserwirtschaftsamt Landshut? Hat das Wasserwirtschaftsamt hier die Aufgabe der Beurteilung, wie von Landratsamt behauptet?
 - 1 b) Wer trägt für die ausreichende Prüfung, die Erstellung und Überwachung erstellter(?) Auflagen die volle Verantwortung und ist möglicherweise bei Missachtung dieser Prüf- und Aufsichtspflicht auch bei späteren (trotz bereits im Vorfeld erwähnten Risiken) Trinkwasserbelastungen haftbar? Stichwort: "Amtshaftung"
- und Frage 2 Informationsrechte

Unter Berufung vor allem auf das Umweltinformationsgesetz ersuche ich um die Zusendung der vom Landratsamt **angesprochenen bereits erstellten Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes zum Vorhaben** (Dokumente, Gesprächsprotokolle)

Siehe dazu auch [Einspruch des Zweckverbands zur Wasserversorgung Hopfenbachtal- Gruppe](#).

10 Landratsamt Kelheim

Eine Zusammenfassung der bisherigen "Kommunikation" finden Sie unter "[Landratsamt-Logistikpark](#)"

Laut Aussage des bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz liegt die **Hauptverantwortung** bezüglich der Einhaltung aller Umwelt und Immissionsschutz- Gesetze beim Landratsamt!

Zitat Umweltministerium: **Die Kreisverwaltungsbehörden vor Ort sind auch zuständig für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften.**" (siehe dazu Kapitel: [6](#))

Umso unverständlicher, dass sowohl das Gesundheitsamt, noch der Kreisbrandrat Einwände in der Stellungnahme des Landratsamtes zum Bauleitverfahren einzubringen wussten – Aussage "keine Bedenken"

10.1 Landratsamt antwortet auf meine erneute Anfrage (22.08.2025)

Anfrage vom 24.04.2025 - unter anderem bezüglich meiner Bitte um alle Dokumente bezüglich "neuer Kläranlage" Rohr. ([Gesamter Schriftverkehr dazu](#))

- 1) Anders als im Schreiben behauptet, erhielt ich bis heute lediglich Zulassungen für die alte Kläranlage aus den Jahren bis 2011 – bis heute aber keinerlei Schriftverkehr, Stellungnahmen, Gesprächsprotokolle, Dokumente zur neuen Kläranlage.

Angeblich gab es zu dieser neuen, bereits 2024 EU- weit ausgeschriebenen Anlage und einer seit Frühjahr 2024 vorliegender "Bauleitplanung") bis heute keinerlei "Kommunikation" der für die späteren Zulassung zuständigen Behörde mit dem Markt Rohr – oder es wurden ohne vorgeschriebener Dokumentation (siehe [Protokollpflicht](#) von Behörden, Kapitel [2.1.1](#)) hier lediglich mündlich Informationen ohne Niederschrift ausgetauscht (?).

- 2) Die monatelange Verweigerung der Stellungnahmen des Landratsamts zum Bauleitplan wurde mit der Aussage erklärt, ich hätte ohnedies inzwischen bereits Zugriff zu diesen Stellungnahmen über die Bürgerinitiative Abensberg – eine eigenartige Ausrede angesichts der Tatsache,

dass die Bürgerinitiative (erst viel später als meine Anfrage) diese Stellungnahmen mit der rechtlich nicht nachvollziehbaren Auflage, sie nicht für eine Veröffentlichung weiterzugeben, erhalten hat.

10.2 Landratsamt antwortet auch der Bürgerinitiative

Auch die Bürgerinitiative erhielt am 22.08. eine "Antwort" des Landratsamtes auf zahlreiche gestellte Fragen:

"ich muss Ihnen leider mitteilen, dass das UIG lediglich vorsieht, den Bürgern Information zu den umweltrelevanten Informationen zur Verfügung zu stellen. Wir haben dazu lediglich unsere gesammelten Stellungnahmen für die beiden Bauleitverfahren des Marktes Rohr."

Es ist nicht nachvollziehbar, dass es zu den Fragen "Verkehrslärm- Schadstoffbelastung" der Nachbargemeinden im Zusammenhang mit dem Logistikpark **bis heute** keinerlei Schriftverkehr, Dokumente, Aktennotizen ("gesetzliche Protokollpflicht") mit dem Markt Rohr, dem staatlichen Bauamt gibt- ebenso wie im Zusammenhang mit der Kläranlage mit dem staatlichen Wasseramt Landshut und dem Markt Rohr.

Wie kommt das Gesundheitsamt zur Aussage: "Keine Bedenken"?

Dass es sich bei diesen Fragen Wasserschutz, aber auch Immissionsschutz eindeutig um Themen handelt, die unter das Umweltinformationsgesetz fallen, ist sicher auch für den Laien offensichtlich.

Das gleiche betrifft das Thema Brand/ und Katastrophenschutz - mit beispielsweise der Frage Entsorgung kontaminiertes "Löschwasser" – gibt es hier tatsächlich keinerlei Stellungnahme Korrespondenz, Gesprächsprotokolle mit dem Markt Rohr – **wie kommt der Kreisbrandrat zu seiner Aussage "keine Bedenken"?**

Eine damit mögliche Grund- und Trinkwasservergiftung stellt sicherlich ebenfalls ein "Umweltthema" dar.

Auch die Frage, ob das Landratsamt von der Bezirksregierung bezüglich der "Erfordernis" einer Raumverträglichkeitsprüfung zu Stellungnahmen der Fachabteilungen aufgefordert wurde oder nicht- wenn ja, welche Stellungnahmen abgegeben wurden –

wurde vom Landratsamt überhaupt nicht beantwortet – **das Thema Raumverträglichkeitsprüfung unterläge aber natürlich ebenso dem Umweltinformationsgesetz!**

Ebenso wurde nicht auf die Frage eingegangen, mit welcher Begründung der Bürgerinitiative für die zuvor zugesandten Stellungnahmen zum Bauleitplan eine Weitergabe zur Veröffentlichung definitiv untersagt worden ist.

Es wird immer offensichtlicher, dass seitens des Landratsamts hier auch gegenüber der Bürgerinitiative massiv "gemauert wird" und der Bevölkerung Absprachen, Dokumente vorenthalten werden – wessen Interessen werden hier vertreten – gibt es entsprechende politische Weisungen?

Siehe dazu auch Kapitel "Landratsamt" im Dokument [Logistikpark Stocka \(2\) Politik und Behörden](#).

10.3 Landratsamt antwortet der Bürgerinitiative Abensberg (06.06.2025)

Wesentliche Aussagen in diesem Schreiben

a) Raumverträglichkeitsprüfung

„Ein Schriftverkehr bezüglich einer Raumverträglichkeitsprüfung mit der Regierung von Niederbayern gibt es mit dem Bauamt im Landratsamt nicht. Dafür gibt es auch keinen Grund, da diese Belange nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes fallen.“

Diese Aussage widerspricht der gesetzlichen Pflicht der Bezirksregierung, einer umfassenden sorgfältigen Prüfung – dies beinhaltet die Einholung von „Stellungnahmen“ der zuständigen Fachabteilungen des betroffenen Landratsamts und somit durchaus auch einer „Zuständigkeit“. ²⁹

Das Landratsamt hätte auf jeden Fall zu entsprechende Stellungnahmen der betroffenen Fachabteilungen aufgefordert werden müssen - es liegt somit offenbar ein Ermessens- Missbrauch der Bezirksregierung“ vor. (Schriftverkehr mit der Bezirksregierung – „Anfrage und Erinnerung über FragDenStaat“

- **Verstoß gegen das Gebot der vollständigen Sachverhaltsaufklärung nach § 24 VwVfG³⁰.**

b) Aussagen zu Stellungnahmen zum Bauleitverfahren:

Da mir auch dies Stellungnahmen nach wie vor nicht vorliegen – meine entsprechenden Anträge wurden bisher sämtliche ohne Rechtsmittelbelehrung und Begründung abgelehnt – kann ich nur zu einem mir vorliegenden Zitat aus dem Schreiben an die Bürgerinitiative Stellung nehmen:

„Sie haben den Anspruch umweltrelevante Informationen nach dem UIG zu erhalten, dies ist aber nicht mit einer Weitergabe dieser Informationen, auch nicht in Teilen, oder einer Veröffentlichung verbunden.“

Dazu eine von mir eingeholte Stellungnahme:

„Wenn eine Bürgerinitiative die Informationen **rechtmäßig** erhalten hat (also unter Berufung auf das UIG oder IFG), darf sie die Inhalte **grundsätzlich weiterverwenden** – etwa zur Aufklärung oder politischen Meinungsbildung. Die Behörde kann dabei **nicht willkürlich ein Veröffentlichungsverbot aussprechen**, sondern müsste dies **sachlich und rechtlich begründen**.“

Eine solches „Veröffentlichungsverbot“ in einem Schreiben an eine Bürgerinitiative mit 2000 Mitgliedern ist nach meiner Auffassung völlig grotesk – ein solches Schreiben an 2000 Mitglieder stellt defacto bereits eine „Veröffentlichung“ durch das Landratsamt selbst dar.

ich selbst warte nach wie vor, diese Stellungnahmen ebenfalls vom Landratsamt entsprechend dem UIG (Umweltinformationsgesetz) direkt zu erhalten, werde aber zugleich als Mitglied der BI auch meinen Anspruch auf Weitergabe geltend machen.

10.4 Landratsamt verfolgt weiterhin fragwürdige „Geheimpolitik“

27.05.2025 Auch die Anfrage vom 24.04.2025 mit der Bitte um Zusendung der bisher erstellten Stellungnahmen zum Bauleitverfahren wurde bisher (26.08.25) nicht entsprechend dem Umweltinformationsgesetz (Frist 1 Monat) beantwortet. (Anfrage und „Erinnerung“)

24.04.2025 Erneute Anfrage an das Landratsamt Kelheim bezüglich Freigabe der bisher erstellten Stellungnahmen des Landratsamts

Nachdem mir seit einem Jahr trotz mehrerer Anfragen die Weitergabe der Stellungnahmen des Landratsamts zum Logistikpark trotz Hinweis auf das Umweltinformationsgesetz widerrechtlich verweigert wurden, wurden nunmehr wesentliche Stellungnahmen – nunmehr über das Portal **„FragDenStaat“** ³¹ erneut angefordert. Anfrage und eventuelle Antworten sind öffentlich einsehbar unter „Anfrage Logistikpark“

10.5 Bürgerinitiative fordert Veröffentlichung der bisherigen Stellungnahme

08.05.2025 Die Bürgerinitiative Abensberg fordert das Landratsamt mit Hinweis auf das Umweltinformationsgesetz auf, die bisherigen Stellungnahmen und Schriftverkehr der Fachabteilungen zum Logistikpark zur Verfügung zu stellen,

ebenso wie die Stellungnahme des Landratsamtes an die Bezirksregierung von Niederbayern bezüglich (Nicht?-) Erfordernis einer Raumverträglichkeitsprüfung. (Anfrage vom 8.05.2025)

²⁹ Die Belange fallen zwar nicht in den **Entscheidungsbereich** des Landratsamts, sehr wohl wären **„auf Aufforderung der Bezirksregierung“** sämtliche betroffene Fachabteilungen zu Stellungnahmen verpflichtet.

³⁰ „Die Behörde **hat alle für den Einzelfall bedeutsamen**, auch die für die Beteiligten günstigen Umstände **zu berücksichtigen**.“

³¹ **„FragDenStaat“: Vergeblich wird immer wieder versucht, das Informationsfreiheitsgesetz und damit auch dieses Bürger- Informations-Portal „auszuschalten“– bisher zum Glück erfolglos (siehe dazu Meldung vom 09.04.25)**

10.6 Kapazität Kläranlage alt und neu – Stellungnahme im Bauleitverfahren?

13.03.2025 Landratsamt – Mail

Die Sachbearbeiterin im Bereich Bauleitplanung, Raumordnung und Regionalplanung bestätigt die Existenz einer Stellungnahme des Landratsamtes:

"Unsere Stellungnahme wurde ordnungsgemäß an den Markt Rohr i.NB weitergeleitet und wird in einer öffentlichen Marktgemeinderatssitzung behandelt und abgewogen."

Erneut wird aber unter Missachtung des Umweltinformationsgesetzes eine Weitergabe dieser Stellungnahmen verweigert!

Im Schreiben vom 06.02.2025 hatte mir die Sachgebietsleiterin Wasserrecht noch mitgeteilt,

"wir haben im Bauleitverfahren keine Stellungnahmen abgegeben!"

Wer sagt hier die Unwahrheit?

[LINK zum diesbezüglichen Schriftverkehr](#)

[Allgemeine Kommunikation Landratsamt](#)

12.02.2025 Post vom Landratsamt (Absendedatum 6.02.2025)

Zu dieser Anfrage erhielt ich nunmehr überhaupt erstmals "Unterlagen" dieser Behörde - sowie eine Antwort vom Landratsamt zur Fragestellung (unter Berufung auf das Umweltinformationsgesetz) – nämlich die Bitte um Zusendung der Stellungnahme des Landratsamtes auch zum Thema Abwasserbeseitigung/ Kläranlage im Rahmen des Bauleitverfahrens "Logistikpark Stocka".

Die mitgesandten Unterlagen beziehen sich ausschließlich allerdings auf die Genehmigungen der bisherigen Kläranlage seit 2008 – letzter diesbezüglicher Bescheid stammt vom 21.01.2021 – damals natürlich noch ohne Berücksichtigung einer massiv erforderlichen Kapazitätserhöhung im Falle des Logistikparks.

Aussage des Landratsamtes, Sachgebietsleitung Wasserrecht zu meiner Frage nach bisher erfolgter Stellungnahme:

*"Grundsätzlich sind Kläranlagen nach § 60 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, das die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung erfüllt werden. Die allgemeinen Regeln der Technik sind einzuhalten. **Der Markt Rohr muss dies vor Verwirklichung des Vorhabens sicherstellen.**"*

*Während der Bauleitplanung, der vor Errichtung des Logistikparks Stocka noch ein Baugenehmigungsverfahren folgen muss, **sind amtliche Maßnahmen³² unsererseits aktuell nicht angezeigt.** Dem Betreiber der Kläranlage wurde eine Gewässerbenutzung durch das Einleiten gesammelter Abwässer erteilt. (vgl. Anlagen)*

Dazu fand ich auch eine anwaltliche Stellungnahme: "Baurechtliche Regelungen über die Beseitigung des Abwassers"

*"Baurechtliche Regelungen über Abwasseranlagen und die Beseitigung des Abwassers finden sich sowohl im Bauplanungsrecht als auch im Bauordnungsrecht. **Planungsrechtlich gehören die Abwasseranlagen zu den Erschließungsanlagen, die als Voraussetzung für die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 30, 33, 34 und 35 BauGB gesichert sein müssen. Zu den Grundsätzen der Bauleitplanung gehört, dass bei der Aufstellung der Bauleitpläne u. a. auch die Abwasserbeseitigung zu berücksichtigen ist (§ 1 Abs. 5 Nr. 8 BauGB).**"*

Im Bebauungsplan sind die Flächen für die Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, festzusetzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB).

Eine offene Frage zur Stellungnahme des Landratsamtes ergibt sich aus [Aussagen auf der Homepage des Landratsamtes](#):

"Wir sind zuständige Genehmigungsbehörde für kommunale Bauleitpläne (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) und Koordinierungsstelle zur Abgabe von Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren der Gemeinden im Landkreis Kelheim innerhalb des Landratsamtes."

³² **Es geht bei meiner Anfrage zu diesem Zeitpunkt noch nicht um "Maßnahmen" des Landratsamtes, sondern um eine „erforderliche Stellungnahme!"**

Bauleitplanung

Der Tätigkeitsbereich im Hinblick auf die Bauleitplanung erstreckt sich in erster Linie auf das Erstellen von koordinierten Stellungnahmen. Hierbei sind die Bebauungs- bzw. Flächennutzungspläne zu registrieren, zu vervielfältigen und an verschiedene Sachgebiete (beispielsweise Kreisstraßenverwaltung, Naturschutz) weiterzuleiten. In einer von der Gemeinde gesetzten Frist ist dann eine Stellungnahme, **in der alle beteiligten Sachgebiete beachtet werden, zu erstellen und an die Gemeinde zu senden."**

Warum verzichtete das Landratsamt –

im Wissen um die ohnedies zeitlich begrenzte Nutzungsdauer (2028) auf Grund der aktuellen Kapazitätsauslastung von über 80 % der bestehenden Kläranlage bereits ohne einen "Logistikpark" – auf eine entsprechende Stellungnahme im Rahmen des Bauleitverfahrens zum Thema "Abwasserbeseitigung" - einem "grundsätzlichen Bestandteil der Bauleitplanung? Siehe dazu auch [Dokument 3, Wasser](#)

Wurde das Thema Abwasserbeseitigung/ Kläranlage in der Bauleitplanung von der Gemeinde Rohr überhaupt im erforderlichem Umfang behandelt?

Wenn nicht - gab es deshalb auch keine Stellungnahme des Landratsamtes dazu?

10.7 Landratsamt verweigert bereits erstellte Stellungnahmen zu Wasser- und Trinkwasserschutz

23.12.2024

Erneut verweigert das Landratsamt die Weitergabe bereits erstellter Stellungnahmen – aktuell nunmehr auch zum Thema Wasserschutz (Abteilung Wasserrecht – hier wird allerdings die Zuständigkeit des Wasserwirtschaftsamts Landshut kommuniziert?) und Trinkwasserschutz (Gesundheitsamt) mit der falschen Begründung, diese Stellungnahmen wären an anderer Stelle ohnedies allgemein zugänglich. ([Schriftverkehr und Kommentar vom 23.12.2023 mit Stellungnahme zu den bisherigen Aussagen- Verletzung des Umweltinformationsgesetzes](#))

Nach wie vor (26.08.25) sind diese Stellungnahmen auch vom Markt Rohr nicht veröffentlicht – mit einer Offenlegung war vor dem Frühjahr 2025(?) laut Aussage Panattoni nicht zu rechnen. Damit ist es Projektgegnern, unter anderem auch den Umweltverbänden, der Bürgerinitiative und den Wasserversorgern nicht möglich, gegebenenfalls erforderliche Gegengutachten und/oder Rechtsgutachten rechtzeitig zu beauftragen – die 30-tägige Frist für Einsprüche nach dem noch ungewissen Offenlegungstermin würde demnach dazu auf keinen Fall ausreichen.

Ebenfalls zu hinterfragen ist auch noch die Haltung des Landratsamts zur Frage der Kläranlage im Rahmen des Bauleitverfahrens. ([Dokument 3](#)) Brandschutz („Chemieunfall“) und Katastrophenschutz (Grundwasser/ Trinkwasser)

01.10.2024 Stellungnahmen werden verweigert

Die Pressestelle des Landratsamts Kelheim

antwortet auf meine [Anfrage an den Kreisbrandrat am 01.10.2024](#) bezüglich Katastrophenschutz und Fragen zu Ausrüstung und Zuständigkeit im Brandfall zwar mit der Bestätigung der fachlichen Zuständigkeit des Landratsamtes,

bisher wurde das Thema Brandschutz aber offensichtlich noch nicht behandelt – dies erfolgt erst im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens???

„Der Brandschutznachweis muss durch die Bauaufsichtsbehörde oder einen Prüfsachverständigen geprüft werden. In diesem Zuge sind auch die Belange des abwehrenden Brandschutzes zu würdigen.“

Die Fragen **bezüglich Finanzierung zusätzlich erforderlicher Ausstattung der Feuerwehren** der Nachbargemeinden (Chemieunfall) wurde ebenso wie die **Frage nach Gewässer- und Trinkwasserschutz im Falle von Starkregenfällen** angesichts der massiven Bodenversiegelung und eines bisher vorliegenden „großzügigen“ Versickerungsgutachtens (ausgehend von maximal einem Jahrzehnt- Regenfall) **nicht beantwortet.**

Mehr Infos zu diesem Thema und kompletter Schriftverkehr ([Dokument 3](#))

Nach meinen Informationen hat der Kreisbrandrat inzwischen in einer allgemeinen Stellungnahme des Landratsamts zum Bauleitplan zu seinem Fachbereich **"keine Bedenken" angemeldet!**

10.8 März 2024 Keine Stellungnahme zu gestellten Fragen durch das Landratsamt

Während mir auf eine Anfrage meinerseits mit Hinweis auf die "laufenden Prüfungen" und Zuständigkeit für eine Veröffentlichung der Prüfergebnisse durch den Markt Rohr **jegliche inhaltliche Stellungnahme bezüglich der bereits in Bewertung befindlichen "Gutachten"** ³³ **mit Verweis an den Markt Rohr verweigert wurde** – (von dort konnte ich zu dieser Frage bei heute keine konkrete Antwort auf meine Presseanfrage erhalten – es wurde lediglich auf eine erst stattfindenden "förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung" noch im Sommer 2024 verwiesen,

meine frühere Anfrage zur "Überprüfung - Qualitätssicherung der Gutachter/ Gutachten" vom 21.03.2024 **wurde nicht beantwortet)**

stellte das [Landratsamt Kelheim](#) in einer [Vorlage für die Kreisräte](#) dar –

die Zuständigkeit für die Einleitung einer Raumverträglichkeitsprüfung (früher Raumordnungsverfahren) liegt bei der Regierung von Niederbayern, welche diese Zuständigkeit wiederum ursprünglich dem Markt Rohr "zuschreibt" (Kapitel: [5.12.2](#)) - anders als die Staatsregierung, welche die Bezirksregierung Niederbayern als zuständig erklärt.

Nach Konfrontation mit dieser Aussage verwies die Bezirksregierung auf eine „erfolgte Absprache“ mit dem Wirtschaftsministerium. Entsprechende Dokumente, Aktenvermerke **werden bis heute verweigert!**

10.9 Gesetzliche Aufgaben des Landratsamtes

10.9.1 Bauordnungsrecht

*Ziel des Bauordnungsrechts ist es, dass bauliche Anlagen so errichtet, erhalten oder geändert werden, dass von ihnen keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere **Leben und Gesundheit**, ausgehen **und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden. Siehe dazu auch [Musterverwaltungsvorschrift MVV-TB](#)***

Auf der [Homepage des Gesundheitsamtes Kelheim](#) findet sich auch die Aufgabe:

10.9.2 "Prävention und Gesundheitsschutz"

Immissionsschutzrecht

Hier finden sich auf der Homepage des Landratsamtes Kelheim [eine Reihe von "Aufgaben"](#):

Aufgaben und Dienstleistungen – unter anderem

- [Anordnungen nach dem BImSchG](#)

Das Thema Lärmschutz entsprechend der [16. Verordnung Bundesimmissionsschutzgesetz- Verkehrslärmverordnung](#) – (§2 "Grenzwerte") "Verkehrslärm" wird offenbar bisher grundsätzlich offenbar ignoriert.

- [IE-Richtlinie](#)
- [Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren](#)
- [Luftreinhaltung - Überwachung von Luftschadstoffen](#)

Hier begnügt sich das Landratsamt mit drei festen Messtationen in Kelheim, Neustadt und Saal – Messungen an besonders kritischen Punkten wie die Ortsdurchfahrt von Offenstetten werden offenbar nicht durchgeführt.

- [Vollzug des Ordnungswidrigkeitenrecht](#)
- [Umweltverträglichkeitsprüfung](#)
- [Störfallbetriebe \(Überwachung\)](#)
- [Verhaltensbezogener Immissionsschutz](#)
- [Mitwirkung bei Berichterstattungspflichten](#)
- [Umweltinformationsgesetz](#)

Dazu besteht nach wie vor ein hohes Defizit – sämtliche Stellungnahmen zum Logistikpark werden nach wie vor verweigert!

Ich sehe es als Aufgabe der politischen Mandatäre des Landkreises bei der Behörde³⁴ zu hinterfragen, ob und in welcher Form sich das Umweltamt (und das Gesundheitsamt) mit den vielfach aufgelisteten Fragen zu den **"Gesundheitsrisiken durch das Logistikzentrum"** auch angesichts der intensiven öffentlichen Diskussion bisher bezüglich **"präventiven Gesundheitsschutz"** - dokumentiert - **überhaupt und wie befasst hat. Das Umweltamt müsste sich auch schon längst mit Luftverschmutzung und dem Schallschutz (Verkehrslärm – auch bereits mit dem Istzustand!) in den Nachbargemeinden befassen und zusätzliche Belastungen verhindern.**

³³ Dabei handelt es sich um derzeit nach wie vor unvollständige "Entwürfe" und nicht um bewertungsfähige ENDGUTACHTEN!

³⁴ Bedauerlicherweise verfügt der Landkreis Kelheim im Gegensatz [zu anderen, demokratieorientierten Landkreisen](#) und Kommunen **bis heute über keine Informationsfreiheitsatzung**, welche die Behörden auf Grund einer solchen Satzung verpflichtet, solche Informationen auch gegenüber dem einfachen Bürger zur Verfügung zu stellen! Trotzdem gelten übergeordnete Auskunftspflichten aller Behörden! (Kapitel: [2.1.2](#))

Das gleiche gilt für die auf der Homepage kommunizierten Aufgaben

10.9.3 Natur- und Umweltschutz

- Technischer Umweltschutz
- **Naturschutz**

Hier besteht wie bei allen bereits angesprochenen Themen ein Rechtsanspruch auf Informationen — unter Bezug auf das allgemein verbindliche [Umweltinformationsgesetz](#) muss informiert werden, welche dokumentierten "Tätigkeiten" (Untersuchungen, **Stellungnahmen**, Besprechungen – siehe dazu Protokollpflicht, Kapitel [2.1.1](#)) im Zusammenhang mit den Umweltrisiken ([Dokument 1](#)) durch den Logistikpark seitens der zuständigen Behörden (**mit welchen Bewertungsgrundlagen, dazu nachweisbar dazu qualifizierten Mitarbeitern, welchen Prüfberichten!**) bisher durchgeführt wurden.

10.9.3.1.1 Ausgleichsflächen

Dieses Thema liegt ebenfalls in der Verantwortung des Landratsamtes:

*"Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind von der Genehmigungsbehörde an das LfU zu melden. Die Gemeinde meldet die Flächen aus Bauleitplanverfahren. **Naturschutzrechtliche Ökokonten sind durch die unteren Naturschutzbehörden³⁵ anzuerkennen und werden durch diese direkt in das Ökoflächenkataster (ÖFK) eingegeben.**" (Landesamt für Umwelt) Siehe dazu auch "Rechtliche Voraussetzungen für Ausgleichsflächen". ([Dokument 1](#))*

10.9.4 Brandschutz- Katastrophenschutz

(Brandfall, Unwetterschäden mit „Gefährdung von Grund- und Trinkwasser“ durch die massive Bodenversiegelung) – auch dies liegt in der Verantwortung des Landratsamtes. ([Dokument 3](#))

Zu hinterfragen ist, ob die Behörde erst tätig werden will, wenn mit dem Bau bereits begonnen wird. (Presseartikel März 2023: "[Logistikpark ist bereits in der Vermarktung](#)")

10.9.5 Trinkwasserschutz !

In der mir bis heute verweigerten Stellungnahme des Landratsamts zum Bebauungsplan (mir liegen dazu nur beschränkt/ vertraulich gelieferte Informationen vor – wird von der für Natur- Umweltschutz zuständigen Fachstelle des Landratsamts zwar sehr eindringlich auf die Risiken für den allgemeinen Gewässerschutz hingewiesen – zum Thema Trinkwasserschutz findet sich nach meiner Information nicht ein einziges Wort.

([Dokument 3](#) – Kapitel Trinkwasserschutz)

Entgegen zahlreichen Aussagen (auch des Umweltministeriums), für wasserrechtliche Fragen – Trinkwasserschutz sei die **Abteilung Wasserrecht des Landratsamts** zuständig, **erklärt das Landratsamt Kelheim** in einem Schreiben, zuständig sei das Wasserwirtschaftsamt Landshut.

Zitat Landratsamt, Wasserrecht, April 2024:

"Eine Beurteilung der Situation obliegt allerdings nicht uns, sondern dem Wasserwirtschaftsamt Landshut. Dieses war bereits in der Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beteiligt."

Ein Sprecher des Landesamtes für Umwelt bestätigte mir aber am 10.12.2024:

Für Fragen zum Trinkwasserschutz mit konkretem Ortsbezug in einem laufenden Verfahren wenden Sie sich bitte an die zuständige Genehmigungsbehörde, die ggf. das zuständige Wasserwirtschaftsamt zur Beantwortung hinzuziehen kann.

10.9.5.1 Trinkwasserverordnung und Trinkwassereinzugsgebieteverordnung "Bau und Umweltangelegenheiten- Wasserrecht"

Tatsächlich zuständig:

a) Wasserschutzgebiete

Das Sachgebiet Wasserrecht ist für die Festsetzung von Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten durch Rechtsverordnung zuständig.

In der Wasserschutzgebiets- bzw. Heilquellenschutzgebietsverordnung können Verbote, Beschränkungen sowie Duldungs- und Handlungspflichten festgesetzt werden. [Homepage Landratsamt Kelheim](#)

b) Trinkwasserverordnung (Trinkwasserhygiene)

"Zuständige Behörde im Sinne der Trinkwasserverordnung³⁶ sind in Bayern die Gesundheitsämter (§ 69a ZustV)". [Textquelle](#)

³⁵ "untere Naturschutzbehörden = v.a. Landratsamt

³⁶ Betrifft die Qualitätssicherung des Trinkwassers

c) Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwGV)

"in Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwGV) am 12.12.2023 wurde im UMS vom 01.02.2024 klargestellt, dass „zuständige Behörde“ nach TrinkwEGV gem. Art. 63 Abs. 1 BayWG die Kreisverwaltungsbehörden (KVB) sind. Auch Art. 63 Abs. 3 BayWG findet beim Vollzug der TrinkwEGV Anwendung, so dass LfU und Wasserwirtschaftsämter die zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörden sind und die KVB entsprechend in fachlichen Angelegenheiten unterstützen." [Textquelle](#)

Auf der Homepage des Landratsamtes findet sich [unter diesem Titel](#) eine Auflistung der zuständigen Fachgebiete und Zuständigkeiten - anders als vom Landratsamt vom 08.04.2024 ("**Eine Beurteilung der Situation obliegt allerdings nicht uns, sondern dem Wasserwirtschaftsamt Landshut**") gegenüber einem Zweckverband gegenüber kommuniziert.

Anders als behauptet, haben LfU und die Wasserwirtschaftsämter lediglich eine "unterstützende" Funktion!

Konkret zuständig im Landkreis Kelheim: "Sachgebiet 44: Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Bodenschutzrecht"

10.10 Verantwortung für den Trinkwasserschutz?

Will hier gegebenenfalls niemand die Verantwortung für eine "möglicherweise fragwürdige Genehmigung" übernehmen?

Das Wasserwirtschaftsamt in Landshut sandte mir dankenswerterweise am 11.12.2024 die Inhalte der vom Amt erstellte "Stellungnahme" – (bedauerlicherweise aber nicht die Dokumente selbst!) verweist mich aber bei der Frage nach der rechtlichen Zuständigkeit und Haftung an das Landratsamt Kelheim. Siehe dazu Kapitel: [9.3](#)

Wie weit wurden die Empfehlungen des Wasserwirtschaftsamtes bei der weiteren Projektbehandlung, bei der Stellungnahme des Landratsamtes zur Bauleitplanung umgesetzt?

10.11 Geheimhaltungspolitik des Landratsamtes

Stellungnahmen des Landratsamtes zum Bauleitverfahren bezüglich

- Gesundheitsschutz (Trinkwasser, Abwasser, verkehrsbedingte Schadstoffbelastung in den Nachbargemeinden),
- Gewässer -und Katastrophenschutz,
- Landschafts- und Umweltschutz

werden seit Monaten als "Geheimsache" behandelt –

- obwohl es sich dabei um öffentliche Dokumente handelt, die laut Umweltinformationsgesetz zur Verfügung gestellt werden müssen!

Siehe dazu auch Aufgaben des Landratsamtes im "Bauleitverfahren"

[Dokument 3](#) (Verantwortung des Landratsamtes bei der Bauleitplanung)

10.12 Rechtsbruch - Verfahrensmangel

Verweigert wurden mir bisher nicht nur alle Stellungnahmen des Landratsamtes zum Verfahren an die Gemeinde Rohr mit dem Hinweis auf das Umweltinformationsgesetz bezüglich Verweigerungsmöglichkeit bei anderer Beschaffungsmöglichkeit ("Hinweis auf öffentliche Auslegung durch den Markt Rohr", diese Auslegung existiert aber nach wie vor nicht) –

es wurde auch die im §6 des Umweltinformationsgesetzes geforderte Rechtsmittelbelehrung (Benennung einer zuständigen Beschwerdestelle) widerrechtlich unterlassen.

Grundsätzlich ist an die formalen Anforderungen an öffentliche Dokumente zu erinnern.

10.13 Stellungnahmen des Landratsamtes zur Frage Raumverträglichkeitsprüfung

Anfrage an Bezirksregierung von Niederbayern nach dem UIG

Hat die Bezirksregierung das Landratsamt bezüglich Notwendigkeit einer Raumverträglichkeitsprüfung konsultiert – wenn ja, wer hat fachlich qualifiziert „geprüft“ und welche Stellungnahme abgegeben?

Wurde nie beantwortet!

Um diese Fragen aufzuklären habe ich die Bezirksregierung von Niederbayern aufgefordert, mir Stellungnahmen des Landratsamtes Kelheim bezüglich der Notwendigkeit einer Raumverträglichkeitsprüfung entsprechend dem bayerischen Umweltinformationsgesetz zur Verfügung zu stellen. [„FragdenStaat- Anfrage vom 07.05.2025“](#) Siehe dazu auch Kapitel [10.22](#)

10.14 Landratsamt - Gesundheitsamt, Verkehrslärm und Kläranlage – rechtliche Einschätzung

Mit großer Verwunderung musste festgestellt werden, dass bei den Stellungnahmen des Landratsamts Kelheim zu den Änderungen des Flächenwidmungsplans und Bebauungsplans zum Projekt Stocka

das Gesundheitsamt keinen "Aussagebedarf" sah -

weder zur Lärm- noch zur Feinstaub- und allgemeinen Schadstoffbelastung in den betroffenen Nachbargemeinden.

Zitat:

"Aus Sicht des Gesundheitsamtes bestehen keine Einwände gegen oben genanntes Vorhaben"

Zu hinterfragen wäre aber auch die Aussage zur Abwasserentsorgung:

"Die Abwasserentsorgung ist durch den Anschluss an das Abwasserkanalsystem und Zuleitung in die kommunale Kläranlage sicherzustellen. Gemäß Antragsteller befinden sich die Planungen hierzu noch in der Abstimmung."

Der "Gesundheitsabteilung des Landratsamts" ist seit langem bekannt, dass die Betriebserlaubnis für die bestehende Kläranlage bereits 2028 abläuft, ein Anschluss eines entsprechenden Projekts dieser Größenordnung an die bestehende Kläranlage auf keinen Fall erlaubt werden kann. Angesichts der Tatsache, dass die Gemeinde noch im Frühjahr 2025 keinerlei Planung bezüglich der Ausbaugröße der neuen Kläranlage besitzt ([Pressebericht, 16.03.2025](#)) erscheint es unrealistisch, dass eine geplante Fertigstellung des Logistikparks [noch im 4.Quartal 2027](#) bereits auf eine neue Kläranlage schließen lässt. Zumindest ein Hinweis auf die dafür derzeit fehlende Betriebserlaubnis wäre zu erwarten gewesen.

Das Gesundheitsamt ist u. a. zuständig für den **vorsorgenden Gesundheitsschutz**, insbesondere gemäß:

10.14.1 § 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

„Die Gesundheitsämter wirken bei Planungen und Maßnahmen mit, die für die Gesundheit der Bevölkerung bedeutsam sind.“

Dies beinhaltet auch Umweltbelastungen durch Lärm und Luftschadstoffe.

10.14.2 Funktion des Gesundheitsamts bei überhöhter Lärmbelastung

10.14.2.1 Gesundheitliche Bewertung der Lärmbelastung

- Das Gesundheitsamt beurteilt, ob die gemessenen oder prognostizierten **Schallpegel** (z. B. Dauerschallpegel, "Nachtwerte") eine **Gefährdung der öffentlichen Gesundheit** darstellen können.
- Grundlage: **WHO-Leitlinien**, Umweltbundesamt-Empfehlungen, **Lärmwirkungsforschung**.
Beispiel: Nachtwerte >55 dB gelten als gesundheitskritisch → Schlafstörungen, erhöhtes Herz-Kreislauf-Risiko

10.14.2.2 Gutachten und Stellungnahmen

- Im Rahmen von:
 - **Planungsverfahren** (Bauleitplanung, Verkehrsprojekte)
 - **Lärmaktionsplänen**
 - **Einzelfallprüfungen** (z. B. bei Beschwerden oder Gesundheitsgefahren)
- **Das Amt kann Stellungnahmen gegenüber der Gemeinde oder Immissionsschutzbehörde** abgeben.

10.14.2.3 Beratung der Behörden und Öffentlichkeit

- Beratung von:
 - Immissionsschutzbehörde bei der Bewertung der Lärmfolgen
 - Gemeinden bei der Abwägung in der Bauleitplanung
 - Bürgern mit Lärmproblemen (z. B. über gesundheitliche Schutzmaßnahmen)

10.14.2.4 Mitarbeit in interdisziplinären Arbeitsgruppen

- Teilnahme an Projekten oder Gremien zur **Lärmaktionsplanung** oder Umweltvorsorge.
- In Bayern oft in Kooperation mit dem **Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)**.

10.14.3 Rechtsgrundlagen für die Rolle des Gesundheitsamts – Verkehrslärm

Rechtsquelle	Relevanz
Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 BayGDG	Aufgabe des Gesundheitsamts: „Schutz der Gesundheit der Bevölkerung“
§ 47 BImSchG (i. V. m. Umgebungslärmrichtlinie)	Grundlage für Lärmaktionspläne – Gesundheitsaspekte sind zu berücksichtigen
WHO-Leitlinien Umweltlärm (2018)	Fachliche Grundlage zur gesundheitlichen Bewertung
Leitfaden Gesundheitliche Bewertung von Umgebungslärm (UBA, 2021)	Empfohlene Maßstäbe für behördliche Beurteilung

Das Gesundheitsamt kann **nicht selbst verkehrsrechtliche Maßnahmen oder Lärmschutzauflagen** anordnen, aber es kann durch **fachliche Stellungnahmen** erheblichen Einfluss auf solche Entscheidungen nehmen – insbesondere, wenn eine **konkrete Gesundheitsgefährdung** nachgewiesen wird oder droht.

10.14.4 Pflicht zum Handeln

Grenzwertüberschreitungen durch Verkehrslärm sind zumindest in Offenstetten seit Jahren bekannt - Siehe dazu [Dokument 1](#) "schalltechnische Untersuchung" – Umgebungslärmkartierung 2022

Muss das Gesundheitsamt aktiv werden, wenn Grenzwertüberschreitungen – z.B. bei Lärm bekannt werden?

Das Gesundheitsamt muss grundsätzlich aktiv werden, wenn ihm bekannt wird, dass durch Lärm (oder andere Umweltbelastungen) Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung bestehen, insbesondere wenn Grenzwerte überschritten werden.

Spätestens im Zusammenhang mit der Bauleitplanung für ein solch überörtlich wirksames Projekt muss laut Baugesetzbuch (§1, Punkt 7, g – Immissionsschutz und h - Luftqualität) dies ausreichend(!) berücksichtigt werden – die Nichtbeachtung durch das Landratsamt (keine Stellungnahme!) ist daher nicht nachvollziehbar.

Rechtliche Grundlage für die Pflicht zum Handeln

10.14.4.1 § 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

„Die Gesundheitsämter wirken bei Planungen und Maßnahmen mit, die für die Gesundheit der Bevölkerung bedeutsam sind.“

→ Das umfasst nicht nur Infektionsschutz, sondern allgemein **vorsorgenden Gesundheitsschutz**, also auch die Auswirkungen von **Umweltbelastungen wie Lärm**.

10.14.4.2 § 3 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

„Schädliche Umwelteinwirkungen sind Immissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen oder die Gesundheit zu schädigen.“

→ Gesundheitsschädlicher Lärm fällt darunter.

10.14.4.3 Amtspflicht aus dem allgemeinen Gesundheitsdienst

Nach **§ 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG, landesspezifisch geregelt)** ist das Gesundheitsamt verpflichtet, gesundheitliche Gefahren für die Bevölkerung frühzeitig zu erkennen und abzuwehren.

Was genau muss das Gesundheitsamt tun?

Wenn ihm Grenzwertüberschreitungen bekannt werden, ist das Gesundheitsamt verpflichtet:

1. **Prüfen**, ob eine Gesundheitsgefährdung besteht (z. B. durch Vergleich mit WHO-Richtwerten, Lärmaktionsplänen, Studien).
2. **Bewertung abgeben** (z. B. in Stellungnahmen gegenüber Bauleitplanung, Straßenbehörden, Umweltämtern).
3. **Maßnahmen empfehlen**, z. B.:
 - Verkehrsberuhigung
 - Umleitungen
 - Tempolimits
 - Nachtfahrverbote
 - bauliche Lärmschutzmaßnahmen
4. **In Extremfällen: Gefahrenabwehrrechtliche Schritte einleiten in Zusammenarbeit mit anderen Behörden (z. B. Umweltamt, Ordnungsamt).**
5. **Wichtig: Pflicht bei Kenntnis**
 - Wenn das Gesundheitsamt **Kenntnis von Grenzwertüberschreitungen** (z. B. > 55 dB(A) Dauerschallpegel nachts) hat,
 - und **keine Maßnahmen ergriffen werden**,
 - **kann dies eine Verletzung der Amtspflicht darstellen** – mit ggf. haftungsrechtlichen Konsequenzen.

10.14.5 Beispielhafter Tatbestand für eine Amtspflichtverletzung

Das Gesundheitsamt wusste nachweislich (z. B. aus Lärmaktionsplan oder Gutachten), dass in einem Ortsteil bereits gesetzliche Lärm- und Feinstaubgrenzwerte überschritten werden.

Es wurde im Rahmen der Bauleitplanung eines benachbarten Großprojekts als Träger öffentlicher Belange beteiligt, **hat jedoch keine Stellungnahme abgegeben**, obwohl das Projekt mit Gewissheit zu zusätzlichem Verkehr und Umweltbelastung führt.

→ **Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht (§ 9 IfSG, § 4 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)**
→ **Amtspflichtverletzung möglich**, insbesondere wenn dies systematisch geschieht.

10.15 Landratsamt - Schutz der Bevölkerung bezüglich Verkehrsbelastungen

Die **diesbezüglichen Pflichten** des Landratsamts in Bayern

im Zusammenhang mit **Straßenlärm** leiten sich aus mehreren bundes- und landesrechtlichen **Rechtsquellen** ab. Dabei ist das Landratsamt als **untere Verwaltungsbehörde** in unterschiedlichen Funktionen tätig – insbesondere als:

1. **Untere Immissionsschutzbehörde**
2. **Untere Straßenverkehrsbehörde**
3. **Untere Bauaufsichtsbehörde**
4. **Fachaufsicht über Kommunen** im Bereich des Umweltschutzes

Wichtige Rechtsquellen und zugeordnete Aufgaben

10.15.1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

- **§ 47 BImSchG**: Verpflichtung zur **Lärminderungsplanung** (Lärmaktionspläne), umgesetzt durch die Länder.
- **§§ 22–24 BImSchG**: Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lärm.
- **Zuständigkeit**: Das Landratsamt ist untere Immissionsschutzbehörde nach **Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayImSchG** (Bayerisches Immissionsschutzgesetz).
Fachabteilung: **Umweltamt oder Immissionsschutzstelle** innerhalb des Landratsamts.

10.15.2 Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV)

- Regelt Grenzwerte für **Verkehrslärm** bei **Neubau oder wesentlichem Ausbau** öffentlicher Straßen.
- Das Landratsamt kann als **Träger öffentlicher Belange** beteiligt sein und die Einhaltung kontrollieren.
Fachabteilung: **Bauamt bzw. Abteilung für Straßenplanung / Umwelt**.

10.15.3 Bayerisches Immissionsschutzgesetz (BayImSchG)

- **Art. 1 BayImSchG**: **Übertragung der Aufgaben der Immissionsschutzbehörde auf das Landratsamt**.
- Regelt Zuständigkeiten im Vollzug des BImSchG und anderer Lärmschutzvorschriften.

10.15.4 Straßenverkehrsordnung (StVO)

- **§ 45 StVO**: Ermöglicht verkehrsrechtliche Anordnungen (z. B. **Tempo 30 wegen Lärmschutz**), wenn dies dem Schutz der Wohnbevölkerung dient.
- Das Landratsamt handelt hier als **Untere Straßenverkehrsbehörde** für Kreis-, Staats- und Bundesstraßen (außerhalb von Ortsdurchfahrten).
Fachabteilung: **Straßenverkehrsbehörde / Verkehrsamt**.

10.15.5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- **Art. 3 BayBO**: Pflicht zur Rücksichtnahme – auch auf Lärmeinwirkungen.
- **Art. 59 BayBO**: Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde → Prüfung, ob bei Neubauten Lärmschutz eingehalten wird.
Fachabteilung: **Bauaufsichtsbehörde / Bauamt des Landratsamts**.

10.15.6 EU-Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie)

- Vorgabe zur **Lärmkartierung** und **Erstellung von Lärmaktionsplänen**.
- In Deutschland umgesetzt durch § 47 BImSchG und durch **Landesverordnungen**.
- In Bayern erstellt das **Land (LfU / Regierung)** die Lärmkarten, die Gemeinden und Bezirksregierungen arbeiten an **Lärmaktionsplänen mit Unterstützung des Landratsamts**.

10.15.7 Zusätzliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften

- **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Lärmsanierung an Straßen (Bundesfernstraßen)**
- **VwV-StVO zu § 45 Abs. 1b** (z. B. zu Tempo 30 wegen Lärm)
- **TA Lärm** (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) – anwendbar auf gewerbliche Anlagen

Zusammenfassung der Fachabteilungen im Landratsamt

Zuständigkeit	Fachabteilung im Landratsamt
Immissionsschutz (nach BImSchG)	Umweltamt / Immissionsschutzstelle
Straßenverkehrsrecht (§ 45 StVO)	Verkehrsbehörde / Straßenverkehrsabteilung
Bauaufsicht / Baurecht (BayBO)	Bauamt / Untere Bauaufsichtsbehörde
Rechtsaufsicht über Gemeinden	Kommunalaufsicht / Allgemeine Rechtsabteilung
Beteiligung an Planungsverfahren	Umwelt-, Bau- oder Raumordnungsabteilung

10.15.8 Begriffsbestimmungen zum § 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Gesundheitliche Gefahren durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen usw. gelten als „schädliche Umwelteinwirkungen“.

10.15.8.1 Relevante gesetzliche Grundlagen

- **Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

- **§ 47 BImSchG – Lärmaktionsplanung**

- Verpflichtung der Gemeinden zur Aufstellung von **Lärmaktionsplänen** bei hoher Lärmbelastung.
 - Das Gesundheitsamt kann auf Grundlage gesundheitlicher Daten eine Überprüfung/Anpassung fordern.

- **§ 50 BImSchG – Schutz ruhiger Gebiete**

- Planungen sollen so erfolgen, dass schädliche Umwelteinwirkungen vermieden werden.

- → Dies betrifft auch Verkehrsprojekte, deren Zusatzbelastung zu Grenzwertüberschreitungen führen könnte.

- **39. BImMSchV (Verordnung über Luftqualitätsstandards)**

- Regelt Grenzwerte für Feinstaub (PM10, PM2,5), Stickstoffdioxid (NO₂) etc.
 - **Gesundheitsämter können bei Überschreitung der Grenzwerte tätig werden bzw. Maßnahmen empfehlen.**

- O Bundesfernstraßenrecht/Straßenverkehrsrecht**

- Zwar fallen Bundes- oder Staatsstraßen in die Zuständigkeit anderer Behörden (z. B. Straßenbauämter), dennoch kann eine Gemeinde **bzw.**

- **Landkreis im Rahmen von Planfeststellungsverfahren Einwendungen geltend machen – insbesondere, wenn eine Gesundheitsgefährdung für ihre Bürger*innen besteht.**

10.16 Raumordnungsrecht / Bauleitplanung

Wenn ein Logistikprojekt geplant wird, kann der Landkreis über folgende Wege Einfluss nehmen:

- **da) Raumordnungsgesetz (ROG)**

- § 1 Abs. 2 ROG: Nachhaltige Raumordnung zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen.
 - Beteiligungspflicht bei raumbedeutsamen Vorhaben (§ 10 ff. ROG).

- **db) Baugesetzbuch (BauGB)**

- § 1 Abs. 6 Nr. 1 und 7 BauGB: Bei Bauleitplanung sind „Belange des Umweltschutzes“ und die „menschliche Gesundheit“ zu berücksichtigen.
 - Gesundheitsämter können hier als **Träger öffentlicher Belange (TöB)** Stellungnahmen abgeben.
 - § 4 Abs. 1 BauGB verpflichtet zur Beteiligung der TöB im Planverfahren.

10.16.1 Zusammenfassung der wichtigsten Normen:

Bereich	Gesetz / Vorschrift	Relevanz
Gesundheitsschutz	§ 9 IfSG	Mitwirkungspflicht
Umweltrecht	§§ 47, 50 BImSchG	Lärmaktionspläne, Schutz vor Belastung
Luftqualität	39. BImSchV	Grenzwerte für Feinstaub/NO ₂
Bauleitplanung	§§ 1, 4 BauGB	Beteiligung des Gesundheitsamts
Raumordnung	§ 10 ROG	Beteiligung an Raumordnungsverfahren

10.17 Landratsamt - Aufgabe des Kreisbrandrats – was hat er zum Bauleitverfahren zu prüfen?

Bei Großprojekten wie z. B. **Industriehallen mit einer Höhe über 25 Meter** (z. B. Hochregallager) ist **zu prüfen**, ob die örtliche Feuerwehr über die **notwendige Ausrüstung und Einsatzmittel** verfügt. Dazu zählt insbesondere:

- **Drehleitern oder Hubrettungsfahrzeuge** (z. B. DLK 23/12)
- **Spezialfahrzeuge für Industriebrände**, ggf. mit Schaumausrüstung
- **Zugänglichkeit mit solchen Fahrzeugen (Aufstell- und Anleiterflächen)**

Verfügbarkeit geeigneter Fahrzeuge bei der zuständigen Feuerwehr

- Hat die Gemeinde selbst ein Hubrettungsfahrzeug?
- Wenn nicht: Gibt es eine verlässliche Unterstützung durch Nachbarwehren?

Hilfsfrist und Anrückzeiten

- Können geeignete Fahrzeuge **innerhalb der geforderten Frist** (i. d. R. 10 Minuten) vor Ort sein?

Anleiterbarkeit und Aufstellflächen nach DIN 14090

- Sind ausreichend große und befestigte Flächen vorhanden?

Löschwasserversorgung für Großbrände

- Ist eine Wassermenge ≥ 1920 l/min (je nach Risiko) verfügbar?

"Verwunderung" bei der Bürgerinitiative – **es gibt seitens des Kreisbrandrats keine Einwände trotz zahlreicher entsprechend offener Fragen** ([Dokument 3](#))

Zitat aus der Stellungnahme des Kreisbrandrats zum Bauleitverfahren:

"Von Seiten des Kreisbrandrates werden keine Bedenken vorgebracht."

10.18 Abfragbare Dokumente laut Umweltinformationsgesetz

Es kann bei allen Behörden - **auch beim Landratsamt** - eine Vielfalt an Dokumenten angefragt werden³⁷, die sich in staatlichen Stellen befinden. Unabhängig von Ihrer Art der Speicherung, umfassen „amtliche Informationen“ unter anderem: Quelle: [FragDenStaat](#)

- Vermerke
- Entwürfe, Konzepte, Planungen
- Karten, Statistiken, Daten
- Protokolle
- Angebote, Verträge
- Prüfberichte
- Kommunikation (Mails, Briefe, Faxe, ...)
- Vorhabenlisten
- Leitungsvorlagen
- Gutachten und Studien
- ausgewählte Termineinträge, Kalender
- Weisungen und Erlasse
- Veranstaltungsprogramme, Gästelisten
- Dokumentenlisten
- Vortragsskripte, Präsentationen
- Leitfäden, Arbeitshilfen
- Gesprächsvorbereitungen, Sprechzettel, Gesprächsvermerke
- „Dokumente, die xy bekommen hat“

³⁷ [Umweltinformationsgesetz §2](#) – "unabhängig von der Art der Speicherung"

10.20 Landratsamt – "Möglichkeiten(!)" im weiteren Verfahren

Das Projekt des Logistikparks kann nach wie vor seitens des Landratsamtes verhindert – zumindest stark behindert - werden durch Versagung der Baugenehmigung – bis heute wurden die rechtlichen Möglichkeiten der Verzögerung/ Verhinderung noch nicht ausreichend genutzt – vor allem fehlende durch die Unterstützung bei Forderung nach einer Raumverträglichkeitsprüfung.

Möglich ist eine Verhinderung, wenn keine Rechtsansprüche des Bauherrn bestehen, z. B. bei fehlender Erschließung, unzulässiger Nutzung etc.

- **Rechtsgrundlage:**
 - **Art. 68 Bayerische Bauordnung (BayBO)** – Baugenehmigungsvoraussetzungen
 - **§§ 29–36 Baugesetzbuch (BauGB)** – Bauen im Innen- und Außenbereich
- **Relevante Gründe zur Verweigerung:**
 - Das Vorhaben widerspricht dem **Bebauungsplan (§ 30 BauGB)**.
 - Es liegt **nicht im bauplanungsrechtlich bebaubaren Innenbereich (§ 34 BauGB)**.
 - Es ist **nicht privilegiert im Außenbereich (§ 35 BauGB)**.
 - **Es fehlt an ausreichender Erschließung (§ 30 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 66 BayBO)**.

10.20.1 Verweigerung der Baugenehmigung (§ 36 BauGB, § 34 BauGB, § 35 BauGB)

10.20.1.1 Wenn kein Bebauungsplan vorliegt:

- Gilt § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich).
- Das Landratsamt kann die Genehmigung **verweigern**, wenn das Vorhaben
 - **öffentliche Belange beeinträchtigt** (§ 35 Abs. 3 BauGB), z. B.:
 - Landschaftsbild, Naturschutz, Zerschneidung von Biotopen
 - **Erheblicher Verkehrszuwachs (Lärmschutz, Luftbelastung)**
 - Flächenversiegelung / Trinkwasserschutz / Hochwasserschutz
 - **nicht privilegiert** ist (§ 35 Abs. 1 BauGB) – Logistik zählt **nicht** zu privilegierten Vorhaben wie z. B. Landwirtschaft.

10.20.1.2 Wenn ein Bebauungsplan aufgestellt wurde oder aufgestellt werden soll:

- Gemäß § 36 BauGB muss das Landratsamt im Rahmen der **gemeindlichen Bauleitplanung** beteiligt werden.
- Es kann **Bedenken äußern**, wenn **fachrechtliche Belange verletzt** werden (z. B. Naturschutz, Immissionsschutz, Wasserschutz).

10.20.2 Beachtung des Umweltrechtes (UVPG, BNatSchG, BImSchG, WHG).

Da ein **immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren** nach dem **Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** sowie eine **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)** nötig ist, **kann das Landratsamt auf verschiedene Fachgesetze zurückgreifen:**

10.20.2.1 Umweltverträglichkeitsprüfung (§7, Anlage 1; Position 18)

- Große Logistikprojekte können **UVP-pflichtig** sein.*
- Das Landratsamt kann eine UVP **verlangen** oder **Ablehnung empfehlen**, wenn erhebliche Umweltbeeinträchtigungen zu erwarten sind (z. B. durch Verkehr, **Lärm, Luftschadstoffe**, Versiegelung).*

Natürlich muss eine von den Projektanten vorgelegte Umweltverträglichkeitsprüfung fachgerecht überprüft werden und müssen Einwände von Umweltverbänden, Wasserversorgern, Nachbarkommunen, Anrainern entsprechend gewürdigt werden!

Gegebenenfalls ist **ein neutrales Gutachten** erforderlich!

Die fachliche Qualifikation des Gutachters muss nachgewiesen werden – es zählt nicht die Quantität bereits erstellter Referenzgutachten, sondern die Qualität des vorgelegten Prüfberichtes.

10.20.2.2 Naturschutzrechtliche Bedenken (§§ 13 ff. BNatSchG)

Eingriffe in Natur und Landschaft können untersagt werden, wenn:

- sie **nicht ausgleichbar** sind (§ 15 BNatSchG),
- besonders geschützte Arten betroffen sind (§ 44 BNatSchG),

Biotope oder Landschaftsschutzgebiete beeinträchtigt werden (§ 30 BNatSchG).

10.20.2.3 Immissionsschutzrecht (§§ 3 ff. BImSchG)

- a) **Wenn durch das Projekt erhebliche Lärm- oder Luftbelastungen entstehen, kann das Landratsamt als Immissionsschutzbehörde Einwendungen geltend machen oder Nebenbestimmungen verlangen (z. B. Lärmschutzwände, Fahrzeitenbeschränkungen).**

10.20.2.4 Wasserschutz / Hochwasser (§§ 36 ff. WHG)

- a) Falls das Gebiet im **Wasserschutz-** oder **Überschwemmungsgebiet** liegt, bestehen zusätzliche Anforderungen. In Überschwemmungsgebieten ist eine Bebauung nur unter **engen Voraussetzungen** erlaubt (§ 78 WHG).

10.20.3 Trinkwasserschutz

10.20.3.1 Umsetzung auf Landesebene (z. B. Bayern):

Im Freistaat Bayern erfolgt die Ausweisung von Wasserschutzgebieten **durch die untere Wasserbehörde beim Landratsamt** auf Basis des WHG und des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG).

BayWG § 30 ff. regelt zusätzlich Anforderungen, Zuständigkeiten und Genehmigungsverfahren. **Auch hier ist der Schutz des Trinkwassers Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen.**

Das Landratsamt kann sich auf **§ 51, § 52 WHG** stützen, um das Vorhaben zu untersagen oder mit strengen Auflagen zu versehen, wenn:

- das Gelände in einem Trinkwasserschutzgebiet liegt oder
- **eine Gefährdung des Grundwassers nachgewiesen oder plausibel gemacht wird.**

10.20.4 Verfahrenstaktische Mittel (Verzögerung, Nebenbestimmungen, Öffentlichkeitsbeteiligung)

- a) Durch **Prüfanforderungen, Nachforderungen von Gutachten** und Hinweise auf unzureichende Umweltprüfung kann das Amt das Verfahren verzögern oder aufwändiger machen.
- b) Das Amt kann zudem eine **intensive Öffentlichkeitsbeteiligung** nach UVPG fordern (§ 18 ff. UVPG), um mehr Einwendungen gegen das Vorhaben zu sammeln.

10.20.5 Das Landratsamt Kelheim kann das Projekt Stocka insbesondere dann verhindern oder stark verzögern, wenn:

- a) das Gebiet im Außenbereich liegt und kein Bebauungsplan besteht (§ 35 BauGB),
b) **das Projekt Umwelt- oder Naturschutzgesetze verletzt (BNatSchG, BImSchG, WHG),**
c) **keine ausreichende Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde (UVPG),**
d) **oder formale Mängel im Genehmigungsverfahren auftreten.**

10.21 Landratsamt - Position bezüglich einer Raumverträglichkeitsprüfung

Obwohl das Landratsamt kein RVP selbst einleiten kann, könnte es:

- a) **eine Prüfung durch die Regierung von Niederbayern anregen**, mit Hinweis auf die raumbedeutsamen Auswirkungen (Art. 15 BayLplG)
- b) **auf die Gemeinde einwirken**, damit sie selbst kein Bebauungsplanverfahren durchführt, bevor ein RVP abgeschlossen ist
- c) in Stellungnahmen gegenüber dem Vorhabenträger oder der Gemeinde auf die **Notwendigkeit eines RVP hinweisen**
- **Warum hat das Landratsamt – angesichts der massiven Einwände vor allem auch der Nachbarkommunen, von Umweltverbänden, Unternehmern der Region und einer aktiven Bürgerinitiative bis heute auf dieses Instrument der Einflussnahme verzichtet?**
 - Welche politischen – Individual- und Gruppeninteressen werden hier gegen den Willen der Landkreisbewohner durchgesetzt?
 - Bis heute verweigert die Regierung von Niederbayern jegliche Stellungnahmen und Schriftverkehr bezüglich der Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung!
 - Wurde das Landratsamt dazu nie zu einer Stellungnahme aufgefordert?
 - **Wenn ja, welche Stellungnahme wurde dazu – namentlich von wem – abgegeben?**

Vergeblich habe ich bisher versucht, unter Berufung auf das Umweltinformationsgesetz, **alle** Stellungnahmen des Landratsamtes zum Logistikpark einzufordern.

Fachabteilungen, deren Mitarbeiter, können für diese unerlaubte Verweigerung verantwortlich gemacht werden, wenn den Gegnern des Projekts ihr Arbeit nachweisbar mindestens erschwert wird!

Gibt es hier Weisungen gegenüber den Fachbearbeitern im Landratsamts, mir diese Stellungnahmen (für eine möglicherweise kritische Bewertung) zu verweigern?

10.22 Bayerisches Landesplanungsgesetz und Landratsamt

Rechtliches Argument gegen das Unterlassen eines Raumordnungsverfahrens wegen fehlender Einbeziehung des Landratsamts – **für den Fall, dass dies tatsächlich so erfolgte:**

10.22.1 Ausgangslage

Die höhere Landesplanungsbehörde (Bezirksregierung) hat entschieden, für das geplante Logistikvorhaben kein Raumordnungsverfahren (ROV) durchzuführen.

Ein Raumordnungsverfahren wäre jedoch gemäß Art. 24 Abs. 1 BayLplG erforderlich, wenn die Maßnahme **raumbedeutsam und von überörtlicher Bedeutung** ist.

10.22.2 Kritikpunkt fehlende Beteiligung des Landratsamts in der Vorprüfung

Die Bezirksregierung hat im Rahmen ihrer Vorprüfung offenbar (?) **das Landratsamt nicht einbezogen**, obwohl dieses in mehrfacher Hinsicht **zuständige Fachbehörde** ist – insbesondere als:

- Untere Bauaufsichtsbehörde
- Untere Immissionsschutzbehörde
- Untere Wasserrechtsbehörde
- Träger öffentlicher Belange nach Art. 25 Abs. 4 Nr. 1 BayLplG (für den Fall eines ROV)

10.22.3 Aussagen wie „nach Absprache“

Aussagen wie seitens der Bezirksregierung, Entscheidungen seien beispielsweise „nach Absprache“ (Kapitel **5.11**) mit dem Wirtschaftsministerium³⁸ getroffen werden – entbinden nicht vom Recht der Bürger, die entsprechenden – **zwingend dazu vorgeschriebenen „Gesprächsprotokolle“** (Protokollpflicht **aller** öffentlichen Stellen, Kapitel **2.1.1**), so es keine schriftlichen „Stellungnahmen“³⁹ gab, zu erhalten.

Nach "Absprache" stellt keinerlei korrekten Behördenvorgang dar, wenn dazu entsprechende Begründungen und Akten verweigert werden!

10.22.4 Mögliche rechtliche Bewertung

10.22.4.1 Ermessensreduzierung durch faktische Auswirkungen

Zwar liegt die Entscheidung über die Durchführung eines ROV grundsätzlich im Ermessen der höheren Landesplanungsbehörde. Dieses Ermessen kann sich jedoch **auf Null reduzieren**, wenn: die Maßnahme **eindeutig überörtliche Auswirkungen** hat (z. B. Verkehrsaufkommen, Infrastrukturfolgen, Umweltwirkungen), **und** diese **nur durch ein Raumordnungsverfahren umfassend geprüft und abgewogen** werden können.

- a) **Ohne Einbeziehung der örtlich zuständigen Fachbehörden, insbesondere des Landratsamts**, kann diese Ermessensentscheidung **nicht auf einer vollständigen Tatsachenbasis** getroffen worden sein.

10.22.4.2 Verstoß gegen das Gebot der vollständigen Sachverhaltsaufklärung

Nach **§ 24 VwVfG** ist die Behörde verpflichtet, den Sachverhalt **ermittlungsfähig und vollständig** aufzuklären, bevor sie eine belastende oder begünstigende Entscheidung trifft.

(1) ¹Die Behörde ermittelt den Sachverhalt von Amts wegen.

²Sie bestimmt Art und Umfang der Ermittlungen; an das Vorbringen und an die Beweisanträge der Beteiligten ist sie nicht gebunden.

! (2) Die Behörde **hat alle für den Einzelfall bedeutsamen**, auch die für die Beteiligten günstigen **Umstände zu berücksichtigen**.

³⁸ Gab es möglicherweise auch mit dem Landratsamt – widerrechtlich - lediglich eine solche „Absprache“?

³⁹ Angesichts der Komplexität des Themas, den erforderlichen Stellungnahmen zahlreicher Fachstellen wäre der Verzicht auf solche schriftliche Stellungnahmen ohnedies „unverantwortlich“.

(3) Die Behörde darf die Entgegennahme von Erklärungen oder Anträgen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, nicht deshalb verweigern, weil sie die Erklärung oder den Antrag in der Sache für unzulässig oder unbegründet hält.

Die Entscheidung, kein Raumordnungsverfahren durchzuführen, die ohne fachliche Stellungnahmen des zuständigen Landratsamts erfolgt, verstößt gegen das Prinzip der Amtsermittlung und kann damit rechtswidrig sein.

10.22.4.3 Missachtung raumordnungsrechtlicher Belange

Das Landratsamt hat Zugang zu Informationen, die für die Bewertung der **Raumbedeutsamkeit** essenziell sind (z. B. Wassergefährdung, Lärmauswirkungen, Bauleitplanung, vorhandene Infrastruktur).

Diese Belange sind raumordnungsrelevant und hätten bei einer sachgerechten Vorprüfung berücksichtigt werden müssen.

10.22.4.4 Forderung / rechtliche Konsequenz

Die Entscheidung, **kein Raumordnungsverfahren durchzuführen**, ist **rechtswidrig**, da sie unter **Verstoß gegen das fachlich gebotene Beteiligungsgebot** und unter **Verkennung raumordnungsrelevanter Tatsachen** getroffen wurde.

Daher ist:

- o Die Entscheidung **aufzuheben** oder
- o ein Raumordnungsverfahren **nachzuholen**, unter ordnungsgemäßer Beteiligung des Landratsamts und weiterer Träger öffentlicher Belange.

10.23 Landratsamt - Kreisausschuss Kelheim

09.04.2024 Mittelbayerische Zeitung, **„Kelheims Kreispolitik beendet Diskussion“**

„Demnach befasst sich das gewählte Gremium generell nicht mit Themen, die das Landratsamt als Staatsbehörde betreffen. **Als Leiter dieser Behörde werde er sich daher nicht groß an der Debatte beteiligen, so Neumeyer.**“ (???)

06.10.2024 Mittelbayerische Zeitung **„Kanalbau und Logistikpark“**

„Und was sagt die Politik zu Stocka? Relativ wenig. Die Gremien in umliegenden Gemeinden sprechen sich eher dagegen aus, die Rohrer Bürgermeisterin schießt auf Gewerbesteuererinnahmen, Bayerns Wirtschaftsminister hat sich pro Logistikpark positioniert, **der Landrat äußert sich öffentlich gar nicht mehr dazu und der Kreisausschuss hat sich im April für nicht zuständig erklärt und⁴⁰ eine Debatte zum Thema abgelehnt.**“

Auch wenn es der Geschäftsordnung entspricht sich nicht mit Themen zu befassen, welche das Landratsamt als Staatsbehörde betreffen (?)- welche Aufgabe hat der Kreistag, wenn nicht auch die Kontrolle einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung incl. Einhaltung allgemeiner Gesetze - auch Gesetze bezüglich Protokollpflicht (Kapitel **2.1.1** und Auskunftspflicht (Kapitel **2.1.2**) von Behörden allgemein.

Artikel 231 LKrO Bayern: - Allgemeine Aufgaben des Kreistags

„Der Kreistag überwacht die gesamte Kreisverwaltung, insbesondere auch die Ausführung seiner Beschlüsse.

Jeder Kreisrätin und jedem Kreisrat muss durch das Landratsamt Auskunft erteilt werden.“

10.24 Landratsamt - Unterstützungserklärung für das Projekt durch den Landrat "große Chance" – „Zusicherung der Unterstützung“

Zitat [Bürgerinitiative Abensberg, Juni 2023](#)

Pressezeitung April 2023 "Nachdem sich der amtierende Bürgermeister und die drei Bürgermeisterkandidaten der Stadt Abensberg öffentlich klar und deutlich gegen die Ansiedlung von Amazon und anderer Logistikparks bei Stocka positioniert haben (Normenkontrollklage), bin ich vor einigen Tagen auf unseren Landrat zugegangen..."

"Herr Neumeyer hatte bei der Info-Veranstaltung am 7. Dezember in Rohr die Aussage getroffen, dass er die Ansiedlung „als große Chance für den Landkreis sieht.“

Zitat [Donaukurier, 08.12.2022](#): „Bis Amazon fertig ist, können wir viel (???) machen“, sagte Landrat Martin Neumeyer, der in seiner Rede zu Beginn das Projekt als „riesen Chance für Rohr und den Landkreis“ bezeichnet und **die Unterstützung seiner Behörde zugesichert hatte.**"

Spätere Einschränkungen, es habe sich dabei nur um eine private Meinungsäußerung gehandelt sind hinfällig, wenn er als Landrat in Rohr eingeladen war und wie mehrfach kommuniziert, (angeblich) mit Dienstchauffeur angereist ist(?) und die Unterstützung der Behörde zusichert...

Eine ähnliche „mediale“ Zusicherung der Unterstützung für die Anliegen der Bürgerinitiative, der Umweltverbände, Wasserversorger und verkehrsgeplagten Nachbargemeinden konnte ich bisher nirgends nachlesen.

⁴⁰ mit der CSU- Mehrheit

Zitat [Mittelbayrische Zeitung, 09.04.2024](#)

"...und natürlich interessiert es viele, weit über die Rohrer Grenzen hinaus, **wie die gewählten Kreispolitikerinnen und -politiker über dieses Großprojekt denken**. Welche „Chancen und Herausforderungen“ es bietet, von denen Landrat Neumeyer in Rohr selbst gesprochen hat."

Landrat Martin Neumeyer (CSU) meinte zu dem Disput der beiden Kreisräte nur, dass es generell gelte, „den Landkreis Kelheim nach vorne zu bringen“.

10.24.1 Landrat von Roth hatte andere Einstellung zu einem Amazon-Projekt (Allersberg)

[NN.de, 07.07.2021](#) **"Nachhaltigkeit sieht anders aus – auch vom Kreis kommt Gegenwind"**

"Der Landkreis hat ein Verkehrsgutachten zu beiden Gewerbegebieten eingeholt, die direkt an der Kreisstraße RH 35 liegen. Mit teils erschreckenden Ergebnissen: Mit 900 Prozent mehr Schwerlastverkehr rechnen die Experten. Das entspricht etwa 1450 Lastwagen am Tag.

Auch Landrat Herbert Eckstein beäugt das Projekt skeptisch. Nicht nur wegen des **rasant zunehmenden Schwerlastverkehrs**. Für ihn siedelt man ohne Not ein Unternehmen an, von dem in puncto Steuereinnahmen keine Riesensummen zu erwarten seien. Nachhaltig schaue anders aus, erklärt Eckstein.

Und Nachhaltigkeit – auch von heimischen Betrieben – sei ihm ein Herzensanliegen. „Der Landkreis Roth hat die niedrigste Arbeitslosigkeit in ganz Mittelfranken“, sagt er. Warum? Weil man wenig große Betriebe habe und sehr viele Mittelständler. Die meisten Unternehmen hier hätten ein organisches Wachstum und sich zum Teil über mehrere Generationen entwickelt."

Obwohl die Planungshoheit über die Gewerbegebiete die Gemeinde habe, „kann der Landkreis über diese Situation nicht glücklich sein“, sagt auch Thomas Pichl von der Wirtschaftsförderung am Landratsamt. **Weder seien Natur und Umwelt beachtet worden**, noch habe man das Augenmerk auf die schon bestehende **Infrastruktur gelegt**, die zumeist im Besitz des Landkreises ist." Siehe dazu Kapitel [4.14](#)

Auch hier sehen die Gegner Probleme bezüglich Trinkwasserschutz, Verkehrsbelastung - Gesundheit, Umweltschutz und Arbeitsmarkt!

Die Grundstücksuche erfolgte hier **nachweisbar** über das Wirtschaftsministerium ("Invest in Bavaria"), obwohl auch hier das Ministerium **wie in Stocka** sogar schriftlich jede Beteiligung leugnet. Kapitel [4.13](#)

11 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg

Das Amt teilt dankenswerterweise umgehend zu meiner Anfrage vom 18.12.2024 mit, dass es derzeit noch keinen Rodungsantrag für den im Norden und Westen angrenzenden "Bannwald gibt" – ca. 6000 m² "normaler Wald" im Süden soll allerdings gerodet werden – dafür muss neuer Wald aufgeforstet werden- allerdings nicht unmittelbar angrenzend. Über die "Nachhaltigkeit und das Monitoring" dieser "Aufforstungspflicht" (Ersatzflächen Ausgleichsmaßnahmen) werde ich noch berichten...[Schriftverkehr](#)

Die Rodungsanfrage wurde allerdings bereits "positiv" beantwortet (!).

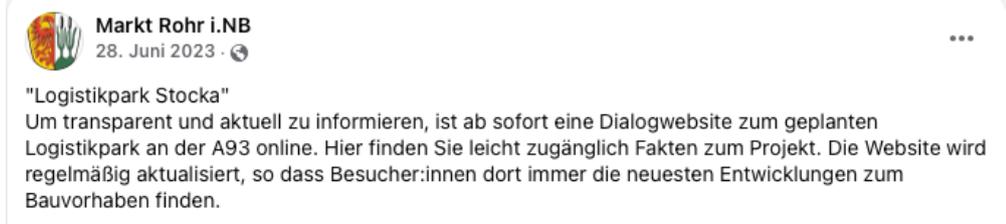
Zu hinterfragen wird noch sein, ob im Falle eines Antrags/ einer Genehmigung auch die **für das Gesamtprojekt erforderliche Artenschutzuntersuchung einbezogen wird**. ("Rodungsgenehmigung für Waldstück")

12 Bürgermeisterin von Rohr, Birgit Steinsdorfer

Trotz versprochener Information "aller Bürgerinnen und Bürger" betreibt die Bürgermeisterin seit den ersten Tagen (2022) eine **"Geheimpolitik" zum Projekt** - siehe dazu ["Digitale Kommunikation Markt Rohr"](#). Digitale Informationsangebote wie heute üblich (vor allem eigene Homepage, aber auch soziale Netzwerke wie heute vor allem von jüngeren Bürgern bevorzugt, werden zu diesem Thema bewusst gemieden – würden sie doch auch für die betroffenen Nachbargemeinden "Informationen" liefern!)

Eine im Juni 2023 auf Facebook angekündigte Dialogwebsite zum Thema ist nicht (mehr?) existent.

Ein weiteres "gebrochenes?" Versprechen: ([Facebook, 28.06.2023](#))



*Diese "Dialogwebsite" ist allerdings nirgends (mehr?) zu finden!!!
Hatte man Angst vor einer zu intensiven Diskussion?*

Oder ist damit die [Marketingseite von Panattoni](#) incl. einem [fragwürdigen Faktencheck](#) gemeint? Stellungnahme dazu im [Dokument 1](#): "Widersprüche im Faktencheck der Projektbetreiber"

Stellungnahmen der Bürgermeisterin in Publikationen der Nachbargemeinden liefern keinerlei "korrekten Aussagen" – siehe dazu

Link zum Faktencheck - ["Stellungnahme und "Interview"](#) in der Publikation "Abensberg".

12.1 Antwort auf eine Anfrage zu Mehrkosten der Kläranlage durch Logistikpark

18.08.2025 Meine diesbezügliche Anforderung von Dokumenten bezüglich der Mehrkosten und deren Aufteilung an die Bürger bzw. mögliche Weiterverrechnung an Panattoni/Amazon nach dem Umweltinformationsgesetz brachte erneut kein Ergebnis, da laut Aussage der Bürgermeisterin nach wie vor keinerlei entsprechende Mehrkostenberechnungen vorliegen, **vor allem aber es – trotz bereits anfallenden Planungskosten noch immer keinerlei diesbezüglichen Verträge mit Panattoni/ Amazon bezüglich deren Kostenübernahme gibt!** Mehr Infos dazu im Kapitel "Kläranlage" im Dokument [Logistikpark/Stocka \(3\) Wasser](#)

12.2 Pressemitteilung zur Kläranlage

10.08.2025 Mittelbayerische Zeitung. [Rohr plant Erweiterung der Kläranlage](#)
Erstmals veröffentlicht die Gemeinde erste Details zur geplanten Erweiterung der Kläranlage, nachdem für die bestehende Anlage die Betriebserlaubnis 2028 abläuft. Der Marktgemeinderat hat in seiner jüngsten öffentlichen Sitzung im Rohrer Rathaus einstimmig beschlossen, die geplante neue Kläranlage auf eine Ausbaugröße von 6500 Einwohnergleichwerten (EGW) auszulegen. In dieser Kalkulation ist der künftige Logistikpark Stocka mit 1.250 EGW bereits eingerechnet. Diese Dimensionierung gilt nach Einschätzung der Fachleute als zukunftssicher, ohne unnötige Mehrkosten zu verursachen. Nach Berechnungen des Ingenieurbüros Sehlhoff werden die Gesamtkosten für den Neubau rund 5,3 Millionen Euro betragen. Bereits im Mai hatte es im Rathaus ein Abstimmungsgespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt Landshut gegeben.

12.3 Pressemitteilung und Stellungnahme zu Trinkwasserleitung zum Logistikpark

Für Beunruhigung sorgte die Pressemeldung, die Trinkwasserzuleitung, ein 2 Millionen- Zusatzprojekt – mit mindestens 10 bis 20 % Planungskosten) zum Logistikpark wäre bereits "in Planung" – ohne dass eine entsprechende Baubewilligung für das Projekt selbst vorliegt. Der Vorsitzende des Zweckverbands erklärte mir gegenüber, noch seinen keine Planungskosten angefallen – **auch er bedauerte aber die grundsätzlich fehlende Informationsbereitschaft durch die Gemeinde Rohr.**

07.08.2025 Schreiben vom Vorsitzenden des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe

Bezugnehmend auf den Pressebericht vom 04.08.2025 stellte ich auch an den Zweckverband Fragen bezüglich Auftraggeber, Kosten und Vertragszustand bezüglich der bereits stattfindenden Planung – ich erhalt zwar keine Antwort bezüglich Auftraggeber (Markt Rohr oder Panattoni/Amazon) – nach seiner Aussage sind bisher aber noch keine (?) Kosten angefallen.

Zitat:

„Grundproblem mangelnde verbindliche Informationen zum Projektstand durch die Gemeinde.

Das betrifft leider auch den aktuellen Projektstand.

Die vertraglichen Grundlagen bieten scheinbar immer noch keine Grundlage für verbindliche Vereinbarungen zur wassermäßigen Erschließung.

Deshalb wurden bisher unter der Verantwortung des Wasserzweckverbandes auch nur die Planung vorbereitende Grundlagenermittlungen durchgeführt.

Der Einstieg in die Projektplanung erfolgt erst nach Vertragsabschluss mit dem Investor.

Kosten sind bisher noch keine entstanden.“

04.08.2025 Mittelbayerische Zeitung

„Für das zukünftige Gewerbegebiet „Stocka“ ist die Zuleitung in Planung“

01.08.2025 Anfrage an Markt Rohr NB bezüglich Kostenübernahme von bereits beauftragten Planungskosten bei Nichtrealisierung des Logistikparks

Angesichts der aktuellen Diskussion zu den Planungskosten Trinkwasserzuleitung und Mehrkosten der Kläranlage bei Berücksichtigung des Logistikparks (Planungs- und Umsetzungskosten) stellte ich eine Anfrage an den Markt Rohr mit der Bitte um entsprechende Klärung dieser Fragen siehe dazu "[FragDenStaat, 01.08.2025](#)")

Die Antworten werden hier und im [Dokument 3 "Wasser"](#) veröffentlicht.

12.4 Stellungnahme zu Hessischer Amazon- Bauruine

22.04.2025 Mittelbayerische Zeitung "[Amazon hinterlässt in Hessen Bauruine](#)"

Eine interessante Stellungnahme gibt die Bürgermeisterin der Mittelbayerischen Zeitung auf Anfrage zu Bedenken der Bürgerinitiative bezüglich eines ähnlichen Schicksals möglicherweise auch in Rohr:

"Rohrs Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer sieht keine Gründe für eine Abkehr. „Auf unser geplantes Projekt hat das keinen Einfluss.“ Bei den „zahlreichen“ Gesprächen, die man als Marktgemeinde mit Amazon und Projektentwickler Panattoni geführt habe, „war immer und von Anfang an klar, dass es sich um ein langfristiges Engagement handelt“.

Offensichtlich glaubt sie hier an eine "bevorzugte" Behandlung – denkt sie nicht, dass auch die Gemeindevertreter von Echzell ebenfalls der Meinung waren, es würde sich bei ihnen um ein langfristiges Engagement handeln?

!!! [Aktueller Pressebericht zu diesem Projekt](#)

Zur Frage – wann werden die Einwände vom März 2024 behandelt:

Ist-Stand: Der Rohrer Marktgemeinderat hat die rund 400 Stellungnahmen und Einwände zum Amazon-Projekt, die vor einem Jahr eingingen, noch nicht behandelt. Planungs- und Genehmigungsprozesse „nehmen eine gewisse Zeit in Anspruch“, sagt Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer.

Noch im Mai 2024 (damals lagen ihr bereits alle Einwände seit 2 Monaten vor) hatte sie mir mitgeteilt – spätestens Ende Sommer 2024 würden die endgültigen Gutachten und Einwand- Beantwortungen öffentlich ausgelegt. Ende April 2025 kann sie offenbar aber nach wie vor keinen Zeitpunkt benennen.

Kommunikation

Wartestand: Man werde „öffentlich und transparent kommunizieren“, wenn die Behandlung der Unterlagen im Marktgemeinderat und die Offenlegung der Gutachten ansteht“, erklärt sie zudem. Updates würden auf der Projekt-Webseite <https://wirtschaftspark-a93.de> veröffentlicht.

Auch auf dieser Website von Panattoni gibt es keine essenziellen Informationen mehr seit mehr als [einem Jahr](#) – unverändert ein fragwürdiger "Faktencheck" mit zahlreichen Aussagen, die weitere Fragen aufwerfen (Kapitel [13](#)).

Die gerne zitierte Gemeinde- eigene "offene" Kommunikation auf der Homepage zum Projekt lässt nach wie vor zu wünschen übrig.

Einzig Erwähnung des Logistikparks auf der Markt- Homepage stellt nach wie vor (Stand 26.08.25) **eine Projektbeschreibung** – **zuletzt geändert am 07.02.2023** dar – ansonsten wird weder das Projekt, noch damit verbundene Fragen beispielsweise der damit erforderlichen zusätzlichen Kläranlage-Kapazitätserweiterung auch nur mit einem Wort erwähnt. (Siehe auch Kapitel [12.16](#))

Nicht nur wie schon 2023/24 die Nachbargemeinden, auch die eigenen Gemeindebürger sollen hier offensichtlich nach wie vor irgendwann mit vollendeten Tatsachen überrumpelt werden.

12.5 Diskriminierung gewissenhafter ehrenamtlicher Arbeit der BI Abensberg

17.03.2025 Mittelbayerische Zeitung zum Logistikpark – "Demokratieverständnis der Rohrer Bürgermeisterin?"

In einem Interview mit der Mittelbayerischen Zeitung lässt die Bürgermeisterin die Maske fallen

Obwohl sie- anders als noch am 23.05.2024 angekündigt:

*Am 23.05.2024 teilte mir Frau Steinsdorfer dazu mit, dass im Rahmen des Bauleitverfahrens erstmal noch die "förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung" mit Auslegung der abschließenden Unterlagen – **vermutlich nicht vor der Sommerpause 2024** – erfolgen wird.*

bis heute (26.08.25) nicht in der Lage war, die im März 2024 eingegangenen 414 Einwände von Nachbargemeinde, Umweltverbänden, Bürgerinitiativen, Wasserversorgern und Bürgern zu widerlegen –

bezeichnet sie die berechtigten Sorgen vor allem der bereits jetzt verkehrsgestressten Bürger, und dazu die in ehrenamtlicher Tätigkeit von Vertretern **der hier diskriminierten Bürgerinitiative in monatelangen, gewissenhaften Recherchen gesammelten Argumente, nach dem Vorbild undemokratischer Despoten lediglich als "lautes Geschrei!" (Diffamierung mangels seriöser Argumente?)**

Damit wurde eine rote Linie zwischen sachlicher Auseinandersetzung und polemischen, populistischen, diskriminierenden "Gesprächsstil" überschritten, wie er bedauerlicherweise zunehmend von einigen Parteien "gepflegt" wird.

Liegen hier bereits die Nerven blank, weil sie erkennt, viel zu blauäugig den Versprechungen zweier vor allem gewinnorientierter Konzerne und einiger Kreis- und Landespolitiker **mit persönlicher Profilierungssucht in die Falle gegangen zu sein?**

Von 2020 bis heute kommuniziert Sie noch auf der CSU-Homepage:

*"Dass ich jedermann, inner- und außerhalb des Rathauses, **den nötigen Respekt** und die persönliche menschliche Achtung entgegenbringen werde, ist nicht nur eine leere Floskel, nein, ich meine das wirklich so." ???*

12.6 Angst vor Bauruine in Rohr?

März 2025 Vielleicht kennt sie aber auch bereits seit längerem die Probleme um eine

Amazon - Bauruine in Hessen

und diese nun bestätigten Aussichten (Rohr würde solches auch betreffen hinsichtlich der Kapazität und damit Kosten der neuen Kläranlage!) lassen ihre Nerven blank liegen, **verleiten sie zu dieser unsachlichen Polemik.**

Interessant in diesem Interview gerade auch ihre Aussage zur erforderlichen Erweiterung der Kläranlage

Obwohl laut eigener Aussage im Januar 2025 bisher **keinerlei Ermittlung der Mehrkosten** auf Grund erforderlicher wesentlich erweiterter Kapazitätsansprüche **im Falle** einer Errichtung des Logistikparks stattgefunden hat, präsentiert sie bereits eine **Kostenschätzung von 6,15 Millionen** – gesteht aber ein, **dass dabei die "Ausbaugröße" noch gar nicht feststeht** und erst (wann?) vom Marktgemeinderat festgelegt werden muss.

Sollen hier die Bürger von Rohr so lange wie möglich im Ungewissen über die tatsächlichen Kosten gelassen werden und mit Kostenvorschreibungen irgendwann kurzfristig "überrumpelt" werden?

Siehe dazu Zusammenfassung: "Wer bezahlt die Rechnung?"

Mehr zum Demokratieverständnis der Bürgermeisterin im Kapitel: 12.13

12.7 Blauäugiges "Interview" im Magazin "Abensberg"

03.02.2025 **Faktencheck** zu "Interview" der Bürgermeistern von Rohr Birgit Steinsdorfer

Bei einem "Faktencheck" zu den Aussagen der Bürgermeisterin von Rohr zum Logistikpark in der Februarausgabe des Magazins "Abensberg" wird festgestellt, dass hier nur Marketingaussagen der beiden Projektanten wiederholt werden – und sich die Gemeinde Rohr offensichtlich nach nun bereits einem Jahr bis heute nicht mit den über 400 Einwänden von Bürgerinitiativen, betroffenen Privatpersonen, Unternehmer- und Naturschutzverbänden, Wassergenossenschaften– vor allem aber auch Gemeindebeschlüssen der Nachbargemeinden ernsthaft auseinandergesetzt hat bzw. bis heute nicht in der Lage war, die zahlreichen Argumente glaubwürdig zu widerlegen!

Völlig unberechtigt werden hier Vergleiche mit Standorten wie Augsburg - mit vorhandenem Nahverkehrskonzept, einer völlig anderen sozialen Infrastruktur, einem Riesenpotential von Arbeitskräften... wiederholt, Fragen nach der Überbelastung der Straßen in den Nachbargemeinden werden mit einem Verweis auf ein angebliches Gutachten der Projektanten zur "Verkehrsbewältigung" beantwortet, welches allerdings nur von der "Beherrschbarkeit" beim geplanten Autobahnanschluss spricht – nicht aber den massiven "Mehrverkehr" in den Nachbargemeinden berücksichtigt.

Blauäugig wird von der Bürgermeisterin von Rohr mit einem Hinweis auf einen "offenen und lösungsorientierten Umgang" mit den beiden Projektanten – zwei internationalen Konzernen(!) mit – natürlich primär wirtschaftlichen Eigeninteressen - hingewiesen und mit der nichtstagnierenden Hoffnung argumentiert: "**Sollten sich Annahmen nicht bestätigen, werden wir Lösungen finden.**"

Link zum Faktencheck - "Stellungnahme und "Interview"

31.01.2025 Ausgabe "Abensberg" mit Interview der Bürgermeisterin von Rohr

Die Bürgermeisterin von Rohr versucht, mit zahlreichen Unwahrheiten alle Bedenken zu ignorieren. So verweist sie zur Frage **Verkehr- Ortsdurchfahrt Offenstetten** auf ein **dazu** gar nicht vorhandenes **gemeinsam mit den Behörden** erstelltes Gutachten.

12.8 Mehrkosten für Kläranlage in Rohr durch Logistikpark

17.03.2025 In einem [Interview mit der Mittelbayerischen Zeitung](#) benennt die Bürgermeisterin bereits eine Kostenschätzung (6,3 Millionen Euro) für die erforderliche Erweiterung der Kläranlage - **räumt aber eine dass dabei noch gar nicht die Ausbaugröße feststeht?**

Sehr mutig auch deshalb, weil der Besitzer des Grundstückes noch im Juni 2025 (!) gegenüber der Mittelbayertischen Zeitung behauptet, der Grundverkauf sein nach wie vor nicht eine beschlossene Sache! Oder verfügt sie über diesbezüglich andere Informationen?

Siehe dazu auch die Zusammenfassung "[Wer bezahlt die Rechnung?](#)"

03.01.2025 Bürgermeisterin [antwortet](#) auf Anfrage bezüglich Mehrkosten Kläranlage

Am 3.01.2025 erhielt ich eine Antwort auf meine Anfragen bezüglich Mehrkosten. Offensichtlich wurde dieses Thema **bis heute nicht im Gemeinderat behandelt**, zumindest gibt es keinerlei

- Berechnungen, Planungen
- Aufzeichnungen bezüglich

Berücksichtigung des Mehraufwandes (Planung/Umsetzung/ Betrieb) für eine zu errichtende, wesentlich größere zukunftsfähige Kläranlage im Falle der Errichtung des Logistikparks!

Ebenso gibt es laut diesem Schreiben keinerlei schriftliche Vereinbarung mit den Projektanten, in denen eine Kostenübernahme dieses Mehraufwands garantiert wird.

Wurde dieser Mehraufwand durch den Logistikpark möglicherweise bei den bisherigen Planungen überhaupt noch nicht eingearbeitet?

Noch im **März 2023** wurde in der [Mittelbayerischen](#) kommuniziert:

*"Wenn alle Dinge geklärt seien, könne der Marktgemeinderat den Aufstellungsbeschluss für das Projekt fassen. Im Anschluss werde ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt. „Die Bauleitplanung dauert mindestens ein Jahr“, gab Geschäftsführer Loibl Auskunft. **Parallel dazu könne die Ab- und Zuwassthematik für das Gelände geklärt werden.**"*

*"Bis 2028 muss Rohr die gemeindliche Kläranlage sanieren und/oder erweitern. Drei große Pumpen seien jetzt schon in einem dringend sanierungsbedürftigen Zustand. Die geschätzten Kosten hierfür liegen bei einer halben Million Euro. „Der Logistikpark **wirkt sich nur auf die spätere Größe der Kläranlage aus** und nicht auf notwendige Sanierungsarbeiten“, erläuterte Steinsdorfer."*

Wurde tatsächlich diese Thematik in den letzten 2 Jahren - seit März 2023 **aber dann doch nicht behandelt?** Wenn doch, warum gibt es dazu keinerlei schriftliche Stellungnahmen, Beschlüsse, Gutachten? Wurden dabei leichtfertigerweise keinerlei "Kostenfragen behandelt?"

- **Werden in Rohr gesetzliche Protokollpflichten missachtet (Kapitel [2.1.1](#)), oder**
- **Stellungnahmen und Gutachten widerrechtlich geheim gehalten? ([Antwort FragdenStaat](#))**

Sollen hier die Gemeindebürger über entsprechende Umlagen belastet werden, ohne dass sie zudem grundsätzlich wie vorgeschrieben über die diesbezüglichen Vorhaben und das Verfahren der Beitragserhebung- "frühzeitig"- informiert worden sind?

Sollen sie möglicherweise erst nach den nächsten Kommunalwahlen im März 2026 mit entsprechenden Tatsachen konfrontiert werden?



Laut Artikel 5, Kommunalabgabengesetz (KAB): 1a *"Die Gemeinden und Landkreise sollen die voraussichtlich Beitragspflichtigen **möglichst frühzeitig** über beabsichtigte beitragsfähige Vorhaben und das Verfahren der Beitragserhebung einschließlich in Betracht kommender Billigkeitsmaßnahmen informieren."*

Wer bezahlt die Rechnung, wenn das Logistikzentrum möglicherweise nach einigen Jahren wieder stillgelegt wird und eine "Industrieruine" die Landschaft ziert?

Beispiel: [14.03.2024, mdr](#) "Das Geisterlager von Amazon in Teutschenthal" und weitere Pressemeldungen im Medienspiegel – "Negative Pressemeldungen zu Amazon" im [Dokument 1](#)

Angesichts der bereits jetzt begrenzten Kapazität der bestehenden Kläranlage erscheint ein zusätzlicher Anschluss des Logistikparks vor Fertigstellung einer neuen Kläranlage (bis 2028 erforderlich) völlig unmöglich.

Wurde dies im Bauleitverfahren bisher bereits berücksichtigt? Panattoni bewirbt bereits jetzt eine [Inbetriebnahme für 2027!](#)

Zusammenfassung der bisherigen Aussagen zur Kläranlage/ Kanalisation "[Wer bezahlt die Rechnung?](#)"

Zu hinterfragen ist noch, welche Stellung das Landratsamt Kelheim – zuständig auch für Fragen der "Abwasserwirtschaft" –

Im Rahmen des Bauleitverfahrens zu dieser Frage einnimmt

Nicht zufriedenstellende Antwort auf meine diesbezügliche Anfrage: Kapitel [10.6](#)

12.9 Chronik 2024 zum Thema Kanalisation- Kläranlage

11.12.2024

Nach wie vor verweigerte die Bürgermeisterin eine Antwort auf eine Anfrage (14.11.2024, 21.11.2024, 22.11.2024) bezüglich zu erwartender Mehrkosten – auch für die Gemeindebürger...Kapitel **0** **Es wurde daher eine erneute offizielle Anfrage über das Portal "FragdenStaat" erstellt.**

14.10.2024

Anfrage eines Rohrer Bürgers an mich

bezüglich Mehrkosten **der Kanalisations-/ Kläranlagenertüchtigung** (Neubau?) auf Grund zusätzlicher erheblicher Abwasserbelastung durch den Logistikpark konnte ich natürlich selbst nicht beantworten.

Die bereits jetzt hoch belastete Kläranlage (Genehmigung nur mehr bis 2028) würde im Falle einer Errichtung des Logistikparks eine wesentliche Zunahme der Abwasserbelastung erfahren, zusätzlich wäre die Errichtung entsprechender kilometerlanger Leitungen mit Pumpstationen unverzichtbar. Ergibt sich daraus eine erhebliche Mehrbelastung der Rohrer Gemeindebürger, **welche diese viel größere Anlage mitfinanzieren müssten?**

Unter Hinweis auf die gesetzliche Informationspflicht stellte ich am 14.10.2024 eine entsprechende Anfrage an den Markt Rohr.

(Es handelte sich hierbei **nicht** um einen "Einwand im Rahmen der Bürgerbeteiligung!")

Am 21.11. teilte mir die Bürgermeisterin mit, der interessierte Bürger⁴¹ sollten sich an sie wenden, ich erhalte keine Antworten zu den gestellten Fragen! (Demokratieverständnis – sind die Antworten "unbequem" für die Öffentlichkeit?)

12.9.1 "Offene Kommunikation in anderen Gemeinden

Hinweis auf offene Kommunikation unter anderem zur Finanzierung einer "Kläranlage" im Landkreis (neue Kläranlage in Wildenberg)

Am 11.02.2025 berichtet die Mittelbayerische Zeitung zum Thema Kläranlage Wildenberg unter dem Titel

"Kläranlage- Entscheidung fällt im März"

"Bürger müssen Millionen-Projekt mittragen"

"Georg Bergermeier informierte, dass die zu erwartenden Kosten von den Nutzern der Kläranlage getragen werden müssen..."...es werden sich demnächst auch die Kanalbenutzungsgebühren erhöhen..."

In Wildenberg wurden **Medien und Bürger** immerhin **vor der Entscheidung** im März bereits (unter anderem auch auf der Homepage) informiert!

Auf der Homepage "Markt-Rohr" findet sich dagegen bis heute(26.08.25) trotz bereits erfolgter Ausschreibung und entsprechenden Vor- Entscheidungen nicht ein Wort zur erforderlichen neuen Kläranlage – lediglich der einzige Hinweis auf einen "Tagesordnungspunkt" bei der Gemeinderatssitzung vom 04.02.2025 – wie immer ohne Veröffentlichung des Protokolls dazu. Fiel hier bereits die Entscheidung?

12.10 Bauleitplanung muss auch Abwasserfragen berücksichtigen!

Hinweise für Kommunen zur Bauleitplanung

"Die Kommunen tragen die Verantwortung, bei der Ausweisung neuer Baugebiete die wasserwirtschaftlichen Belange (z.B. gesicherte Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Niederschlagswasserbeseitigung, Schutz vor wildabfließendem Wasser, Eingriffe in das Grundwasser etc.) in der Planung zu berücksichtigen.

Eine frühzeitige Betrachtung der Risiken und möglicher Gegenmaßnahmen ermöglicht die Entwicklung von Planungsalternativen mit Steigerung attraktiver städtebaulicher Nutzbarkeit und Verringerung des Schadensrisikos durch Wasser. Dies gilt nicht nur für Gebiete in unmittelbarer Nähe zu einem Gewässer, sondern auch hinter Hochwasserschutzanlagen (zum Beispiel hinter Deichen) und gleichermaßen auch abseits von Gewässern, wo Starkregenereignisse zu lokalen Überschwemmungen führen können."

<https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/hochwasser/kommunen.htm>

Die offensichtliche Ignoranz der erforderlichen zusätzlichen Abwasserkapazitäten und deren Kosten(!) durch einen Logistikpark in der Bauleitplanung - so diese Fragen bisher im Gemeinderat laut Mail vom 03.01.2025 noch nicht behandelt worden sind, stellen somit eine grobe Missachtung dieser Verpflichtung dar und stellen die gesamte Bauleitplanung in Frage!

⁴¹ (dieser beruft sich auf meine Verschwiegenheit - Presse- Informanten Schutz er will sich angesichts der "aufgeheizten" Stimmung in Rohr (Polizeiaufgebot bei Stadtratsitzung, Bild- und Tonaufnahmeverbot) nicht als Amazon- Gegner in seiner Gemeinde outen!

12.11 Fragen zur Bürgerbeteiligung

05.03.2025 "Ankündigung Ratssitzung am 11.03.2025

Erneut gibt es – [1 Woche vor der Sitzung](#) – noch keine veröffentlichte "Tagesordnung", die es Gemeindegürgern ermöglichen würde, konkrete Fragen zu einzelnen "definierten(!)" Tagesordnungspunkten fachlich begründet vorzubereiten bzw. ihren gewählten Vertretern mitzuteilen.
Protokolle werden nach wie vor nicht veröffentlicht.

15.01.2025 "Ratssitzung am 21.01.2025 - Geheimpolitik im Rohrer Rathaus setzt sich fort"

Seit Monaten wird der Öffentlichkeit eine Offenlegung der "Gutachten" zum Logistikpark Stocka versprochen nach wie vor werden aber selbst Marktgemeinderatssitzungen in Rohr wie eine Geheimsache behandelt – weder werden die Sitzungsprotokolle- anders als in den Nachbargemeinden auf der Homepage veröffentlicht – selbst die Tagesordnungspunkte von solchen Sitzungen werden den Bürgern nicht entsprechend zeitgerecht kommuniziert – die Sitzungen werden auf der Homepage zwar angekündigt – es gibt aber bis knapp zuvor "keine Beschreibung" (Tagesordnung) dazu ([Ankündigung einer Sitzung am 21.01.2025](#); am **15.01.2025** noch "ohne Angabe der Tagesordnungspunkte").

Dürfen die Bürger nicht erfahren, worüber hier "gesprochen" wird? Erst am [17.01.2025](#) (wie immer so spät als möglich) wurden sehr allgemein gehalten Tagesordnungspunkte ("Bauanträge?") bekanntgegeben. Kein Wort zu Amazon/Panattoni – dieses Thema wird ebenso wie die Frage Kläranlage weiterhin "geheim" "bearbeitet"...

Nach wie vor findet der Logistikpark – mit massiven Auswirkungen auf die gesamte Region auf der Homepage des Marktes nur [an einer einzigen Stelle](#) (zuletzt geändert 7.2.2023!) eine Erwähnung.

Gewissenhafte Recherchen der Bürgerinitiative werden dagegen in den Medien als für die Genehmigung nicht relevantes "Geschrei" diffamiert. (Kapitel [12.4](#))

Diffamierung an Stelle seriöser Argumente?

12.12 Wann werden erstmal bewertbare Gutachten vorgelegt?

Dezember 2025

Panattoni

teilte mir im Dezember 2024 mit, die Auslage der Gutachten für die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung **würden nicht vor dem Frühjahr 2025** offengelegt werden.

Das Landratsamt Kelheim

teilte mir am 23.12.2024 mit, die Stellungnahmen des Landratsamtes zu den einzelnen Fragen (Wasser-Gesundheitsschutz...) würden – **ohne diesbezüglicher Zeitangabe** - im Rahmen dieser "Öffentlichkeitsbeteiligung" durch den Markt Rohr allgemein zur Verfügung gestellt. (Kapitel: [10](#)) die bereits erstellten Stellungnahmen des Landratsamtes werden widerrechtlich verweigert.

Mai 2024

Am 02.05.2024

wurde meinerseits eine Anfrage bezüglich **Bürgerbeteiligung und erforderlich neuer Frist für Einwände gestellt**, nachdem mir **die Betreiber mitgeteilt hatten, "im Rahmen der Bürgerbeteiligung"** (siehe dazu [Schriftverkehr](#)) **würden die fertigen Gutachten erst Ende Juli 2024 veröffentlicht.** (Siehe Kapitel [13](#))

Am 23.05.2024 teilte mir Frau Steinsdorfer dazu mit,

dass im Rahmen des Bauleitverfahrens erstmal noch **die "förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung" mit Auslegung der abschließenden Unterlagen**

– **vermutlich nicht vor der Sommerpause 2024** –

erfolgen wird.

In dieser Zeit würden dann auch die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingefordert.

Nach wie vor (26.08.25) ist dies aber nicht erfolgt und es konnten allerdings auch die über 400 Einwände vom Frühjahr 2024 offenbar noch nicht fachgerecht widerlegt/ beantwortet werden.

12.13 Demokratieverständnis der Rohrer Bürgermeisterin?

August 2025

Auch der Vorsitzende des Wasserverbands Rottenburger Gruppe bedauert die fehlenden Informationen seitens der Gemeinde Rohr. (Kapitel [12.3](#))

März 2025

18.03.2025 [Charivari](#) "Rohr arbeitet die Einwände zum Amazon- Logistikpark ab"

"Bisher gibt es keine erkennbaren Hindernisse für den Logistik-Park, sagte Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer jetzt der Mittelbayerischen Zeitung. Sie und der Gemeinderat stehen hinter dem Projekt. Sie hoffen auf neue Jobs und Gewerbesteuern."

Warum dauert dann das "Abarbeiten der Einwände" vom März 2024 inzwischen über ein Jahr?

17.03.2025 In einem Interview mit der [Mittelbayerischen Zeitung vom 17.03.2025](#) bezeichnet die Bürgermeisterin die berechtigten Einwände der Bürgerinitiative als **"lautes Geschrei" – Kapitel [12.4](#) ist aber selbst nicht in der Lage, die vorgebrachten über 400 Einwände innerhalb eines Jahres kompetent zu beantworten/ zu widerlegen?**

November 2024

nach internen Informationen werden die Tagesordnungen von Gemeinderatssitzungen in Rohr nicht auf der Homepage, sondern lediglich nur auf den Anschlagtafeln in Rohr und in den Ortsteilen angekündigt – Bürger der Nachbargemeinden sollten damit offenbar "abgewehrt" werden.

März 2024

Meine Schreiben vom März 2024 (unter anderem bezüglich Qualität der bisher vorgelegten Gutachten und Überprüfung der Qualifikation der - von Panattoni/ Amazon! - beauftragten Gutachter) **blieben bisher unbeantwortet**. (Es handelte sich hierbei **nicht** um meinen "Einwand im Rahmen der Bürgerbeteiligung!")

Zu den bisherigen Stellungnahmen aus dem März 2024 der Nachbargemeinden und Verbänden, auch meinem Einwand gab es bisher (26.08.25) noch keinerlei Rückmeldungen!

Februar 2024 Gemeinderatssitzung Rohr

"Keine Bild- und Tonaufzeichnungen erlaubt bei so entscheidender Diskussion und Abstimmung"?

Fragwürdiges Demokratieverständnis! Bürger, die nicht eingeladen wurde, haben ein Recht zu erfahren, was hier von wem "gesprochen" wurde. Hatten Bürgermeisterin und Markträte Angst, die Wähler würden ihre Stellungnahmen und ihr Verhalten bei der Abstimmung nicht "akzeptieren"? [Pressebericht 21.02.2024](#)

Bis heute wird nicht öffentlich kommuniziert, welche beiden Markträte gegen das Projekt gestimmt haben.

Dazu eine politische Bewertung:

- **Intransparentes Verhalten** (z. B. keine Namen, keine Begründung der Gegenstimmen) bei Großprojekten wie dem Amazon-Zentrum ist **politisch fragwürdig**, auch wenn es nicht immer rechtlich unzulässig ist.
- Gerade bei **umstrittenen Infrastrukturprojekten** erwarten Bürger **Transparenz und Rechenschaft** über das Stimmverhalten ihrer gewählten Vertreter.

12.13.1 Rechtslage Ton- und Bildaufnahmen:

Der Gemeinderat "könnte" dies jederzeit erlauben:

"In öffentlichen Sitzungen sind Bildaufnahmen zulässig, wenn sie die Ordnung der Sitzung nicht gefährden. Film- und Tonaufnahmen von den Mitgliedern der Vertretung mit dem Ziel der Berichterstattung sind in öffentlicher Sitzung nur zulässig, soweit die Hauptsatzung dies bestimmt. Abgeordnete der Vertretung können verlangen, dass die Aufnahme ihres Redebeitrages oder die Veröffentlichung der Aufnahme unterbleibt". (Beispiel Elbtalau, [Bürgerinfoportal](#))

Warum sollen die Gemeindeglieder, die keinen Platz im Sitzungssaal finden, nicht erfahren, was ihre "gewählten" Vertreter sagen?

12.14 Bürgerinformationen Logistikpark

zum Logistikpark und zu Gemeinderatssitzungen allgemein?

Auf der Homepage des Marktes Rohr findet sich auch im Januar 2025 nur **eine einzige Seite zum Thema [Logistikpark Stocka/ Amazon](#)** - eine einzige PDF "Projektvorstellung, zuletzt geändert am 7.2.2023 im ["Newsarchiv"](#)!

12.15 Digitales Bürger- Informationsservice allgemein?

Selbst die Protokolle der allgemeinen Gemeinderatssitzung sind – anders als in den Nachbargemeinden [Abensberg](#), [Saal, Hausen](#), [Langquaid](#) - aber auch [Kelheim](#) nicht auf der Markt- Homepage öffentlich zugänglich. Gleiches gilt für die Ankündigung der Tagesordnungspunkte von Gemeinderatssitzungen. (Kapitel 0)

Monatelange "Informationssperren"

Beispiel Pressebericht [Mittelbayerische Zeitung 18.11.2022](#)

"Großes Schweigen um Zukunftspläne für Gut Stocka bei Rohr" "Gerüchte machen die Runde, doch die Rohrer Bürgermeisterin schweigt. Die Rede ist von einer „großen Ansiedlung“ bei Stocka im Landkreis Kelheim. Jetzt meldet sich auch eine Bürgerinitiative wieder zu Wort, die vor 30 Jahren wegen einer Mülldeponie gegründet worden war." Hintergrund ist, dass im Rohrer Marktgemeinderat nichtöffentlich die weitere Nutzung des Geländes nahe der Autobahnausfahrt Abensberg-Bachl behandelt, die Öffentlichkeit aber nicht informiert werde. „Mir gefällt diese Geheimnistuerei gar nicht und ich befürchte, dass dann am Tag X schnell das Ganze im Gemeinderat zur Abstimmung gebracht wird“, sagt Roland Weiß, BiB-Vorstandsmitglied aus Offenstetten."

Zu diesem Zeitpunkt hatte bereits an insgesamt 8 Tagen von **März bis September 2022** ein Zoologe (K. Neubeck) im Auftrag von Panattoni/ Amazon das Gelände teils gleichzeitig auf Reptilien, Amphibien, Fledermäuse und Tag- und Nachtvögel untersucht – und damit ein (völlig aussagearmes) "vorläufiges Artenschutzgutachten" erstellt, welches im **Februar 2024** der Öffentlichkeit präsentiert wurde.

Offenbar sollten in der Folge vor allem die mangelhaft informierten Gemeinderäte mit zu diesem Zeitpunkt bereits erstellten – unvollständigen "Gutachten" (unter anderem auch "Versickerungsgutachten") motiviert werden, Beschlüsse im Eiltempo – ungeprüft – durchzuwinken:

21.02.2024 BR24 "[Weg frei für Amazon](#)".

Welche Verträge existieren tatsächlich – seit wann - zwischen Markt Rohr und den Projekt- Betreibern?

[Dazu ein interessanter Pressebericht vom 14.03.2024](#)

"Das Geisterlager von Amazon in Teutschenthal" und weitere ähnliche Pressemeldungen, unter anderem auch [vom 27.03.2025](#) "Amazon- Bauruine in Hessen"

12.16 Öffentliche Zitate der Bürgermeisterin

Februar 2025 (Magazin "Abensberg")

*"Es sind keine negativen Auswirkungen von **vergleichbaren**⁴² Ansiedlungen bekannt. Ich **persönlich habe den Austausch mit den Firmen Amazon und Panattoni in der Vergangenheit als offen und lösungsorientiert**⁴³ erfahren.*

?

Sollten sich Annahmen nicht bestätigen, werden **wir⁴⁴ Lösungen finden."**

Februar 2023 ([Homepage Markt Rohr](#))

- 1) **Aktuell (26.08.25) gibt es nach wie vor lediglich diese eine "Datei" aus 2023(!) auf der Homepage der Gemeinde als allgemein zugängliche "Information" für Bürgerinnen und Bürger sowie Presse zum Logistikpark ...und Kapitel 12**

Bei der öffentlichen Versammlung am 7. Dezember 2022 habe ich betont, dass Informationen an alle Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Bestandteil sind, für eine geplante Ansiedlung dieser Größe. Genauso wichtig ist es aber auch, dass inhaltlich richtige Zahlen und Fakten genannt werden, seitens der Gemeinde, seitens der Bürgerschaft und seitens der Nachbargemeinden.

?

?

Siehe dazu [auch KI generierte Internetrecherche zur digitalen Kommunikationspolitik "Logistikpark und Kläranlage" vom 27.06.2025.](#)

- 2) Siehe dazu auch Faktencheck zum Thema "[richtigen Zahlen und Fakten](#)".

Ihre
Birgit Steinsdorfer
Birgit Steinsdorfer
Erste Bürgermeisterin

⁴² Bedauerlicherweise wurden bis heute keine solchen "vergleichbaren" Standorte benannt!

Siehe dazu "[Standortvergleich](#)"

⁴³ Der Bürgermeister von Teutschenthal sieht dies heute vermutlich anders.

⁴⁴ Wer bezahlt dann aber die Rechnung, sollten die "Versprechen" der Projektanten nicht eingehalten werden?

*** a) Ich korrigiere gerne kurzfristig "falsche" Zahlen oder Fakten in dieser Zusammenfassung!
b) wurden denn von den Nachbargemeinden jemals solche genannt? Wenn ja, welche?

13 Amazon - Stellungnahmen Panattoni- Amazon "Nachhaltigkeit – und Bürgerinformation"

13.1 Werbung mit Nachhaltigkeits- Gütezeichen?

18.12.2024

Panattoni räumt ein, dass das Logo DGNB widerrechtlich verwendet worden ist – es wurde inzwischen aus der Werbung wieder entfernt....

Bisher

<https://web.archive.org/web/20240518230624/https://panattonieurope.com/de-de/immobilien-suchen/panattoni-park-rohr>

Seit heute auf Grund meiner Reklamation ohne DGNB- Logo:

<https://panattonieurope.com/de-de/immobilien-suchen/panattoni-park-rohr>

Interessant aber auch: Die erneute Auslegung der "Gutachten" erfolgt nicht, wie noch vor einigen Monaten von Panattoni und der Bürgermeisterin von Rohr berichtet im Juli 2024 sondern erst im Frühjahr 2025...

*Das Panattoni Projekt wurde offensichtlich bisher mit besonderer "Nachhaltigkeit" beworben – und nutzte dafür bis 18.12. **widerrechtlich** bereits vor Grunderwerb und Baugenehmigung, Prüfung der Einwände vor allem auch bezüglich Umwelt, Gesundheit und Wasserschutz - das "angeblich bereits verliehene "Goldenen Gütezeichen" der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB).*

In einer Rückmeldung dieser "**Nachhaltigkeits- Gesellschaft**" auf meine Anfrage vom **02.12.2024**, nach welchen Kriterien hier bereits geprüft worden ist und ob dieses "Gütezeichen" für dieses Projekt mit Recht verwendet wird, wurde mir **nach 2 Monaten** mitgeteilt, dass zwar das Logo tatsächlich widerrechtlich verwendet wurde – Konsequenzen (Vertragsstrafen, zumindest öffentliche Gegendarstellung) sind aber daraus nicht abzuleiten!

Siehe dazu auch Auflistung von "**Gebäudezertifikaten**" und deren Aussagekraft in der Zusammenfassung:
["Bewertung von Gütezeichen für Bauprodukte und Gebäude"](#)

13.2 Allgemeine Kommunikationsbereitschaft "Panattoni"

In keiner Weise kommunikationsbereit zeigte sich zum Thema Bürgerinformation die [Pressestelle des "Wirtschaftsparks an der A93"](#)

Trotz der Einladung auf der Betreiber- Homepage mit der Bezeichnung „Faktencheck“:

"Wenn Sie Fragen zum Projekt haben..." wurde keine der von mir gestellten Fragen beantwortet, es wurden nur Allgemeinfloskeln zu bereits erstellten "Gutachten" verwendet (Standardantwort einer "Dialogstelle?"):

*Wir prüfen jede Ansiedlung sorgfältig und arbeiten hier mit **fachkompetenten** bundesweit tätigen Gutachtern zusammen. **Am Standort Rohr i. NB haben wir bereits eine artenschutzrechtliche Prüfung sowie Untersuchungen zum Schallimmissionsschutz und zum Verkehr durchgeführt.** Außerdem haben wir ein Entwässerungsgutachten, eine Artenschutzprognose und eine Emissionsprognose zu Luftschadstoffen erstellt. Alle Gutachten werden im Rahmen der öffentlichen Bürgerbeteiligung öffentlich ausgelegt. [Link zum Schriftverkehr](#)*

Nachdem ich die Stelle "Dialog" auf diese nicht zufriedenstellende Antwort hingewiesen hatte, erhielt ich nur eine kurze Rückmeldung am **24.04.2024**:

"Bei unseren Planungen gehen wir Schritt für Schritt vor. Für detaillierte Aussagen zu den einzelnen Gutachten ist es zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh."

"Alle Gutachten werden im Rahmen der öffentlichen Bürgerbeteiligung mit "Planungsstand heute"⁴⁵ Ende Juli 2024 öffentlich ausgelegt."

Keine konkreten Antworten finden sich dazu im sogenannten "Faktencheck" der Projektanten.

⁴⁵ "Planungsstand heute": Datum des Schreibens war der 24.04.2024

14 IHK Kelheim - positive" Stellungnahme zum Projekt?

Anders als die Nachbargemeinden und viele Unternehmer im Landkreis sieht die Industrie- und Handelskammer Kelheim durch den Logistikpark keine Gefahr, sondern einen "Gewinn" für die Region: "Gewinn für Kelheim- trotz Arbeitskräftemangel?"

Wer käme als Nutznießer in Betracht – geht es hier möglicherweise um Einzel- Eigeninteressen?

Ist dies tatsächlich die Meinung des "IHK- Gremiums" Kelheim?

Zitat Homepage: "Das IHK-Gremium Kelheim vertritt die wirtschaftlichen Interessen im Raum Kelheim gegenüber der regionalen Politik und unterstützt die Vollversammlung der IHK Regensburg bei ihren Aufgaben. Das Gremium setzt sich aus Unternehmern und Führungskräften zusammen, die alle fünf Jahre von der Wirtschaft gewählt werden.

Zitat Geschäftsstelle: „Als IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim gehen wir davon aus, dass die Amazon-Ansiedlung ein Gewinn für den Landkreis Kelheim sein wird.“ Dieses grundsätzliche Statement gibt Manuel Lorenz, Leiter der Geschäftsstelle Kelheim, auf Anfrage der Mediengruppe Bayern ab. (Mittelbayerische, 26.09.2023)

30.07.2024 Der Pressesprecher der Industrie- und Handelskammer Regensburg "bestätigt" die "Logistikpark- positiven" Aussagen des Kelheimer IHK- Geschäftsführers- ohne auf die eigentlichen Fragen und den Brandbrief von 60 Unternehmen aus dem Landkreis an den Wirtschaftsminister einzugehen.

Es wäre wünschenswert, wenn sich weitere IHK- Mitglieder mit diesen Fragen an die IHK wenden würden! Rückmeldungen / Schriftverkehr wären für diese Dokumentation ausdrücklich erbeten!

Schriftverkehr 29.und 30.07.2024

14.1 Arbeitskräftemangel – Aussage der IHK- Kelheim

*"Der Mangel an Arbeitskräften sei Tatsache. „Jegliche Neuansiedlungen führen zum Wechsel von Personal“, sagt Lorenz. Ziel müsse es sein, den Landkreis „als Arbeits- und Wohnort so attraktiv zu gestalten, dass neues Personal noch stärker überregional akquiriert werden kann“. Umzugswillige müssten **bezahlbaren Wohnraum**⁴⁶ vorfinden, Pendler unkompliziert zur Arbeit kommen. **Bausteine dafür seien innovative ÖPNV-Formen und die Verkehrsinfrastruktur.**"*

Im gleichen Artikel wird der Standort Augsburg erwähnt:

Wer kommt auf die Idee eines Vergleiches von einem Standort im Ballungszentrum Augsburg (Arbeitslosenrate Augsburg 2023 5,5% ; Mai 2024 5,7%= 9905 gemeldete Arbeitslose) mit einem Standort am Land (Landkreis Kelheim Arbeitslosenrate 2023 2,9% Faktenblatt 2023 = 2146 gemeldete Arbeitslose)⁴⁷

Siehe dazu die Aussage eines Landkreis- Unternehmers im gleichen Pressebericht:

"Abensberger Betriebe, die mittlerweile die BIA unterstützen, sprechen von einer „Katastrophe. Schon jetzt bekommen wir kaum Arbeiter oder Helfer“, sagt Fritz Zeilbeck, Inhaber einer Metallbau- und Schlosserei-Firma und zudem Abensberger Stadtrat (LW Offenstetten)."

Zwischenzeitlich haben bereits 52 Betriebe aus dem Landkreis (Stand 16.06.2024- Pressebericht) einen "Brandbrief" an den Wirtschaftsminister unterschrieben!

Die Interessen welcher Unternehmer werden hier von der IHK medial vertreten⁴⁸?

Kann bei solcher Pro-Amazon Argumentation noch von einer **allgemeinen Interessensvertretung** der regionalen Klein- und Mittelbetriebe gesprochen werden???

⁴⁶ Zusätzliche Nachfrage wird den ohnedies überhitzten Wohnungsmarkt noch mehr verteuern und für die derzeitigen Landkreis- Arbeitnehmer völlig unbezahlbar machen. **Warum wird dieser "bezahlbare Wohnraum" nicht bereits jetzt für die zahlreichen, derzeit Wohnungssuchenden Familien aus der Region geschaffen?**

⁴⁷ Verglichen wird auch gerne mit dem "problemlosen" Standort Hof: Mai 2024 Arbeitslosenrate Agentur für Arbeit Bayreuth-Hof (*nach(!) Inbetriebnahme Amazon2022*) 4,3% = 11063 gemeldete Arbeitslose- Mai 2024); **die Regionen sind somit auf keinen Fall vergleichbar!**

⁴⁸ Als IHK- Mitglied seit 20 Jahren fühle auch ich mich jedenfalls nicht mit dieser offenbar **nicht mit den Mitgliedern abgestimmten Haltung** "vertreten".

14.2 Zahlenspiele mit „Arbeitslosen“

Von der Politik wird gerne auf die Zahl der Arbeitslosen verwiesen, die durchaus in hohem Ausmaß den Bedarf von Amazon/ Panattoni decken könnte. „Vergessen“ wird dabei bewusst die Tatsache, dass von der kommunizierten Anzahl viele kaum vermittelbar sind (sonst wäre die Zahl der gemeldeten offenen Stellen wesentlich geringer) – ein Großteil davon – anders als in den zum Vergleich herangezogenen Standorten Augsburg und Hof - mangels öffentlicher Verkehrsmittel gar nicht in der Lage ist, diesen Arbeitsplatz zu erreichen.

Die Anschaffung eines eigenen PKW und dessen Haltung ist auch bei einem Stundenlohn von 15 Euro angesichts der steigenden Kosten für Wohnraum und Lebensunterhalt für viele – vor allem auch für Alleinerziehende, nicht finanzierbar!

Zudem entspricht die Zahl der gemeldeten offenen Arbeitsplätze keineswegs der Realität – viele Arbeitgeber haben sich schon längst davon verabschiedet, benötigte Mitarbeiter über die Jobcenter zu suchen.⁴⁹

Zitat IHK:

*„Mit Ausnahme der beiden Corona-Krisenjahre ist die Zahl der bei den Arbeitsagenturen gemeldeten offenen Stellen kontinuierlich gestiegen, 2023 liegt die Zahl bei 13.290. Dies zeigt den sich verschärfenden **Arbeits- und Fachkräftemangel** in Niederbayern.“ (IHK Niederbayern)*

Offensichtlich ist ein hoher Anteil der gemeldeten Arbeitslosen nicht gewillt oder in der Lage, diese Lücke zu füllen, geschweige denn, den tatsächlichen Arbeitskräftebedarf zu decken!

14.3 IHK- Bayern Umfragen und Statistiken

14.3.1 Herbst 2023 zum Arbeitskräftemangel

Mit 77 % sehen mehr als drei Viertel der im Tourismus tätigen Unternehmen im Herbst 2023 im Arbeitskräftemangel ein Risiko und sind damit am stärksten alarmiert¹², gefolgt vom Baugewerbe mit 64 %, wo sich die Situation im Vergleich zum letzten Jahr etwas entspannt. Auch bei den Dienstleistungsbetrieben (63 %), in der Industrie (57 %), der Informationswirtschaft (51 %) sowie im Handel (51 %) befürchtet über die Hälfte der befragten Unternehmen eine wirtschaftliche Beeinträchtigung durch den Arbeitskräftemangel.

*Regional variiert das eingeschätzte Risiko in Bayern: Während Oberbayern (57 %) im Herbst 2023 nah am bayerischen Mittelwert (58 %) liegt, **ist der Arbeitskräftemangel in Niederbayern erneut besonders präsent (67 %).***

*Während Kleinstbetriebe (36 %) den Arbeitskräftemangel nicht überwiegend als ihr Hauptrisiko ansehen, steigt diese Einschätzung mit zunehmender Angestelltenzahl. **Von den Betrieben mit 200-500 Angestellten bedeutet der Arbeitskräftemangel für 79 % in Zukunft ein wirtschaftliches Problem.** IHK Bayern Umfrage Herbst 2023:*

14.3.2 Fachkräftereport 2023 IHK- Niederbayern

Fachkräfteengpässe nehmen zu:

*"Ungeachtet der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung nehmen die Stellenbesetzungsschwierigkeiten in den niederbayerischen Unternehmen weiter zu. Laut der Herbst-Konjunkturumfrage können 71 Prozent der Betriebe derzeit längerfristig (mehr als zwei Monate) offene Stellen nicht besetzen, weil sie keine passenden Arbeitskräfte finden. Das ist ein neuer Höchstwert. Vor einem Jahr lag dieser Wert um neun Prozentpunkte niedriger – 2019 noch bei 52 Prozent. Aktuell berichten weniger Betriebe (neun Prozent) von problemloser Stellenbesetzung als vor einem Jahr (14 Prozent), was ein deutlicher **Hinweis aufzunehmende Fach- und Arbeitskräfteengpässe ist**". Report IHK 2023*

⁴⁹ „Nach Erkenntnissen der IAB-Stellenerhebung werden der Bundesagentur für Arbeit 40 bis 50 Prozent der offenen Stellen gemeldet“. (Statistik Arbeitsagentur, Seite 10, März 2024) Jobcenter sollten sich die Frage stellen, warum?

14.3.3 Wohnraum- Pendler?

Aussage der IHK Kelheim

"Ziel müsse es sein, den Landkreis „als Arbeits- und Wohnort so attraktiv zu gestalten, dass neues Personal noch stärker überregional akquiriert werden kann“. Umzugswillige müssten bezahlbaren Wohnraum⁵⁰ vorfinden, **Pendler unkompliziert zur Arbeit kommen. Bausteine dafür seien innovative ÖPNV-Formen und die Verkehrsinfrastruktur.**"

"Ein neuer Bahn-Halt wie am Standort Augsburg-Graben oder betriebliches Mobilitätsmanagement, um entfernte Mitarbeiter zu Fahrgemeinschaften zu bündeln, seien Maßnahmen, durch die „mögliche negative Auswirkungen auf den nahen Arbeitsmarkt geringer ausfallen“. (Siehe dazu Kapitel **14**)

14.3.4 Zusätzliche(!) Verkehrsbelastung?

"Die IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim geht auch auf die befürchtete Verkehrsbelastung ein. „**Die Sorgen der Anwohner in den umliegenden Gemeinden nehmen wir ernst. Gerade Offenstetten, Unter- und Oberschambach sind bereits heute verkehrsgeplagt**“, sagt Lorenz. **Man unterstütze unabhängig von der geplanten Amazon-Ansiedlung Vorhaben**, „die diese Situation verbessern, beispielsweise eine Ortumfahrung Offenstettens“.

"Man (wer und wie?) unterstütze?"

Ist Herrn Lorenz bewusst, dass **laut Aussagen der Landespolitiker** eine Umfahrung noch mindestens 10 Jahre dauern würde, der Logistikpark aber laut offiziellem Vermarktungskonzept der Betreiber bereits 2025/26 in Betrieb gehen soll?

(Presseartikel März 2023: "[Logistikpark ist bereits in der Vermarktung](#)")

Denkt es tatsächlich an einen "Bahnhof Stocka?"

Welche Interessen vertritt die IHK hier tatsächlich?

⁵⁰ Sollten nicht zuerst die derzeit im Landkreis lebenden, verzweifelt Wohnraum suchenden jungen Familien „bezahlbaren“ Wohnraum finden? **Welchen Beitrag leistet die IHK zum Wohnungsproblem im Landkreis? Wer soll plötzlich den Wohnraum für die Amazon- Mitarbeiter denn schaffen?**

15 Politische CSU- Statements zu meinen Anfragen

Klare Statements zum Logistikpark gibt es inzwischen von den regionalen Funktionären und Gremien der Grünen, von SPD und ÖPD und der FDP, auch die Gemeinderäte, der FW- Bürgermeister von Saal gaben ein klares Statement ab.

Bisher erhielt ich aber keine einzige Stellungnahme ob für oder gegen das Projekt: Landkreis- CSU Kelheim und vom Vorsitzenden des CSU- Umweltausschusses, von der Landkreis- CSU Vorsitzenden und Landtagsabgeordneten Petra Högl, vom EU- Spitzenmandatar Manfred Weber...

Hat sich hier die Parteiführung schon – ohne Abwarten fachlich bewertbarer Gutachten, die bis heute nicht vorliegen – in vorausseilendem Gehorsam gegenüber der Staatsregierung entschieden? **Haben einzelne Mandatäre "Sorge um ihre politische Karriere"?**

(Stichwort: "Roter Teppich für Amazon")

15.1 CSU- Kreisvorsitzende **MdL Petra Högl**

Angefragt am 22.04.2024

Bisher übte sich die Kreis- CSU in Unterstützung einer Bürgermeisterin (gegen zahlreiche andere Bürgermeister) in vornehmer Zurückhaltung - aus Angst um ihre politische Karriere(?) möglicherweise als nächste Landratskandidatin?

Eine "Antwort" ohne Stellungnahme zu den eigentlich gestellten Fragen erhielt ich am 8.Mai:

Verwiesen wird an Stelle einer klaren Aussage ob pro oder gegen das Projekt auf das "hohe Gut der Planungshoheit(?) "

- Planungshoheit einer Gemeinde Rohr, die sich über gesetzliche Vorgaben hinwegsetzt?

(Zitat Stadt Abensberg: "*Jedenfalls verletzt die Planung des Marktes Rohr i. NB das interkommunale Abstimmungsgebot des §2 Abs.2 BauGB und zugleich das Gebot gerechter Abwägung.*")

- und Planungshoheit einer Regierung von Niederbayern oder des Landratsamts Kelheim?

die es verabsäumt haben, **die Erfordernis einer Raumverträglichkeitsprüfung fachgerecht zu überprüfen?**

(Zitat Büro der Abgeordneten Högl: "*Nach Rückfrage können wir Ihnen hier mitteilen, dass für die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens die höheren Landesplanungsbehörden, sprich die Regierungen, zuständig sind.*")

Diese verweigern aber ein ordentliches Raumordnungsverfahren einzuleiten, und berufen sich dabei auf gesetzliche Ausnahmeregelungen für Logistikparks, sofern die **infrastrukturellen Voraussetzungen** erfüllt sind – reduziert aber den Begriff Infrastruktur einzig auf einen "Autobahnanschluss". **Welche Stellungnahmen gab dazu das Landratsamt ab?**

Dies geschieht offensichtlich unter Missachtung aller weiteren infrastrukturellen Voraussetzungen wie öffentlicher Nahverkehr (für Pendler), Verkehrsbelastungen der Region, Gesundheits- und Umweltschutz- vor allem aber auch der sozialen Infrastruktur betreffend Schulen, Kitas, Wohnraum und Arbeitskräftemangel.

Als gewählte Vertreterin der Bürger müsste ein Mitglied des Landtages nach inzwischen mehr als zwei Jahren öffentlicher Diskussion und über 150 Presseberichten, massiven Einsprüchen zahlreicher Kommunen und Verbänden in der Lage sein, ein öffentliches Statement (pro oder contra) zum Projekt – ebenso wie bereits zahlreiche andere Kommunal-, Regional und Landespolitiker – abzugeben und nicht nur „Bedenken ernst zu nehmen“.

15.2 CSU- Umweltausschussvorsitzender **Michael Zanger** verweigert Stellungnahme

Keine offizielle, aber auch keine private Stellungnahme – ohne Angabe von Gründen – gibt es vom neuen Vorsitzenden des CSU- Umweltausschusses des Landkreises zu den für sehr viele Landkreisbewohner sehr bedeutsamen Gesundheits- und Umweltfragen bezüglich des geplanten Logistikparks.

27.07.2024 , Mail von **Michael Zanger**:

"Auf diesem Wege, möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich für ein Interview oder ein Statement in meiner Funktion als AKU- Kreisvorsitzender des AKU-Kreisverbandes Kelheim nicht zur Verfügung stehe." (CSU- Demokratieverständnis???)

Verwiesen wurde ich in einer zweiten Mail an die **Behörden** im Landratsamt – ist dies eine erbetene politische Stellungnahme durch einen Funktionär, der um eine eigene(!) Stellungnahme gebeten wurde?

Gibt es dazu keine eigene Meinung- **oder gibt es dazu einen Maulkorberlass der Parteiführung (Kelheim? Landshut? München?), die sich offenbar durch entsprechende Statements und Vorgänge wie Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung schon längst "entschieden hat"?**

Ich bedaure dieses Demokratieverständnis zu einer Frage, welche eine große Anzahl von Landkreisbewohnern, vor allem ab er gerade auch die Umweltverbände derzeit massiv beschäftigt. [Schriftverkehr vom 25. und 27. Juli 2024](#)

"Anspruch des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung ist es, **die zu den Herzstücken christlich-konservativer Politik zählende Idee, Verantwortung für die Schöpfung zu tragen in der Politik der CSU fest zu verankern.** Im Sinne eines Leitbilds der Nachhaltigkeit will er für eine gleichrangige Beachtung von ökologischen, sozialen und ökonomischen Zielen eintreten." [Homepage der CSU-Landkreis Kelheim \(Wer sind die Mitglieder\)](#)

15.3 Kreisrat (?) und CSU- EU Spitzenvertreter **Manfred Weber**

Er nennt sich "Vertreter" von Niederbayern (dies auch in der EU?) **und sitzt nach wie vor im Kreisrat von Kelheim – verweigert aber jede Stellungnahme zu diesem Projekt!**

Ich habe daher auch ihn **3-mal (08.05.2024; 31.05.2024;14.08.2024)** vergeblich

um **seine persönliche Stellungnahme** zu diesem für die Gesamtregion bedeutsamen Projekt gebeten und um Zusicherung seiner grundsätzlichen Priorität bezüglich der

- Interessen niederbayerischer Kommunen,
- Verbände und
- heimischen Unternehmen und des
- **Umwelt- und Gesundheitsschutzes**

gegenüber den Interessen von Großkonzernen...

Gern hätte ich natürlich eine diesbezügliche Antwort von ihm hier veröffentlicht.
(Link zur Erst-[Anfrage vom 08.05.2024](#))

Meine Anfrage mit der Bitte um Antwort noch vor der EU- Wahl blieb auch nach der Wahl bis heute (26.08.25) unbeantwortet.

Stattdessen wird vor und auch noch nach der EU- Wahl geworben:

["Manfred Weber- ich fühle mich als Niederbayer – Zuhören - Farbe bekennen"](#)

15.3.1.1 Lobbypolitik auch vor der eigenen Haustür?

Lobbypolitik von/für Konzerne scheint offensichtlich auch bei ihm nicht nur bei [EU- Fragen Vorrang](#) zu haben - sondern auch vor ernstzunehmenden Problemen von Kommunen und Initiativen, Verbänden, Verbrauchern – und vor Fragen nachhaltiger Flächennutzung, Gesundheits- und Umweltschutz –

selbst in seinem eigenen Wahlbezirk⁵¹.

Könnte auch er Angst um seine "politische Karriere" durch Meinungs- Konflikte mit der Staatsregierung und einem konzernfreundlichen Wirtschaftsminister haben –

Ist ihm das Thema zu "unwichtig" um durch eigene Meinungsäußerung dazu hier einen [weiteren Konflikt](#) mit der Staatsregierung und der CSU- Parteiführung heraufzubeschwören -

oder lässt auch er sich vor allem von der massiven Lobbyarbeit von Amazon in Brüssel beeinflussen?

24.11.2023 ["Amazon verstärkt Lobbyarbeit in der EU"](#)

Wie ernst sind auch seine früheren Aussagen zu Umweltschutzfragen noch zu nehmen?⁵²

⁵¹ Es wurde keineswegs um politische "Intervention" – sondern lediglich um eine Stellungnahme gebeten; von einem "Spitzenpolitiker" wäre eine eigene Meinung zu einem Problem, welches derart viele Bürger und Unternehmer in seiner engeren Heimat bewegt, sicher erwartbar.

⁵² Europäische Union. "Der Naturschutz versinkt in Polemik - Manfred Webers EVP versucht mit allen Mitteln, eines der wichtigsten Umwelt- und Klimagesetze zu versenken" ([Süddeutsche Zeitung, 15.06.2024](#))

16 Weitere Institutionen "ohne Stellungnahme"

16.1.1 23.01.2025 Meinung des ärztlichen Kreisverbands Kelheim?

Nach dem sich einzelne Ärzte bereits – auch öffentlich – gegen das Projekt aus Sicht der Bevölkerungsgesundheit geäußert haben, bat ich nunmehr die Vorsitzenden des ärztlichen Kreisverbands Kelheim (vertritt an die 500 Ärzte in der Region) um eine Stellungnahme, wie seitens des Verbandes das Projekt Logistikpark im Hinblick auf die gesundheitlichen Auswirkungen durch den drastisch steigenden Verkehr in den Nachbargemeinden und die mögliche Grund- und Trinkwassergefährdung bei Starkregenfällen und im Brandfall bewertet wird.

Die Stellungnahme hätte ich ebenfalls gerne hier kommuniziert.

Leider verweigerte der ärztliche Kreisverband jegliche Stellungnahme

"...eine Zuständigkeit in dieser Sache ist beim Ärztlichen Kreisverband nicht gegeben. Wir verweisen auf die zuständigen Behörden." Mail vom 27.01.2025

Dies obwohl – natürlich – keineswegs um eine allgemeine Projektbeurteilung gebeten wurde, sondern einzig um eine Einschätzung möglicher gesundheitlicher Auswirkungen – vor allem auch auf die Bewohner der Nachbargemeinden.

Eine "Zuständigkeit des Kreisverbands" für die Zulassungsverfahren stand in der Anfrage überhaupt nicht zur Diskussion – die Antwort verwirrt allerdings da auf der [Homepage](#) auch die Aufgabe angeführt wird:

"in der öffentlichen Gesundheitspflege mitzuwirken"⁵³

⁵³ "politisch motivierte Nichtantwort?"

17 "Großzügige Angebote der Betreiber?"

Nicht bekannt ist derzeit, ob auch im Falle Stocka ein derartiges Angebot vorliegt?

17.10.2023 Bad Hersfeld Ost:

"Panattoni entwickelt gemeinsam mit Kommune Bebauungsplan"

*Eine Besonderheit: Panattoni **koordiniert** bei diesem Projekt **erstmalig** das Verfahren zum Aufstellen des Bebauungsplans in enger Abstimmung mit der Gemeinde.*

*Panattoni legt bei der Entwicklung neuer Projekte stets Wert auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kommunen. Beim geplanten Panattoni Park Bad Hersfeld Ost in Herleshausen **übernimmt das Unternehmen nun sogar federführend die Steuerung der Bebauungsplanentwicklung**, um die örtliche Verwaltung zu unterstützen (?). In enger Abstimmung mit der Gemeinde wurden unter anderem **Planungsbüro und Gutachter** beauftragt sowie **geeignete Ausgleichsflächen im Umkreis identifiziert**. Ziel ist es einen modernen Bebauungsplan aufzustellen, der den Anforderungen der Gemeinde (?), **aber auch zukünftiger Nutzer** Rechnung trägt.*

Ist es tatsächlich sinnvoll, den Projektanten hier gleichzeitig zum "Kordinator" des Verfahrens zu machen?

Welche Chancen, hat hier eine "Landgemeinde" eigene Interessen vertragssicher gegenüber smarten Planungs- und prozesserfahrenen Rechtsabteilungen eines Großkonzerns zu artikulieren und vor allem auch durch- und umzusetzen?

Es gleicht dies einer Regelung, wenn Autokonzerne die Abgas- Umweltrichtlinien für den Gesetzgeber entwerfen dürften, Flughafenbetreiber die Gesetze für die Flughafenplanung.

Siehe dazu auch die Dokumentation "der gekaufte Staat" (Beispiel: Fraport schreibt selbst einen Entschließungsantrag für eine Bundestagsfraktion, Seite 32/33)

18 Bisher unzumutbare Projektbehandlung

Unzumutbar für den Bürger wird die Behandlung eines solchen Projektes aber, wenn sich staatliche Institutionen (Regierung von Niederbayern, Staatliches Bauamt Landshut..) bei der Bewertung von Sachbeständen

Beispiele:

"keine überörtliche Raumbedeutung", Kapitel: **5**

"beherrschbarer Verkehr in den Nachbargemeinden" Kapitel: **8**

mit vorgelegten, nicht ausreichend aussagefähigen Dokumenten der Betreiber "zufriedengeben" – alternativ grundsätzlich keine fachlichen Entscheidungen treffen wollen, sondern sich an Weisungen der Staatsregierung orientieren(?)!

*Entsprechend kritisch werden die Stellungnahmen des Landratsamtes Kelheim zu betrachten sein, welches laut Umweltministerium (Kapitel **6.2**) **für die Einhaltung aller gesetzlichen Umweltvorgaben wie Immissionsschutz Lärm, Schadstoffe und Licht, Umweltverträglichkeit, Artenschutz, Brandschutz, Gewässer-, Trinkwasser- und Hochwasserschutz (Dokument 3), vor allem aber auch Gesundheitsschutz (Dokument 1) verantwortlich ist.***

Entsprechend glaubwürdige, unabhängige Gutachter, die eine "gewissenhafte sachlich korrekte Behandlung der Gutachten, aber auch Einsprüche durch die Behörden" überprüfen werden, wurden bereits gesucht und teilweise auch bereits gefunden!

Das offenbar von der Politik erstrebte einfache weitere Durchwinken des Projektes wird damit auf jeden Fall verhindert werden.

19 Grundstückverkäufer - Dipl.-Ing. (FH) Franz Rösl

"Der Humusflüsterer" (Mittelbayerische 10.09.2024) – „Hört man Franz Rösl, kann man seinem Charme, den er für die Gesundheit der Böden auf unserem Planeten versprüht, kaum widerstehen“

Passt die Umwidmung von 38 Hektar Naturlandschaft für ein Logistikzentrum (mit "Greenwashing" der Projektplanung) zu diesem Image? Oder ist Geld doch wichtiger als Humus?

03.07.2025 Mittelbayerische Zeitung, "Steht ein billiger Deal bevor?"

Noch (?) Grundstückbesitzer Franz Rösl (siehe Kapitel 19):

„Der Unternehmer erklärt gegenüber unserer Zeitung: „Der Verkaufsprozess ist noch offen, also noch nicht entschieden.“ Nach wie vor bestehe eine Reservierungsvereinbarung.

Auf die Frage, ob er „Nachhaltigkeitsthemen“ – diese hatte Rösl vor gut einem Jahr als wichtigen Punkt für einen Verkauf genannt – durch Amazon inzwischen erfüllt sehe, antwortet er: „Das ist ein extrem komplexes Thema, welches sich im Prozess befindet.“

„Rösl sagt auf Anfrage der Mediengruppe Bayern zu den Argumenten der Gegner: Diese „sollte man aus meiner Sicht im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen besprechen.“

Dem kritischen Leser bleibt es – sowie der Bürgerinitiative Abensberg mit inzwischen an die 2000 Mitgliedern, vorbehalten zu glauben, dass zwei Großkonzerne sich mit einer Reservierungsvereinbarung zufriedengeben und gleichzeitig inzwischen seit 2022(!) bereits horrenden Summen für den "Kauf" von sogenannten Gutachten ausgegeben haben – sowie seit 2023 im Rahmen der Vermarktung der Halle 2 (Panattoni) bereits die bevorstehende Fertigstellung des Projektes kommunizieren.

Offensichtlich ist Herr Rösl noch immer der Ansicht, bei entsprechenden "ökologischen Maßnahmen" das Projekt als nachhaltig darstellen zu können und er scheint bereit zu sein, bei entsprechender diesbezüglicher "Nachbesserung" durch die Projektanten einen Verkauf- auch in seiner Funktion als Vorsitzender und "Aushängeschild" der "Interessensgemeinschaft gesunder Boden" "vertreten" zu können.

Dass mit einigen "ökologischen Maßnahmen" die Versiegelung einer solch riesigen Fläche, die Gefährdung der Grund- und Trinkwassers für eine ganze Region und unzumutbarer zusätzlicher Verkehr für die Nachbargemeinden, Belastung des Arbeitsmarktes und der sozialen Infrastruktur nicht ausgeglichen werden kann, ist offensichtlich – wie glaubhaft die Projektanten mit dem Thema umzugehen verstehen beweist allein die Tatsache, dass sie bereits 2024 der Logistikpark monatelang mit dem (ohnedies konträr bewerteten) Goldenen Siegel der DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewarben, obwohl dies erst nach Fertigstellung und Überprüfung überhaupt möglich wäre.

Erst nach einer entsprechende Beschwerde beim DGNB meinerseits wurde diese "unlautere" Werbung im Dezember 2024 zurückgezogen und mit einem "Missverständnis" entschuldigt. Der "projektantenfreundliche" "DGNB" sah keine Ursache für eventuelle Sanktionen wegen monatelangen Label-Missbrauchs eines gut zahlenden Dauermitglieds Panattoni.

Den lukrativen Verkauf einer Naturlandschaft dieser Größenordnung mit der Forderung "nachhaltiger" baulicher Maßnahmen zu begründen, stellt eine besonders interessante Form erfolgreichen "Greenwashings" dar und steht mit Gewissheit im massivem Widerspruch zu den propagierten Zielen der "Interessensgemeinschaft gesunder Boden".

27.05.2025 Erneut wird der Gesprächstermin mit der „Bürgerinitiative“ verschoben – nunmehr auf den 07.06.2025 – dieser Termin brachte bedauerlicherweise nichts "Neues"... siehe dazu Pressemeldung vom 03.07.2025.

07.12.2024 Bürgerinitiative Abensberg appelliert erneut an den Grundbesitzer

Der Sprecher der Bürgerinitiative Roland Weiß erinnert den Grundbesitzer Franz Rösl in einem persönlichen Schreiben an seine Zusage aus 2023, die Interessen der Region und den Schutz der Landschaft- des Bodens als vorrangiges Kriterium zu beachten und ersucht erneut, angesichts der massiven diesbezüglichen Gegenargumente auf den Verkauf zum Schutz der Landschaft, des Bodens und der Region zu verzichten.

Es wird ihm eine Gesprächstermin in den nächsten Monaten "versprochen".

19.1 Interessengemeinschaft gesunder Boden

26.11.2024. Antwort vom Pressesprecher des Vereins "Gesunder Boden" im Auftrag vom Grundbesitzer Rösl

in Erwiderung auf meine Anfrage ([Schreiben vom 19.11.2024 und Antwort vom 26.11.2024](#))

Nach einem kurzen Anruf des Pressesprechers am 26.11.2024 bat ich um eine schriftliche Stellungnahme des Vereins zu meinen am 19.11.2024 gestellten Fragen und erhielt eine Stellungnahme des Vorstands in dankenswerter Weise bereits am selben Tag.

...nach unserem heutigen Telefonat darf ich Ihnen den aktuellen Stand bezüglich des erwähnten Grundstücks - nach Abstimmung mit Herrn Rösl – erläutern:

1. **Das Grundstück wurde bis zum heutigen Zeitpunkt nicht verkauft.**
2. **Ja, es ist richtig, dass am Grundstück Baugrunduntersuchungen wie z.B. Probebohrungen oder Versickerungsversuche durchgeführt werden, um zu erfahren, welche Bodenqualitäten überhaupt vorhanden sind. Dazu hat Herr Rösl die Erlaubnis erteilt.**
- 3 **Ob ein Verkauf realisiert wird, steht nicht fest. Dies müsste gute Gründe haben und erhebliche Kompensationen (ökologische Ausgleichs- Maßnahmen) nach sich ziehen und der Region dienen. Dabei würde das Thema Boden eine besondere Gewichtung erhalten.**
 1. **Mit dem Verein Interessengemeinschaft gesunder Boden hat dies nichts zu tun.**

19.1.1 Kommentar zum Schreiben der Interessengemeinschaft vom 26.11.2024

Der bisherige Grundbesitzer und damit möglicher Verkäufer an die Projektbetreiber wirbt seit Jahren für eine Interessengemeinschaft "[Gesunder Boden – Basis für die Gesundheit von Luft, Pflanzen, Tieren und Menschen](#)"

Meine Frage war an den Pressesprecher dieses Vereins gerichtet, da eine eklatante Missachtung der Ziele dieses Vereins von einem Vorstand und Mitbegründer auch bei privaten, geschäftlichen Vorgängen **natürlich auch das Image dieses Vereins beeinträchtigen könnte – auch wenn der Verein selbst natürlich nichts mit dem Vorhaben selbst zu tun hat.**

Die Tatsache, dass das Grundstück noch nicht verkauft ist, zeugt zumindest davon, dass der derzeitige Eigentümer sich offensichtlich nach wie vor ernsthaft mit den Folgen eines Verkaufs auseinandersetzen will.

Stunde der Wahrheit bezüglich der genannten Kriterien:

Bis heute (26.08.25) ist es dem Markt Rohr nicht gelungen, über 400 im März 2024 eingelangte Einwände von Umweltverbänden, Wassergenossenschaften, Nachbarkommunen, Gewerbetreibenden und vor allem der betroffenen Bevölkerung und zweier Bürgerinitiativen zu entkräften – und die von Amazon-Panattoni und der Bürgermeisterin von Rohr zugesicherten endgültigen Gutachten wie versprochen vorzulegen:

*Am 23.05.2024 teilte mir Frau Steinsdorfer dazu mit, dass im Rahmen des Bauleitverfahrens erstmal noch die "förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung" mit Auslegung der abschließenden Unterlagen – **vermutlich nicht vor der Sommerpause 2024** – erfolgen wird.*

In dieser Zeit würden dann auch die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingefordert.

Es bleibt zu hoffen, dass sich Herr Rösl mit diesen Einwänden⁵⁴ ernsthaft befasst, um festzustellen, dass es sich bei zahlreichen der vorgelegten "Gutachten" um äußerst diskussionsbedürftige Papiere handelt, mit Verwendung von "abgeschriebenen Textpassagen" aus anderen Gutachten (z.B. Artenschutzgutachten) und unter Verwendung von veralteten Statistiken und Zahlen wie im Beispiel "[Starkregenfälle](#)" im sogenannten "Versickerungsgutachten" –

mit "Greenwashing- Marketing der Projektanten.

⁵⁴ Die bisher eingebrachten Einwände müssen mit Sicherheit nochmals ergänzt werden, da zwischenzeitlich zahlreiche neue Gegen- Argumente bekannt worden sind und die bisher vorgelegten Gutachten größtenteils noch massive Mängel aufwiesen...)

Maßgeblich im Zusammenhang mit "Schutz des Bodens" ist aber die Tatsache, dass durch massive verkehrsbedingte "Umweltverschmutzung (Abgase, [Reifenabrieb...](#))" auch die Böden in der gesamten Region beeinträchtigt werden – es bei den zunehmenden Starkregenfällen dank dieser großflächigen Bodenversiegelung dabei zu einem massiven Hochwasserrisiko, mit eklatanter Gefährdung von Grund- und Trinkwasser kommen würde – dies noch wesentlich massiver aber im Brandfall mit Löschwasser (stark kontaminiert mit toxischen Stoffen, resultierend aus dem Sortiment von Amazon) – Probleme für die bis heute keine "seriös nachvollziehbare" Lösung durch dafür erforderliche riesige Rückhaltebecken mit entsprechender Entgiftungsmöglichkeit vorgelegt worden ist.

Bisher liegen keinerlei belastbare Gutachten zur zu erwartenden Schadstoffbelastung durch das verstärkte Verkehrsaufkommen in den Nachbargemeinden vor – neben der Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung ([Einwand der Bürgerinitiative Abensberg](#)) wurde auch die damit verbunden Belastung der Böden in der Region **bisher durch kein Gutachten behandelt!**

19.2 Auflassungsvormerkung zu Gunsten von Amazon/ Panattoni

Gibt es bereits eine solche grundbücherlich eingetragene Vormerkung?

Insider aus dem Immobilienbereich warnen:

Erfahrungsgemäß wird bei solchen Projekten bereits frühzeitig in Abteilung II des Grundbuches **eine Auflassungsvormerkung zu Gunsten des Investors eingetragen.**

Die Auflassungsvormerkung ist eine vorläufige Eintragung in das Grundbuch, **die den Anspruch des Käufers auf Eigentumsübertragung einer Immobilie sichert.** ([Textquelle](#))

- [Auflassungsvormerkung](#) stellt sicher, dass der Verkäufer einer Immobilie auf sie zwischen dem Kauf und der Umschreibung nicht zugreifen kann.
- Sie wird in Abteilung II des Grundbuchs eingetragen.
- Die Kosten für die Eintragung der Vormerkung zählen zu den Anschaffungskosten und sind vom Käufer zu tragen.

Sollte dies auch in diesem Fall bereits erfolgt sein, so wäre zu prüfen, welche **"konkreten Bedingungen"** hier vertraglich vom Grundverkäufer gestellt worden sind!

19.3 Aussage, der Verkauf müsse der Region dienen?

Einzigem Nutzen würde ein **keineswegs langfristig garantierter monetärer Vorteil der Gemeinde Rohr** (Gewerbsteuer, eventuelle Spenden der Betreiber für Einzelprojekte) darstellen - dies zu Lasten der sozialen Infrastruktur einer ganzen Region (Verstärkung der Verkehrsprobleme durch Pendler und Transportfahrzeuge in den Nachbargemeinden, Erhöhung der Wohnungsnot, erforderliche Schulen, Kindergärten für "Zuziehende", Arbeitskräfteprobleme der Unternehmen in der ganzen Region...Schäden für Gesundheit, Umwelt, Gewässerschutz)

Hier wird es kaum jemanden möglich sein, aus dem Projekt ernsthaft einen **Nutzen für die Region** abzulesen.

Spielen diese Fragen tatsächlich die eigentliche Rolle, wenn es um die endgültige Entscheidung des Verkaufes geht?⁵⁵ Werden alle Argumente von Kommunen, Wassergenossenschaften, Bürgerinitiativen - vor allem aber auch der Umweltverbände **gewürdigt oder aber ignoriert?**

Orientiert sich Herr Rösl letztendlich ausschließlich an Aussagen und teils fragwürdigen "Gutachten" der Betreiber und den Aussagen derer politischer Lobby oder geht es ihm primär doch auch um den Schutz der Böden in der ganzen Region?

Wie will er die im März 2024 kommunizierte

- Glaubwürdigkeit von "Amazon- Zusagen" – Beispiel "Nachhaltigkeit der Baustoffe?" überprüfen,
- eventuelle Nichteinhaltung gegebener "Nachhaltigkeitszusagen" der Konzerne im Nachhinein sanktionieren?

Was versteht er unter "Wohl für die Region" – nur die Gewerbsteuer **für eine von den Mehrbelastungen** kaum betroffene Gemeinde?

⁵⁵ Stimmt es am Ende wie teilweise kolportiert, dass dem bisherigen Pächter des Areals für die landwirtschaftliche Bearbeitung vom Noch- Grundbesitzer der Pachtvertrag wegen "zu wenig bodenschutzgerechter Nutzung" gekündigt worden war – oder wurde erst dadurch die Voraussetzung für bereits sehr früh durchgeführte "Bodenuntersuchungen" geschaffen? Würde eine Versiegelung dieser Flächen diesbezüglich durch Panattoni- Amazon wirklich eine bodenfreundlichere Alternative entsprechend den Zielen der ["Interessensgemeinschaft gesunder Boden"](#) darstellen?

19.4 Grundverkauf trotz massiver Einwände?

März 2024 Pressemeldung

"Der umstrittene Wirtschaftspark Stocka mit einem Amazon-Logistikzentrum in Rohr kommt offenkundig einen weiteren Schritt voran. Franz Rösl, der Eigentümer der benötigten Flächen, bekundet seine Bereitschaft, das Areal an die Projektbetreiber zu verkaufen."

...als im Vorjahr die Pläne für einen Wirtschaftspark mit einem Amazon-Logistikzentrum (23 Hektar) an der West- und weiteren Firmen an der Ostseite (Panattoni-Park/9,5 Hektar) aufkamen, hatte Rösl über einen Verkauf noch nicht entschieden. Er verwies auf Punkte wie „Biodiversität und Naturschutz“. Heute sagt er: „Ich will der Entwicklung des Marktes Rohr nicht im Wege stehen.“ Offen ist für ihn aber weiterhin „die Detaillierung der Nachhaltigkeitsthemen“: Von den verwendeten Baustoffen über Begrünung und Landschaftsbild bis zur Energiegewinnung⁵⁶ reiche dabei die Palette, sagt Rösl.

...die „Bürgerinitiative Region Abensberg und benachbarte Gemeinden“ (BIA), die sich gegen das Vorhaben wendet, sieht sich vom nahenden Verkauf an die Projektierer nicht überrascht. „Bei Großprojekten ist es üblich, dass im Vorfeld ein Kaufvertrag abgeschlossen wird, der unter der Bedingung zustande kommt, dass eine Baugenehmigung erteilt wird“, sagt Vorsitzender Roland Weiß. BIA-Vertreter hatten im Vorjahr auch mit Rösl gesprochen – von ihm zeigt sich Weiß jetzt enttäuscht. Die Aussage, das Projekt müsse der Region dienen, sei „schwammig und nach Belieben interpretierbar“. [Pressebericht 03.03.2024 Mittelbayerische Zeitung](#)

19.5 Erwerb von Ausgleichsflächen durch bisherigen Grundeigentümer

Auch Ausgleichsmaßnahmen⁵⁷ können auf keinen Fall die Zerstörung einer Naturlandschaft und/oder die Rodung von Wald ernsthaft ersetzen – zumal eine dauerhafte Nutzung entsprechender "Ausgleichsflächen" oftmals nicht nachhaltig "garantiert" (dauerhafter, grundbücherlich gesicherte Nutzungssicherstellung) wird. (Amazon- Negativbeispiel: fehlende rechtzeitige Absicherung des Vorhandensein entsprechend geeigneter/ zur Verfügung stehender Ausgleichsflächen: 19.09.2023 Wochenblatt, "[Ärger um Ausgleichsflächen](#)")

Nach internen Informationen bemüht sich Herr Rösl bereits **angeblich** seit längerem um den Erwerb von Ausgleichsflächen auch in Nachbargemeinden (möglicherweise durch die Projektanten bereits erfolgt?⁵⁸) – unter anderem auch für die erforderliche Wiederaufforstung des in Stocka zu fällenden Waldes und weiterer aus dem Artenschutzgutachten sich ergebender Ausgleichsmaßnahmen.

Sicherzustellen ist hier allerdings, dass ein ohnedies derzeit auf solch ausgewählten Grundstücken möglicherweise noch vorhandener Wald nicht gerodet wird, um hier im Anschluss als Ausgleichsmaßnahme für Stocka wieder aufgeforstet zu werden – und für die übrigen Flächen tatsächlich eine "deutliche Steigerung" der ökologischen Qualität überhaupt möglich - durchführbar – erforderlich ist. (Rechtzeitige Bewertung/ Ökopunkte)

Vor allem darf sich die Laufzeit dieser Ausgleichsmaßnahmen nicht auf eine mögliche geplante bereits jetzt limitierte Nutzungsdauer des Gebäudes durch die Projektanten beschränken, sondern muss der Ausgleich dauerhaft gewährleistet werden (entsprechender Grundbucheintrag).

Zitat Bayerisches Landesamt für Umwelt zu [Ausgleichsflächen](#)

*"Dementsprechend sind auf anderen Flächen landschaftspflegerische und der Natur dienliche Maßnahmen durchzuführen, **um die ökologische Qualität dieser Flächen deutlich zu steigern**. Die somit ökologisch höherwertigen Flächen sollen die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft "ausgleichen" und sind dauerhaft zu sichern und zu erhalten. Die Gemeinde muss dementsprechend gleichzeitig mit dem jeweiligen Vorhaben oder der jeweiligen Planung für entsprechende Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen Sorge tragen oder kann auf die Flächen des Ökokontos zurückgreifen und den aktuellen Bedarf "abbuchen".*

Entsprechend muss der derzeitige ökologische Zustand dieses Grundstückes bereits vor allen Ausgleichsmaßnahmen erfasst und dokumentiert werden, um die ökologische Qualitätssteigerung auch später tatsächlich nachweisen zu können!

Das zuständige Landratsamt muss Einblick in die entsprechende "Ökopunktbilanz" von Projektstandort und geplanter Ausgleichsfläche gewährleisten!

⁵⁶ Bei dieser Medienaussage im März 2024 findet sich leider keine Rede von den Leitsätzen seines Vereins "Wasser, Luft, Tieren und Menschen" – wer will zudem aber auch tatsächlich die Nachhaltigkeit der verwendeten Baustoffe überprüfen? Glaubt jemand tatsächlich, Amazon könne mit Solarmodulen (auch Solarstrom ist [im Lebenszyklus](#) nicht völlig CO₂ neutral!) und Begrünung auf den Dächern wirklich die Versiegelung und **Gefährdung** der umliegenden Region ausgleichen, einen entscheidenden **Beitrag** zur CO₂ Neutralität der Region leisten?

⁵⁷ [Fragwürdige Kompensationen](#)

⁵⁸ Offensichtlich wurden hier doch bereits seit längerem(!) entsprechende "Entscheidungen" getroffen

19.6 Glaubwürdigkeit des Vereins Gesunder Boden

Wie der "Grundverkäufer" und "Bodenschützer" die Missachtung sämtlicher Einwände gegen das Projekt und die Freigabe eines Areals von **330 000 m²** zur Versiegelung an internationale Konzerne – mit massiven Gefahren für die umliegenden "Böden" mit Schadstoffen bei Starkregenfällen, Löschwasser im Brandfall

([Dokument 3](#)) in seiner "Interessengemeinschaft" bei bereits über 400 Einwänden im Falle eines Verkaufs möglicherweise rechtfertigen könnte,

ist für die Betroffenen der Region nicht unbedingt nachvollziehbar.

Ich verweise auf Aussagen von Franz Rösl unter anderem aus dem Jahr 2022, Pressemeldungen bei denen er als "Hüter der Erde" auftrat (Pressebericht 25.10.2022) – unter anderem auch bei Veranstaltungen mit Presseartikeln mit dem Titel "Weiteren Flächenverbrauch sofort stoppen" (Mittelbayerische 25.11.2022).

2021 zierte sein Bild noch einen Presseartikel in der Wirtschaftszeitung:

"Vom Banker zum Regenwurm- Franz Rösl ist Vorsitzender der IG gesunder Boden, deren Gründung sich im November zum fünften Mal jährt."

Originalzitat Franz Rösl"

Man könnte sagen, im ersten Leben war ich Bankkaufmann, im zweiten Leben Bauingenieur und im dritten Leben „Regenwurm“ – ich sehe das als Steigerung! "

(All diese Zitate sind nachzulesen auf der IG- Homepage aus der [Sammlung von Pressemeldungen der Interessengemeinschaft gesunder Boden](#))

Von einem erfolgreichen Unternehmer seines Formats ist nicht anzunehmen, dass er die bisher vorgelegten unvollständigen Gutachten zu Wasser-, Umwelt-, verkehrsverursachten Lärm- und Schadstoffbelastungen **nicht als "unvollständig", "Auftraggeber gerecht" und damit "unglaublich" erkennen könnte,**

und die [Einwände von Wasserversorgern](#), Umweltverbänden, Kommunen und Anrainern nicht kennen würde...

Hätten möglicherweise eigene – monetäre - Interessen bei einem tatsächlichen Verkauf einen höheren Stellenwert als die nach wie vor (November 2024) kommunizierten Ideale?

(weitere Informationen zu Einwänden im [Dokument 1](#) "Umwelt- und Gesundheitsgefahren"

Zitat Franz Rösl, 1. Vorsitzender der Interessengemeinschaft gesunder Boden e. V.

„Der Boden ist ein lebendiges, symbiotisch arbeitendes System, das nur dann seine volle Funktion bieten kann, wenn es gesund ist.“

Wie wird der Verein "Gesunder Boden" die vorgebrachten Einwände bezüglich "Gefährdung des Bodens" bewerten?

Wäre die Glaubwürdigkeit einer Interessengemeinschaft "gesunder Boden" mit seinem Vorstand im Falle einer Projektrealisierung nicht ebenfalls zumindest "angeschlagen"?

Zitate – [das Leitbild der IG gesunder Boden e.V.:](#)

Ethik

Die Ethik hat das Ziel, allgemein gültige Normen und Werte festzulegen. Sie versucht, Antworten auf die Fragen nach dem richtigen Handeln zu finden. Im Mittelpunkt der Ethik steht eine verantwortbare Praxis. Mit Respekt und Vertrauen gehen wir das Thema Boden an.

[Der Waldboden](#)⁵⁹ steht 2024 ganz besonders im Brennpunkt der IG gesunder Boden. Der Vorstandsvorsitzende Franz Rösl blickt zurück auf 2023 und schaut im Gespräch mit Edmund Soutschek nach vorne auf das Jahr 2024. Hören Sie rein in den neuen Podcast „Humus“ der Interessengemeinschaft gesunder Boden. Produziert und gesprochen von Edmund Soutschek, Journalist.

Sicher könnte es Herrn Rösl bei der Entscheidungsfindung helfen, wenn die betroffenen Verbände, Kommunen, Gewerbevertreter ihre Argumente(!) bezüglich "Nutzen für die Region" und "Schutz des Bodens" dem [Grundeigentümer](#) selbst zusenden würden.

Empfehlung: „Nicht an ihren Worten, an ihren Taten sollt ihr sie messen“

⁵⁹ Im Zuge der Logistikparkumsetzung müsste möglicherweise(!) sogar wertvoller "Bannwald" dem Projekt weichen!

20 Wahl des Landrats 2026

Auch hier werde ich in Kürze versuchen, nach Festlegung der jeweiligen Kandidaten/Innen, diese um eine klare Aussage zur persönlichen "Bewertung" eines Logistikparks mit einem persönlichen Statement an diesem Standort abzugeben.

Die bisher bereits kommunizierten Kandidaten von

FW (Freie Wähler, Christian Nerb) und

ÖDP (Ökologisch demokratische Partei, Peter- Michael Schmalz)

hatten sich in der Vergangenheit erfreulicherweise bereits persönlich ganz klar gegen dieses Projekt positioniert.

21 Bundestags- Wahlkampf 2025

In den Medienberichten zu den Spitzendkandidaten der Region fanden sich kaum Hinweise zum Logistikpark.

In einem persönlichen Anschreiben wurden daher am 27.01.2025 die regionalen Bundestags- Spitzenkandidaten um eine Stellungnahme/ ihre "eigenen Meinung"⁶⁰ zum Projekt gebeten. Hier die Antworten:

21.1 Antworten der regionalen Bundestags- Spitzen- Kandidaten

21.1.1 Bündnis90/Die Grünen – Maria Krieger 27.01.2025

Die Bundestagskandidatin Maria Krieger, Fraktionsvorsitzende im Kreistag Kelheim antwortete als erste auf die Anfrage und verweist auf Ihr Statement vom 15.01.2023, in dem Sie sich bereits damals eindeutig von diesem Projekt distanzierte.

"Es widerspricht auf mehreren Ebenen der Politik der Grünen, wie Kreisrätin Maria Krieger betonte: „Als Grüne im Kreis Kelheim wollen wir den ländlichen Raum noch lebenswerter machen. Wir wollen, dass Innenstädte attraktive Aufenthaltsorte werden und bleiben und es auch im ländlichen Raum eine gute Nahversorgung gibt, die Raum für Begegnung schafft und Einsamkeit entgegenwirkt. Wir wollen Wertschöpfung in der Fläche und eine möglichst krisenfeste und damit diversifizierte Wirtschaft. Dafür ist der Erhalt des Einzelhandels wichtig. Amazon gräbt den Einzelhändlern aber das Wasser ab“, stellte sie fest.“ Weitere Argumente wie Flächenfraß... [Statement gegen das Projekt](#)

21.1.2 VOLT – Andreas Janker, 31.01.2025

Andreas Janker fordert vor allem eine rechtlich saubere, transparente und nachhaltige Planung unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger **und aller betroffenen Gemeinden und verweist auch auf das Grundgesetz:**

"Artikel 20a des Grundgesetzes verpflichtet den Staat zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, was hier eine umfassende Raumverträglichkeitsprüfung erfordert. Besonders problematisch ist, dass zentrale Fragen zur Verkehrsbelastung, Trinkwassersicherheit und Umweltverträglichkeit nicht ausreichend geprüft wurden. Zudem wurde der Anspruch der Bürger aus dem Umweltinformationsgesetz auf transparente und belastbare Gutachten bislang nicht erfüllt. Stattdessen erleben wir Intransparenz, fragwürdige politische Entscheidungen und die Bevorzugung eines internationalen Konzerns in der Hoffnung auf kurzfristige Gewinne.

Das Baugesetzbuch verlangt eine interkommunale Abstimmung, doch die Stimmen der Nachbargemeinden werden übergangen. Ein solches Vorgehen schafft Unsicherheit für Bürger und Unternehmen gleichermaßen und schadet langfristig dem Standort. "

21.1.3 Die LINKE – Mascha Buchwald, 05.02.2025

Auch hier erhielt ich ein klares Statement gegen das Projekt.

Neben Fragen langfristiger Umweltfolgen findet sich hier vor allem das Argument der Arbeitsbedingungen bei Amazon.

"Aus linker Perspektive betrachten wir diese Entscheidung mit großer Sorge. Zunächst einmal: Es ist bedauerlich, dass der Fokus hier auf kurzfristigen wirtschaftlichen Vorteilen liegt, ohne die langfristigen sozialen und ökologischen Kosten zu berücksichtigen. Ein Großteil des Logistikparks wird an Amazon gehen, ein Unternehmen, das für seine schlechten Arbeitsbedingungen bekannt ist. Die Verhältnisse in den Lagerhäusern von Amazon sind vielfach kritisiert worden – von überhöhten Leistungsdruck und prekärer Arbeitsverhältnissen bis hin zu massiver Überwachung der Beschäftigten. Amazon hat sich wiederholt gegen Gewerkschaften gestellt und setzt alles daran, die Rechte der Arbeiter:innen zu unterdrücken. Dies ist ein Unternehmen, das keine positiven Beispiele für faire Arbeitsplätze liefert. Im Gegenteil: Die Beschäftigten kämpfen oftmals um grundlegende Arbeitsrechte, die in vielen anderen Unternehmen selbstverständlich sind"

⁶⁰ Bekanntlich gibt es **aus allen Parteien** namhafte Vertreter aus der Region, in den Gemeindevertretungen, die sich offen gegen das Projekt aussprechen – diese Umfrage bezieht sich aber ausschließlich auf die regionalen Spitzenkandidaten für die Bundestags- Wahl! **Die Wähler möchten wissen, wer ihre Interessen künftig in Berlin – aber natürlich auch in München - wirklich vertritt!**
2 Anfragen im Landtagsplenum an die Staatsregierung zum Logistikpark stellten bisher die Landtagsabgeordneten Mia Goller (Bündnis90/DieGrünen) zur verweigerten Raumverträglichkeitsprüfung, sowie Ruth Müller zum Thema Flächenverbrauch und Holger Griebshammer zum Thema Verkehrsanschluss (beide SPD)

21.1.4 SPD – klare Kante gegen das Projekt

Bundestagskandidatin Anja König und Landesvorsitzende Ronja Endres zeigen klare Kante gegen das Vorhaben

"Auf Einladung der **Bürgerinitiative Region Abensberg gegen den Logistikbau von Amazon** besuchten die Bundestagskandidatin **Anja König** und die SPD-Landesvorsitzende **Ronja Endres** das geplante Baugebiet und informierten sich vor Ort über die aktuellen Entwicklungen sowie die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger. Die Initiative kämpft gegen die Ansiedlung eines riesigen Logistikzentrums, das nicht nur massive Eingriffe in die Natur, sondern auch weitreichende Folgekosten für die gesamte Region mit sich bringen könnte.

Anja König, die als erfahrene Kommunalpolitikerin aus über zehn Jahren Stadtratstätigkeit in Landshut die Herausforderungen von großflächigen Gewerbeansiedlungen kennt, positionierte sich klar gegen das Projekt: „Ein derartiger Logistikbau mag kurzfristig Arbeitsplätze schaffen, doch die langfristigen Folgen für die Region werden oft unterschätzt. Mit einer massiven Zunahme an Verkehr, dem erhöhten Flächenverbrauch und den zusätzlichen Anforderungen an die Infrastruktur entstehen für die Kommunen hohe Nachfolgekosten. Mehr Menschen in der Region bedeuten auch mehr Bedarf an Wohnraum, Kitas, Schulen, öffentlichem Nahverkehr und Gesundheitsversorgung – das alles muss gut geplant und finanziert werden. Gerade aus meiner kommunalpolitischen Erfahrung weiß ich, dass solche Projekte den Kommunen oft mehr Probleme als Nutzen bringen. Nachhaltige Wirtschaftspolitik sieht anders aus.“

Ronja Endres, Landesvorsitzende der BayernSPD, hob die Bedeutung des Natur- und Umweltschutzes hervor: „Unsere natürlichen Flächen sind nicht endlos verfügbar. Wir müssen aufhören, immer mehr Boden zu versiegeln und wertvolle Natur- und Landwirtschaftsflächen für riesige Logistikzentren zu opfern. Gerade in Zeiten der Klimakrise braucht es kluge Entscheidungen zugunsten von Natur- und Artenschutz, statt Flächenfraß und unnötigen Schwerlastverkehr.“

Die **Bürgerinitiative Region Abensberg** zeigte sich erfreut über die klare Rückendeckung und die offene Unterstützung durch König und Endres. Beide sicherten zu, den Widerstand auf kommunaler, landes- und bundespolitischer Ebene weiter zu begleiten und die berechtigten Anliegen der Bürgerinitiative in die politischen Gremien zu tragen.

„Wir kämpfen gemeinsam für eine zukunftsfähige und lebenswerte Region – mit einer Wirtschaftspolitik, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert und nicht an den Profitinteressen einzelner Großkonzerne,“ so König und Endres abschließend.“

21.1.5 CSU – Florian Oßner, 11.02.2024

Medienaussage:

Nicht auf meine Anfrage geantwortet - aber eine "Stellungnahme" zu Amazon gab es am 11.02.2025 vom CSU- Kandidaten Florian Oßner in einem [Interview der Mittelbayerischen Zeitung](#):

*"Das geplante Logistiklager auf Rohrer Gemeindegebiet ist im Kreis Kelheim umstritten. **Wenn** die Investition des Online- Handelsriesen **verlässlich Arbeitsplätze** und Gewerbesteueereinnahmen bringe, **würde** ich mich dem eher nicht verschließen" sagt Florian Oßner - zumal man den Trend zum Onlineshopping eh nicht stoppen werde. **Wichtig sei eine gute Verkehrsanbindung. Vielleicht** diene das Logistiklager ja als Argument, um die Ortsumgehung von Offenstetten beschleunigt zu realisieren."*

Keine klare Stellungnahme ob "für oder gegen das Projekt" – seit 3 Jahren liegen ausreichend Argumente, über 400 seit einem Jahr von der Rohrer CSU- Bürgermeisterin unbeantwortete, mit Fakten belegte Einwände vor – und statt einem "persönlichen" Ja oder Nein zum Projekt nichtssagende Floskeln ("wenn- dann- vielleicht").

Ernstzunehmende Sorgen der Nachbargemeinden bezüglich der sich enorm verstärkenden Verkehrsprobleme? Für den "Heimatabgeordneten" uninteressant. Bezug nimmt er lediglich auf Offenstetten – und hier mit einem unrealistischen Hinweis auf eine im Zusammenhang mit dem Logistikpark "eventuelle" in ferner Zukunft liegende Umfahrung von Offenstetten?

Die Hoffnung auf eine zeitnahe Umfahrung, die hier derzeit auch von anderen Parteifreunden "geschürt" und als "politischer CSU- Erfolg", kommuniziert wird, ignoriert völlig die Tatsache, dass eine solche Umfahrung **frühestens in 10 Jahren** (Planung/ Grundstückablösungen, bauliche Umsetzung) realisiert werden kann – die Logistikparkbetreiber aber bereits mit einem Betrieb ab 2027 werben..." Siehe dazu auch Kapitel [4.7.1](#) Zitat Bauministerium vom 13.03.2023) Sorgen der heimischen Betriebe in der gesamten Region bezüglich bereits jetzt bestehendem Arbeitskräftemangel – "offenbar nicht der Erwähnung wert".

Direkte Antworten auf die Anfrage der Spitzenkandidaten FDP, CSU, Freien Wähler gab es nicht.

22 Allgemeine Stellungnahmen der Landkreis – Partei-Organisationen

Grundsätzlich proaktive eindeutige Stellungnahmen gegen das Projekt gibt es bereits seit längerem von den Bezirksorganisationen von

SPD	(Pressebericht 24.02.2023)
FPD	(Pressebericht 03.05.2024)
Bündnis90/DieGrünen	(Pressebericht 15.01.2023)
ÖDP	(Pressebericht vom 08.05.2023)

Ungeachtet der Gemeinderatsbeschlüsse der 4 Nachbargemeinden – dies auch mit Gemeinderatsmitgliedern/ Bürgermeistern dieser beiden Parteien:

Freie Wähler

Während sich hier der FW- Fraktionsvorsitzende im Landkreis, **Christian Nerb** als engagierter Bürgermeister der betroffenen Nachbargemeinde Saal gegen das Projekt ausspricht,

[Pressebericht 11.04.2024](#)

outet sich der FW- Landesvorsitzende und **Wirtschaftsminister Aiwanger** als vehementer Unterstützer des Logistikparks bzw. von Amazon und Panattoni. (Kapitel [4](#))

CSU

Trotz mehrfacher Bitten verweigert

Ministerpräsident **Markus Söder** (Kapitel [3](#))

wie auch der Präsident der Bezirksregierung Niederbayern **Rainer Haselbeck** (Kapitel [5.7](#))

jede Stellungnahme

ebenso wie

die CSU- Kreisvorsitzende und Landtagsabgeordnete **Petra Högl** (Kapitel [15.1](#)),

der Landkreis CSU- **Umweltausschussvorsitzende Michael Zanger** (Kapitel [15.2](#)) keine eigene Meinung zum Projekt preisgeben -

der CSU- Landrat Martin Neumeyer sieht nur "die Chancen des Logistikparks" (Kapitel [10.24](#)).

Allgemein wird CSU- seits derzeit versucht, durch Interviews und Hinweise auf Aussagen von Landespolitikern den Eindruck zu erwecken, das Verkehrsproblem Offenstetten würde dank besonderem Einsatz durch eine ohnedies bereits geplante "Verkehrslösung" auch durch den unstrittigen Zusatzverkehr im Falle einer Logistikparkrealisierung dann nicht mehr relevant sein.

Derzeit gibt es aber außer bereits jahrelangen nebulösen Zusagen keinerlei verbindlichen Planungen mit Fertigstellungsterminen (gesprochen wird von mindestens 10 Jahren Umsetzungsdauer) - Panattoni wirbt aber bereits mit einem [Fertigstellungstermin der Hallen ab dem 4.Quartal 2027!](#)

Beispiel 2023:

"Staatsminister Bernreiter stellt Ortsumfahrung von Offenstetten in Aussicht"

Zitat: "Auch aufgrund der für eine Ortsumgehung notwendigen Verfahren sei mit einem Umsetzungszeitraum von 10 Jahren zu rechnen!"

Bei den bis heute nicht "abgehandelten" bereits jetzt gesundheitsschädlichen Lärm- Grenzwertüberschreitungen würde dies unzumutbar viele weitere Jahren nochmals verstärkte Belastungen bezüglich Verkehrslärm, Schadstoffbelastungen mit sich bringen, die seitens der Gesundheitsbehörden bereits derzeit nicht mehr toleriert werden dürften.

In der Stellungnahme des Landratsamts zum Bebauungsplan findet sich aber dennoch seitens der Gesundheitsbehörde die Aussage "**keine Einwände**". (Kapitel [10.14](#))

Aktuelle interne Informationen zum Thema befassen sich aber mit Aussagen, es wären alle entsprechenden Pläne inzwischen "gestorben" – man möchte aber mit dieser Wahrheit in der Öffentlichkeit noch nicht auftreten?!

23 Landratswahl 2026 Statements der Kandidaten

An dieser Stelle werden Sie künftig alle "aktuellen" öffentlichen Statements der Landratskandidaten zum Logistikpark finden, um selbst daraus abzuleiten, wer sich im Falle eines Wahlsieges bezüglich des Logistikparks

- auf Seiten der besorgten Bevölkerung der Anrainergemeinden und der gesamten Region
- oder der beiden Großkonzerne im Rahmen der keineswegs unbedeutenden rechtlichen Möglichkeiten als Leiter des Landratsamts

stellen wird.

Derzeit sind 2 Kandidaten von ihren 86 Parteien offiziell nominiert - für die

- CSU der Amtsinhaber Martin Neumeyer, für die
- FW (Freien Wähler) Christian Nerb

Bislang liegen mir **aus 2025** erst 2 öffentliche Statements zum Logistikpark **von einem** der Kandidaten vor.

23.1 Martin Neumeyer, Abensberg, Amtsinhaber – Kandidat der CSU

Vom amtierenden Landrat besitze ich bisher nur mediale Meinungsäußerungen aus **2023** (Kapitel [10.24](#))

23.2 Christian Nerb, Saal – Kandidat der Freien Wähler

23.07.2025 [Mittelbayerische Zeitung](#)

Zitat

Bei der Versammlung der Freien Wähler Saal am 21.07.2025 bekräftigte deren Landratskandidat Christian Nerb seine bereits als Bürgermeister kommunizierte Ablehnung des Logistikparks und versprach auf Nachfrage auch für den Fall einer gewonnenen Landratswahl den Gegnern des Projekts seine Unterstützung im Rahmen der dann rechtlichen Möglichkeiten.

Auf die Frage von Roland Weiß, Vorsitzender der Bürgerinitiative gegen den geplanten Logistikpark Rohr-Stocka, sagte der FW-Landratsanwärter, er sehe das Amazon-Projekt kritisch! "Falls es auf Kreisebene eine rechtlich saubere Lösung gibt, sich dagegen zu wehren, würde ich mich dem nicht verschließen."

20.08.2025 [Mittelbayerische Zeitung](#)

Zitat

"Der stellvertretende BI-Vorsitzende Jürgen Thaus berichtete, dass er einen Brief an den bayerischen Ministerpräsidenten gesandt hat. Darin erinnere er Markus Söder an dessen eigene Worte beim Gillamoos 2023. Der habe damals eine Lanze für den regionalen Mittelstand gebrochen. Man solle sich nicht etwa um große Weltkonzerne kümmern, hatte Söder laut Thaus gesagt. Deshalb habe er Söder jetzt aufgefordert, bei seinem kommenden Gillamoos-Auftritt der BI Unterstützung zuzusagen."

Diese dürfte man am Gillamoos-Montag von Christian Nerb, dem Bürgermeister der Logistik-Park-Nachbargemeinde Saal an der Donau zu hören bekommen.

„Ich werde mich dort gegen das Projekt aussprechen und würde als Landrat versuchen, es zu verhindern, sollte das juristisch möglich sein“, sagte Nerb, der bei der BI-Versammlung anwesend war und 2026 für die Freien Wähler als Landrat kandidiert. Außerdem wolle er darauf hinwirken, dass die Gemeinde Saal im Falle eines Falles eine Normenkontrollklage gegen eine Genehmigung des Projekts anstrengt. Dazu sei eine Unterlassungsklage anzustreben, um einen vorzeitigen Baubeginn zu verhindern. Nerb stellt sich damit klar gegen seinen Parteichef und bayerischen Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger, der sich für das Projekt ausgesprochen hat.

Den BI-Vorsitzenden Roland Weiß freuen diese klaren Worte, die er nicht von allen Politikern aus der Region so hören würde. So habe er mehrere Gespräche mit der Landtagsabgeordneten der CSU, Petra Högl, geführt. Die habe ihm gesagt, sie wolle sich bei diesem Thema nicht klar positionieren. (Siehe dazu auch Kapitel [15.1](#))

Nach meiner Information wird die Bürgerinitiative Abensberg nach Festlegung aller Kandidaten diese auch direkt um Statements zu ihrer persönlichen Haltung zum Logistikpark befragen – die Antworten werde ich ebenfalls hier einfügen.

Hinweis: Ich arbeite grundsätzlich "parteineutral" und kommuniziere nur die medialen Aussagen politischer Vertreter zu Sachfragen als Unterstützung der Meinungsbildung in konkreten Fällen. Ich gebe daher auch keine Wahlempfehlungen ab, sondern biete lediglich die Möglichkeit, aus Meinungsäußerungen von Kandidaten eine eigene Entscheidung zu treffen.

24 Allgemeiner Hinweis

Diese Zusammenfassung ist keine wissenschaftliche Studie, sondern lediglich eine Informationssammlung und Diskussionsgrundlage, erstellt auf Grund von Anfragen besorgter Familien vor allem aus den Anrainergemeinden bezüglich Gesundheits- (Verkehr, Trinkwasser) und Umweltauswirkungen durch den geplanten Logistikpark.

Es handelt sich bei den hier getätigten Aussagen nicht um Stellungnahmen der Bürgerinitiative Abensberg, welche ich allerdings ebenso wie die Umweltverbände durch meine Recherchen zu unterstützen versuche.

Gerne ergänze ich diese Zusammenfassung mit " glaubwürdig belegten" Beiträgen und Gegendarstellungen.

EGGBI berät vor allem Allergiker, Chemikaliensensitive, Bauherren mit besonderen Ansprüchen an die Wohngesundheit sowie Schulen und Kitas und geht daher bekannterweise von überdurchschnittlich hohen – präventiv geprägten - Ansprüchen an die Wohngesundheit aus.

EGGBI Definition "Wohngesundheit"

Ich befasse mich in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmedizinerinnen, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen bei der Bewertung von Produkten, Systemen, Gebäuden und auch Gutachten – **unabhängig von politischen Parteien, Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden“, Mietern, Vermietern und Interessensverbänden.**

Sämtliche "allgemeinen" Beratungen der kostenfreien Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei Rechts- oder Haftungsansprüche abzuleiten. Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche zu Aussagen in meinen Publikationen werden kurzfristig bearbeitet. Für die Inhalte von „verlinkten“ Presseberichten, Homepages übernehme ich keine Verantwortung.

Bitte beachten Sie die allgemeinen

fachlichen und rechtlichen Hinweise zu EGGBI Empfehlungen und Stellungnahmen

Für den Inhalt verantwortlich:

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

spritzendorfer@eggbi.eu

D 93326 Abensberg

Am Bahndamm 16

Tel: 0049 9443 700 169

Kostenlose [Beratungshotline](#)

Ich bemühe mich ständig, die Informationssammlungen zu aktualisieren. Die aktuelle Version finden Sie stets unter [EGGBI Schriftenreihe](#)

Beratung von Elternvertretern, Lehrern, Erziehern, Bürgerinitiativen:

Die Tätigkeit der Informationsplattform EGGBI erfolgt bei Anfragen von Initiativen, Eltern, Lehrern und Erziehern beispielsweise bei Schadstoffproblemen an Schulen und Kitas im Rahmen eines umfangreichen Netzwerkes ausschließlich ehrenamtlich und parteipolitisch neutral – EGGBI verbindet mit der Beratung von Eltern, Lehrern, Erziehern, Initiativen, keinerlei wirtschaftliche Interessen und führt auch selbst keinerlei Messungen oder ähnliches durch. Die Erstellung von Stellungnahmen zu Prüfberichten erfolgt natürlich kostenlos für alle Beteiligten. Bedauerlicherweise haben einzelne Fragesteller oft Angst vor Repressalien und wenden sich daher nur „vertraulich“ an mich. Besuchen Sie dazu auch die [Informationsplattform Schulen und Kitas](#)

24.1 Weitere Publikationen

- [Entwicklung Starkregenfälle im Bereich Stocka](#)
- [„Wer bezahlt die Rechnung – Fragen zur Abwasserbeseitigung- Kläranlage Rohr“](#)
- [Bezirksregierung Niederbayern- Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung](#)
- [Kommunikation mit Landratsamt Kelheim](#)
- [Löschwasser und Starkregen - Versickerung beim Logistikpark Stocka](#)
- [Faktencheck zu einem Interview der Rohrer Bürgermeisterin](#)
- ["Digitale Informationsbereitschaft der Gemeinde Rohr"](#)

[Tätigkeitsprofil Josef Spritzendorfer](#)